

Kantonsratssitzung vom 16. Dezember 2020

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	Ganztags: KR Christian Schuler, KR Carla Wernli-Crameri Vormittags: KR Christian Holenstein Nachmittags: KR Prisca Bünter, KR Franz Camenzind
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 (RRB Nr. 669/2020)
2. Volksinitiative «Steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Mittelstandsinitiative)» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 515/2020 und RRB Nr. 850/2020)
3. Teilrevision des Gesetzes über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe (RRB Nr. 697/2020)
4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaften GS Nr. 250, 251, 456 und 644 Morschach (RRB Nr. 720/2020)
5. Regierungsprogramm 2020–2024 (RRB Nr. 737/2020)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2020 (RRB Nr. 743/2020)
7. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredites für die kantonalen Massnahmen zur Covid-19 Härtefallverordnung (RRB Nr. 840/2020 und RRB Nr. 884/2020)
8. Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ): Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019 (RRB Nr. 845/2020)
9. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2019 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
10. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
11. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2019 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Vorstösse

12. Postulat P 3/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Mit gutem Finanzmanagement Zinskosten vermeiden (RRB Nr. 753/2020)
13. Postulat P 5/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! (RRB Nr. 779/2020)

Verhandlungsprotokoll

KRP René Baggenstos: Guten Morgen miteinander, geschätzte Frau Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung.

Ich komme zu den Mitteilungen. Vorab leider eine sehr traurige Mitteilung: Am 1. Dezember 2020 verstarb alt Kantonsrat Bruno Nötzli aus Pfäffikon. Die meisten von Ihnen werden ihn gekannt haben. Er nahm von 2008 bis zum Legislaturwechsel im Sommer 2020 als Vertreter der SVP aus der Gemeinde Freienbach im Kantonsrat Einsitz. Von 2008 bis 2020 war er Mitglied der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen und hat in fünf Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet miteinzuschliessen. Vielen Dank.

Der ausserordentliche Sitzungsort – so ausserordentlich ist er zwar für die meisten von uns nicht mehr, wir kennen fast nichts anderes – dient selbstverständlich unserer Gesundheit. Bitte halten Sie deshalb auch die ganzen Abstands- und Hygienemassnahmen so konsequent ein, wie Sie das in der letzten Zeit immer getan haben. Wir setzen alles daran und haben alles darangesetzt, dass Sie hier gute Rahmenbedingungen zur Verfügung haben. Wer Fieber hat, soll zuhause bleiben, wer sich unwohl fühlt, jetzt vielleicht Fieber hat, soll nach Hause gehen. Gesprochen wird vorne an den Rednerpulten. Wie immer empfiehlt es sich, bereits schon während dem vorangehenden Votum nach vorne zu kommen. Sie können auf den Stühlen Platz nehmen, dann wissen wir auch, wie viele Redner noch in der Warteschlange sind. Benutzen Sie abwechselungsweise die Rednerpulte. Im Unterschied zum letzten Mal sind die Mikrophone nicht mehr in einen Beutel gehüllt. Wir hatten deswegen akustische Probleme – insbesondere auch beim Protokollieren. Man hat jetzt diese Beutel entfernt. Die Techniker kamen zum Schluss, dass die Mikrophone bei einer regelmässigen Reinigung keinen Schaden nehmen. Die Mikrophone werden nach jedem Votum gereinigt, wir brauchen damit diese Beutel nicht mehr und die Tonqualität sollte sich entsprechend verbessern. Es gilt den ganzen Tag auf dem ganzen Gelände des MythenForums eine generelle Maskenpflicht. Lediglich beim Votieren an den Rednerpulten ist das Tragen der Maske fakultativ. Im hintersten Teil des Saals sind wieder jene Kantonsratsmitglieder platziert, die aufgrund eines Arztzeugnisses vom Maskentragen befreit sind. Wie letztes Mal gilt: Wer sich ohne Arztzeugnis nicht an die Maskenpflicht halten sollte, wird aus dem Saal verwiesen. Für die übrigen Sicherheitsmassnahmen verweise ich auf das Schutzkonzept, das Ihnen zugestellt wurde.

Gemäss Geschäftsordnung braucht es für die Festlegung eines anderen Sitzungslokals eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden. Deshalb lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 93 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Wenn Sie auf Ihr Pult schauen, sehen Sie, dass eine kleine Aufmerksamkeit auf dem Tisch liegt. Das ist ein Geschenk des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbands. Der Präsident hat mir eine kurze Textpassage geschickt, die ich Ihnen vorlesen darf: Normalerweise kommen nur die Mitglieder der Gewerbegruppe Ende Jahr in den Genuss eines kleinen Präsents. Wir haben aber dieses Jahr

kein normales Jahr. Auf eindrückliche Weise sind über alle Parteigrenzen hinweg, die Regierung, das Parlament, der Kanton und das Gewerbe zusammengestanden und haben vor kurzer Zeit zu Gunsten unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft ein noch nie dagewesenes Unterstützungspaket geschnürt. Der Gewerbeverband dankt für diese Solidarität und hofft, dass wir weiterhin gemeinsame Lösungen zur Bewältigung dieser Krise zum Wohl von Land und Leuten finden können. Ganz im Sinne von Hopp Schwyz stammen die kleinen Süßigkeiten aus dem Betrieb unseres Kantonsratskollegen Paul Schnüriger. Der Gewerbeverband wünscht Ihnen und Ihrer Familie einen besinnlichen Jahreswechsel, gute Gesundheit und viel Mut, um die Herausforderungen des nächsten Jahres meistern zu können. Vielen Dank dem Gewerbeverband.

Wie Sie sehen, liegen Hefte der Kantonalen Kulturkommission und eine neue Auflage des Schwyzer Heftes zur Mitnahme bereit.

Ebenfalls werden wieder Fernsehaufnahmen gemacht. Der Livestream wird auf dem Kanal des Boten der Urschweiz und des March Anzeigers verbreitet.

Dann kommen wir zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Virus und die Massnahmen, welche die Behörden ergriffen haben, nehmen einen grossen Einfluss auf die KMU und die Bevölkerung im Kanton Schwyz, ebenso wie in den nächsten Wochen auch auf das gesellschaftliche Leben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat P 10/20: Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit gemäss § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung für dringlich zu erklären. Damit wollen wir den Regierungsrat beauftragen, den Vorstoss bis zur nächsten Sitzung im Februar zu beantworten. Der Schock sitzt noch bei vielen Gewerblernen und Gewerblern und einem grossen Teil der Bevölkerung tief. Die neu verfügte Sperrstunde um 19.00 Uhr ist unsinnig, willkürlich und für den Kanton Schwyz nicht tragbar. Für die Gastronomie und den Detailhandel bedeutet dies den Todesstoss. Zudem wird das Verbot der Sonntags- und Abendverkäufe zu mehr Gedränge während den restlichen Tagen führen. Dass sich aktuell der Bundesrat über die Mehrheit der Kantone hinwegsetzt, ist schlicht inakzeptabel. Es ist richtig, die Pandemie mit geeigneten und vernünftigen Massnahmen zu bekämpfen, denn die Gesundheit der Menschen ist wichtig. Dass der Bundesrat das Krisenmanagement aber auf dem Rücken des Gewerbes austragen will, ist inakzeptabel, unverständlich und kontraproduktiv. Mit der Dringlicherklärung wird das Postulat bereits im Februar traktandiert und behandelt. Das ermöglicht dem Kantonsrat, einen Diskurs über die aktuelle Corona-Politik zu führen, vor allem darüber, wie wir im Kanton Schwyz die Wirkung der bisher verfüigten Massnahmen beurteilen. Wir wollen, dass der Kanton Schwyz das Geschehen wieder selber in die Hände nehmen kann, um über die Massnahmen selber entscheiden und vielen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Bevölkerung eine einigermassen positive Perspektive bieten zu können. Für die Unterstützung dieses Antrags auf Dringlichkeit danken wir Ihnen.

KRP René Baggenstos: Die Wortmeldungen sind frei. Ich bitte Sie, vor allem die Thematik der Dringlichkeit zu beleuchten. Heute geht es nicht um den Inhalt dieses Vorstosses, diesen werden wir so oder so diskutieren, die Frage ist, wann, wie schnell werden wir den Inhalt dieses Vorstosses diskutieren. Das Wort ist frei.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP wird diesen Antrag auf Dringlicherklärung nicht unterstützen. Erstens aufgrund des Vorgehens und zweitens aufgrund des Inhalts. Zum Vorgehen: Nach der SVP-Medienmitteilung der letzten Woche kam dieser Vorstoss nicht überraschend. Die Vorwürfe an den Bundesrat und auch an den Regierungsrat nehmen kein Ende. Einmal wird zu schnell reagiert, dann zu langsam und beim dritten Mal dann wahrscheinlich zu pünktlich. Kurz, man bekommt den Eindruck, es geht nicht mehr um die Lösungsfindung, sondern um die Problembewirtschaftung. Geschätzte SVP-Vertreter, einfach zur Erinnerung: Im Bundesrat als Behörde mit Kollegialitätsprinzip besteht mit je zwei Sitzen der SVP und der FDP immer noch

eine rechte Mehrheit, mit dem CVP-Sitz sogar eine bürgerliche Mehrheit. Im Kanton Schwyz haben die beiden Parteien SVP und FDP sogar fünf von sieben Sitzen in der Regierung. Dass Sie sich so schlecht vertreten fühlen und in dieser Krise mit Superlativen wie Desaster unsinnig und willkürlich um sich werfen, kann die SP nicht nachvollziehen. Für uns ist klar, es braucht eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, gerade in einer solchen Krise. Nur so kommen wir ans Ziel. Das Virus macht nicht an der Kantonsgrenze halt. Es ist naiv zu glauben, dass jeder Kanton nur für sich alleine schauen kann und wir keine nationale Strategie brauchen. Natürlich soll auch jeder Kanton für sich selber schauen und auf die entsprechende epidemiologische Lage regieren können, aber es kann nicht jeder nur für sich alleine schauen. Deshalb haben sich die Kantone unter anderem zu einem föderalistischen Bund zusammengeschlossen. Auch die SP hat sich gegenüber dem Regierungsrat kritisch geäußert, aber, und das ist wichtig, zu kantonalen Angelegenheiten. Auch die SP ist nicht einfach mit allen Massnahmen einverstanden. Es gibt Widersprüche, es gibt Lücken. Aber wir sind überzeugt, dass die Expertinnen und Experten sich etwas überlegt haben, als sie diese Massnahmen empfohlen haben, und dass der Bundesrat und der Schwyzer Regierungsrat sich klar und deutlich überlegt haben und auch in Zukunft überlegen werden, ob und wie zielführend die jeweiligen Massnahmen sind. Dieser Vorstoss ist deshalb völlig fehl am Platz. Wir sitzen in einem kantonalen Parlament, sich über die Bundespolitik zu beschweren, hat in dieser Krise keinen Platz. Geschätzte SVP-Vertreter, Sie haben zwei Nationalräte und einen Ständerat. Mit Ihnen zusammenzuarbeiten, wäre sicher zielgerichteter, als hier eine halbe Standesinitiative initiieren zu wollen. Vielleicht müssten Sie Ihrem nationalen Parlamentarier einfach einmal beibringen, dass es herzlich wenig bringt, wenn man auf Demonstrationen den kollektiven Rücktritt der Schwyzer Regierung fordert. Es würde definitiv mehr bringen, wenn man zusammen konstruktive Lösungen suchen würde. Geschätzte Anwesende und Abwesende, die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag auf Dringlicherklärung abzulehnen. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die CVP-Fraktion. Den Föderalismus und die Wirtschaft zu schützen, das klingt auf den ersten Blick sehr, sehr spannend. Aber schaut man genauer hin, hat das ganze Vorgehen inklusive der Dringlichkeit einige Pferdefüsse. Erstens formell: Dringlichkeit, wenn wir diesen Vorstoss für dringlich erklären und tatsächlich im Februar beraten, sind wir sowieso schon viel zu spät. Im Hinblick auf die aktuelle Zeitachse mit wöchentlichen, täglichen, ja manchmal sogar stündlichen Veränderungen der Situation würde ein Postulat, das wir im Februar behandeln werden, definitiv wenig bringen. Zweiter formeller Punkt: Die Zuständigkeit liegt nun einfach einmal beim Bundesrat und beim Bund. Ich verweise auf Art. 1 Covid-19-Gesetz. Dort ist relativ klar, dass der Bundesrat in dieser Situation zuständig ist. Abs. 3 besagt aber: Er bezieht die Kantone und die Dachverbände der Sozialpartner bei der Erarbeitung von Massnahmen ein, die ihre Zuständigkeit betreffen. Die Kantone werden also angehört. Ich bin ein Freund des Föderalismus, aber hier ist richtigerweise vom Bundesgesetzgeber der Bundesrat als zuständig erklärt worden. Drittens materiell – ich muss trotzdem kurz auf den Inhalt eingehen, weil die Dringlichkeit auch einen direkten Konnex zum Inhalt aufweist: Auch ich störe mich und viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen stören sich an den Ladenöffnungszeiten bis 19.00 Uhr und auch am Sonntagsverkaufsverbot etc. Diese Massnahmen sind auf den ersten Blick nicht einleuchtend. Wenn man aber heute die Zeitung aufschlägt und sieht, dass in Deutschland einen Komplett-Lockdown verfügt wurde, leuchtet es unter Umständen ein, dass die Schweiz halt wirtschaftsfreundlich, wie wir unterwegs sind, versucht, nicht einen Lockdown zu verfügen, sondern nur gewisse Einschränkungen zu machen. Dass es Einschränkungen braucht, ist mittlerweile klar. Auch wenn wir Schutzkonzepte haben, es hat schlicht und einfach nicht ausgereicht. Meine Damen und Herren, das Gesundheitswesen steht kurz vor dem Kollaps, in vielen Kantonen steht es kurz vor seiner Grenze. Dass dort der Bundesrat entsprechende Massnahmen ergreift, sollte klar sein. Andernfalls gibt es einen natürlichen Lockdown, das bedeutet, wenn irgendwann die Plätze in den Spitälern nicht mehr vorhanden sind, werden sich die Leute automatisch nicht mehr trauen, nach draussen zu gehen. Dies gilt es definitiv zu verhindern, es wäre ein Scheitern von uns Politikern, ein Scheitern des Staates, wenn wir unsere Bürger nicht mehr schützen können. Viertens, ebenfalls ein materieller Punkt, eine kleine Suggestivfrage: Können es denn die Kantone tatsächlich besser? Ich sage Nein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Kantone eben nicht in der Lage sind,

pandemieeinschränkende Lösungen zu erarbeiten. Einerseits stösst in dieser Angelegenheit der Föderalismus klar an seine Grenze und andererseits ist es so, dass die Kantone für solche Entscheide schlicht nicht ausgerüstet sind, das ist nicht despektierlich. Beispielsweise hat unser Kanton mit einer sehr schlanken Verwaltung, wahrscheinlich der schlanksten Verwaltung in der Schweiz, hat nie und nimmer einen solchen Beraterstab, wie ihn der Bundesrat zur Verfügung hat. Noch einmal, es ist nicht despektierlich, wir haben eine Task Force und für epidemiologische Fragen haben wir einen Kantonsarzt, that's it. Wer hier behauptet, der Kanton sei besser gerüstet und gewappnet, versteht schlicht und einfach den Ernst der Lage nicht. Dass die Kantone einbezogen werden müssen, ist klar, und dass den Kantonen auch gewisse Kompetenzen gegeben werden müssen, ist auch klar. Ich hoffe, dass der Bundesrat im neuen Jahr im Rahmen eines Ampelsystems den Kantonen gewisse Kompetenzen überträgt. Derzeit ist es in Anbetracht der steigenden Fallzahlen definitiv nicht möglich, hier den Föderalismus walten zu lassen. Deshalb ist dieses Postulat nicht dringlich und später auch nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir Grünliberale sind einstimmig gegen eine Dringlicherklärung dieses Postulats und wir würden es Postulat auch nicht erheblich erklären. Ich möchte hierzu ein paar Bemerkungen machen, diese sind nicht inhaltlicher, sondern genereller Natur. Am Anfang dieser Pandemie standen die Sorgen um die Gesundheit im Vordergrund. Es wurde dann schnell klar, dass auch die wirtschaftlichen Folgen immens sind. Jetzt, jetzt wird immer deutlicher, dass wir neben der Belastung des Gesundheitssystems und den wirtschaftlichen Schäden ein drittes grosses Problem haben, in das wir hineingeraten. Der gesellschaftliche Zusammenhalt sollte uns Sorgen bereiten. Wir sind aus meiner Sicht in einer gesellschaftspolitisch äusserst heiklen Situation. Die Spannungen steigen, die Verunsicherung nimmt zu, der Ton zwischen den Befürwortern und den Gegnern wird rau und es gibt genug Leute, die immer noch Öl ins Feuer giessen, auf beiden Seiten. Wenn wir nicht aufpassen, werden die gesellschaftlichen Schäden, die wir gewärtigen müssen, gross. Dies sollte uns nicht unberührt lassen. Wir als Kantonsparlament können bei den gesundheitlichen Auswirkungen relativ wenig ausrichten und bei den wirtschaftlichen Massnahmen sind wir stark auf den Bund angewiesen. Was aber den gesellschaftlichen Zusammenhalt angeht, können wir sehr viel tun, um die Bürgerinnen und Bürger zu beruhigen. Wir alle sind Politiker und wir spüren sicher alle auch eine besondere Verantwortung. Die Versuchung in dieser Situation ist gross, das zu tun, was wir immer tun: Forderungen aufzustellen, Schuldzuweisungen zu machen, vielleicht sogar politisches Kapital aus dieser Situation schlagen zu wollen. Wir alle tun das und haben darin einige Übung entwickelt. Ich appelliere aber an alle, gerade jetzt diese Mechanismen zu hinterfragen. Wir wissen, wie einfach es ist, Missstände anzuprangern. Die meisten von uns haben schon die Erfahrung gemacht, dass es nicht ganz so einfach ist, in einer komplexen Welt gute Lösungen zu erarbeiten, die am Schluss von einer breiten Mehrheit auch getragen werden. Noch einmal, ich verstehe den Druck, die jetzt viele hier drin verspüren, jetzt etwas tun zu müssen, aber wir sollten versuchen, die Reihen zu schliessen und der Exekutive den Rücken zu stärken. Wir können die Krise nur miteinander meistern, das Gebot der Stunde heisst deshalb: Miteinander statt gegeneinander. Danke.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Meinung zur aktuellen Situation konnten Sie heute Morgen im offenen Brief mit vier weiteren Kantonsratskollegen der Gemeinde Schwyz bereits lesen. Die Situation ist definitiv heikel und wir alle sind irgendwie, irgendwo am Anschlag. Wir als Politiker haben das Bedürfnis, dass wir uns zu dieser Situation äussern können, auch kritisch äussern müssen, das ist unsere Aufgabe, aber selbstverständlich auch unterstützend. Bei diesem Postulat besteht die Problematik, dass die rechtlichen und politischen Voraussetzungen einfach nicht gegeben sind. Es ist nicht möglich, dass der Kanton Schwyz hier einen Alleingang machen kann. Es gibt ein Epidemiengesetz, darin sind die Vorschriften festgelegt, der Bund steht ganz klar im Vorrang. Die aktuelle Entwicklung bezüglich des angedachten Eskalationssystems befürworten wir ganz klar. Endlich, endlich soll eine Systematik geschaffen werden, welche die Koordination zwischen Bund und Kanton klar und selbstverständlich auch die Eskalationsstufe ebenfalls vorschreibt, wann welche Massnahmen wie vorgegeben werden sollen. Das gibt uns allen, vor allem auch

der Wirtschaft, eine gewisse Planungssicherheit, die wir brauchen. Wir können sagen, gut, je nachdem wie sich die Lage entwickelt, müssen wir uns auf X oder Y einstellen. Das ist sicher sehr, sehr wichtig und vorteilhaft. Dies ist selbstverständlich für die ganze Gesundheitsversorgung immens wichtig und, wie ich glaube, nicht zuletzt auch für die Moral der Bevölkerung. Wir wissen, was passiert, wenn wir die Werte nicht einhalten, dafür ist ein solches Eskalationssystem dringend notwendig. In Bezug auf das Postulat und dessen Dringlicherklärung ist die zeitliche Abfolge und das ordnungspolitische Vorgehen unseres Erachtens nicht logisch und auch nicht sinnvoll. Aufgrund dessen haben wir zu diesem Postulat eine klar ablehnende Haltung und lehnen in diesem Sinn auch die Dringlicherklärung ab. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Es kann passieren, wenn man sich verpflegt, dass man nachher vergisst, die Maske wieder korrekt anzuziehen. Ich bitte jene, die das betrifft, dies kurz nachzuholen. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich werde versuchen, beim Thema und in der Zeit zu bleiben. Gerne möchte ich meine von der SP-Fraktion doch leicht abweichende Haltung kurz erklären. Ich teile nämlich durchaus gewisse Bedenken der Postulanten. Insbesondere teile ich die Ansicht, dass einige vom Bund vorgeschriebene Massnahmen nicht ganz nachvollziehbar bis sogar kontraproduktiv sein könnten und dass die von meinen Parteikollegen erwähnten Experten zwar tatsächlich in ihrem Bereich Experten sein mögen. Die Auswahl der Expertengruppe, insbesondere der Task Force des Bundes, ist aber zu einseitig. Die Krise wird zu wenig global beurteilt. Es ist äusserst schwierig bis unmöglich sich ein genaues Bild des drohenden Kollapses zu machen. Einfach ein Beispiel: Zu Beginn der zweiten Welle, als das Spital Schwyz eine Videobotschaft, die sehr medienwirksam war und die sehr viel beachtet wurde, ausgestrahlte, fand im Kanton Schwyz zu diesem Zeitpunkt gemäss Auskunft der Frau Landammann, gemäss Auskunft der beiden anderen Spitäler der Kollaps im Spital Schwyz zum Glück noch nicht statt. Es kam auch nicht dazu, aber es zeigt, wie schwierig es ist, sich innerhalb des Kantons ein wirkliches Bild zu machen, wie die Situation tatsächlich ist, geschweige denn in anderen Kantonen. Aus dem Kanton Jura habe ich Informationen aus erster Hand und weiss, dass es dort eine gewisse Diskrepanz zwischen der Situation im Spital und dem, was in den Medien berichtet wird, gibt. Aus diesen Gründen erachte ich es für sehr wichtig, die Massnahmen trotz oder gerade wegen der Krise immer wieder kritisch zu hinterfragen. Diese werden in meinen Augen nach wie vor auf der politischen bzw. gesellschaftlichen Ebene und last but not least auch in der Ärzteschaft zu wenig diskutiert. Wenn diskutiert wird, dann geschieht dies häufig zu emotional und zu polarisierend, was nicht zielführend ist. Aus diesem Grund, um lediglich die Diskussion aufrecht zu erhalten, unterstütze ich den Antrag auf Dringlicherklärung in dem Sinn, dass wir dranbleiben und dass wir mehr innerhalb unserer Möglichkeiten besprechen und konstruktiv diskutieren. Ich bin allerdings nicht einverstanden, dass das Verhalten des Bundes gegenüber den Kantonen quasi als Gretchenfrage über Sinn und Unsinn des Föderalismus emporstilisiert wird. Aus diesem Grund werde ich das Postulat an sich ablehnen. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Thema und Zeit sind eingehalten, perfekt. Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Die Schweiz fährt in der Corona-Krise insgesamt einen Kurs, der sehr auf die wirtschaftliche Interessen Rücksicht nimmt. International gibt es viel stärkere Massnahmen. Der Schweizerweg ist ein bewusster Entscheid, er ist politisch breit abgestützt und wird auch von der Bevölkerung soweit gut mitgetragen. Die Rahmenbedingung von diesen relativ lockeren Massnahmen, die vom Bundesrat immer klar kommuniziert wurde, ist, dass das Gesundheitswesen nicht überlastet werden darf. Meine Damen und Herren, dieser Zeitpunkt der Überlastung ist jetzt gekommen – teilweise darüber, teilweise ganz nah dran. Ich hoffe der Vizepräsident des Kantonsrates verzeiht es mir, dass ich wieder einmal aus meiner beruflichen Erfahrung aus dem Kanton Zürich erzähle, weil ich dort im Sonderstab COVID bin. Ich möchte

einmal aufzeigen, weshalb wir Probleme haben, weshalb wir am Anschlag sind. Ein harter COVID-Fall läuft in etwa folgendermassen ab: Ende November hat sich jemand infiziert, dann kam die Inkubation, er weist ein paar Merkmale, ein paar Symptome auf, ging zum Glück schnell testen, hat vor einer Woche ein positives Testresultat erhalten und ging in die Isolation. Der Gesundheitszustand hat sich verschlechtert. Heute wird er ins Spital eingewiesen, Akut- nicht die Intensivstation. Sein Zustand verschlechtert sich. Etwa eine Woche später kommt er am Weihnachtsabend auf die Intensivstation, ohne Beatmung. Sein Zustand verschlechtert sich neuerdings. An Silvester wird er beatmet und zwar drei Wochen lang. Das ist der Durchschnitt derjenigen, die beatmet werden. Das heisst, wir haben einen Spitalaufenthalt von fünf Wochen. Was heute in sieben Wochen im Spital passiert, das ist bereits geschehen. Wir haben einen wahnsinnig langen Bremsweg. Deshalb kann man auch nicht unbedingt auf 105% des Limits gehen, wenn man sicher sein will, dass das Gesundheitssystem nicht zusammenbricht. Der Engpass liegt auch nicht bei der Hardware, wir haben genügend Betten, wir haben genügend Beatmungsgeräte. Der Engpass liegt beim Personal. Es ist extrem personalintensiv, einen COVID-Patienten zu betreuen. Die Kantone haben neue Leute ausgebildet. Eine normale IPS-Ausbildung dauert zwei volle Jahre, berufsbegleitend. Über den Sommer hat man viele zusätzliche Leute ausgebildet, man hat Leute aus der Pensionierung zurückgeholt, die Teilzeitpensen aufgestockt, aber es reicht nicht aus. Was überhaupt nicht geht, ist, dass wir diese Fallzahlen jetzt nicht hinunterbringen, diese müssen reduziert werden. Wir können uns nicht täglich ein paar wenige Dutzend Skiunfälle in der Hochsaison leisten, wir können uns keine Autounfälle von Leuten, die kreuz und quer über die Festtage Verwandtenbesuche machen, leisten. Das können wir uns alles nicht leisten. Und was gar nicht passt, ist, dass jeder Kanton einen Flickenteppich von Massnahmen anordnet. Am Schluss diskutieren wir über das «Sonntagsgipfeli» wie letztes Wochenende, die eine Bäckerei ist geöffnet und die andere, 5 km entfernt in einem Nachbarkanton gelegen, ist geschlossen. Deshalb ist diese Dringlichkeit alleine schon deshalb nicht gegeben, weil das Handeln dieser Krise eine Exekutivaufgabe ist, das können wir nicht mit einem Postulat regeln. Die Fallzahlen müssen reduziert werden, schauen wir, dass wir einheitliche, einfache und für den Bürger verständliche Massnahmen haben, die möglichst überall gelten. Ein grosser Dank geht an alle, die seit Monaten im Pflegewesen hart arbeiten. Ich wünsche ihnen ich sehr viel Kraft, weil es in den nächsten mindestens fünf, sechs Wochen so weitergehen wird.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Es geht hier um die Dringlicherklärung dieses Postulats. Es ist schön, wenn Sie alle Ihre Meinung dazu haben. Wir wollen ermöglichen, dass wir im Februar darüber diskutieren, wie wir mit dem Postulat umgehen. Jetzt weiss ich nicht, wenn Sie dem Regierungsrat Briefe schreiben, ist das schön und recht, aber das sind alles nur Lippenbekenntnisse, wenn Sie der Dringlicherklärung nicht zustimmen. Es geht nämlich darum, dass wir in den Kantonen sehr wohl mitzureden haben, wie man mit dieser Krise umgehen soll. Wir als Parlament haben die Aufgabe, darüber zu befinden oder zu beurteilen, ob die Massnahmen gut sind oder nicht gut sind. Geschätzte Damen und Herren, wenn wir nicht mehr darüber diskutieren können, ob die Massnahmen gut sind oder nicht gut sind, machen am Schluss alle eine Faust im Sack und niemand ist mehr bereit, über die Massnahmen zu diskutieren. Das kann keine Lösung sein. Wir wollen mit dieser Dringlicherklärung ermöglichen, dass wir über die Massnahmen diskutieren können, dass wir über das Postulat diskutieren können – und zwar nicht erst nächsten Sommer, sondern im Februar, darum geht es. Sie können für oder gegen das Postulat sein, es geht nur um dessen Dringlichkeit. Danke vielmals.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Die Wortmeldungen sind erschöpft, wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 33 zu 59 Stimmen nicht zugestimmt.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt das Geschäftsverzeichnis als genehmigt und wir werden entsprechend vorgehen.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 (RRB Nr. 669/2020) (Anhang 1)

KRP René Baggenstos: Ich werde das Geschäft so behandeln, dass wir zuerst eine Eintretensdebatte und nachher die Detailberatung halten werden. Die Detailberatung wird zweitgeteilt: Zuerst die Detailberatung zum AFP und anschliessend die Detailberatung zum Steuerfuss. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte. Das Wort ist frei für den Finanzdirektor.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Regierungsrat legt Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan und somit den Voranschlag für das Jahr 2021 und die Finanzplanung für die darauffolgenden drei Jahre vor. Vorab danke ich im Namen des Regierungsrates der Staatswirtschaftskommission für die konstruktive Vorberatung und natürlich auch für die bereits publizierte positive Stellungnahme zum AFP.

Mit einem geplanten Aufwandüberschuss von rund Fr. 350 000.-- in einem 1.6-Milliarden Staatshaushalt liegen wir im Nuancenbereich eines eigentlich absolut ausgeglichenen Budgets. Nettoinvestitionen sind im Voranschlagsjahr in der Höhe von rund 53 Mio. Franken geplant, ein Wert, der in der Finanzplanung gegen 100 Mio. Franken dann gesteigert wird. Das zeigt, dass auch in naher Zukunft einiges investiert wird und offensichtlich auch investiert werden muss. Dies wird zweifelslos auch im Sinne des Parlaments sein.

Wir blicken insgesamt auf eine stabile und solide Finanzlage und Finanzentwicklung und auf einen gesunden Schwyzer Staatshaushalt. Gerade auch die nach dem Finanzhaushaltsgesetz erforderlichen Massgabe einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung gemäss § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes wird mit wohltuender und vor allem auch nützlicher Reserve eingehalten. Auch unser Eigenkapital und das Nettovermögen haben eine beruhigende Höhe. Die aktuelle Situation und die zu erwartende Entwicklung der Finanzhaushalte aller Staatsebenen in unserem Land zeigen, wie wichtig es ist, dass man gerade in Krisenzeiten gestärkt und mit guten Voraussetzungen die anstehenden Herausforderungen bewältigen kann.

Auch mit den bisher absehbaren Auswirkungen der Pandemie sind wir grundsätzlich und nach heutigem Wissensstand überzeugt, eine weiterhin stabile Finanzentwicklung garantieren zu können – wenn wir nicht Fehler machen, unvorsichtig, übermütig oder nachlässig werden und Begehrlichkeiten aller Arten zu konkreten politischen Forderungskatalogen umformen. Es gilt zu stabilisieren, es gilt zurückhaltend zu sein, es gilt sparsam zu bleiben, es gilt richtig und gescheit zu investieren und weiterhin nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen. Auf diesem Weg sind wir – noch.

Im Übrigen verweise ich auf die regierungsrätliche Beurteilung des Staatshaushalts anhand der im Bericht Finanzen 2020 vom Regierungsrat definierten, langfristig orientierten Zielbänder im vorliegenden AFP. Diese Aufstellung wird künftig als Information für das Parlament standardmässig enthalten sein und zu einer noch besseren Vergleichbarkeit der Entwicklung des Staatshaushalts beitragen.

In wenigen Minuten, beim nächsten Traktandum, werden wir eine merkliche Entlastung für einen grossen Teil der natürlichen Personen in unserem Kanton beschliessen. Mit der Umsetzung der STAF ist bereits die steuerliche Belastung der juristischen Personen ab 2020 gesenkt worden. Und in der Dezembersession vor einem Jahr ist ja ebenfalls der Steuerfuss für die natürlichen Personen reduziert worden. Das ist auch für die künftigen Jahre gemäss der jetzigen Finanzplanung nicht a priori ausgeschlossen – im Gegenteil. Aber der Regierungsrat ist jetzt pointiert der Meinung, dass es in der aktuellen Situation nicht angezeigt ist, den Bürgerinnen und Bürgern einen Voranschlag für das offensichtlich noch unsichere Jahr 2021 zu präsentieren, der nicht schon rein planerisch und je

nach Senkungsquote z.B. 16 oder 33 oder 50 Mio. Franken im Minus startet. Wir haben Ihnen die Gründe dafür und für die Beibehaltung der Steuerfüsse im AFP dargelegt. Eine überwiegende Mehrheit der Staatswirtschaftskommission teilt diese Meinung.

Sie sehen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Regierung macht weniger der aktuelle Zustand unseres Kantonshaushalts zu den heute präsentierten Bedingungen zu schaffen. Viel mehr beschäftigen ihn gewisse politische Entwicklungen, Ansinnen, Ideen, Vorhaben und Vorgehensweisen, die vereinzelt, aber zunehmend festgestellt werden können – nicht nur auf nationaler, sondern sogar auf unserer kantonalen Ebene.

Wir glauben konkret feststellen zu dürfen, dass der kantonale Fiskus, dass der kantonale Staatshaushalt, die Gefahr oder mindestens das Risiko läuft, teilweise zu einem regelrechten Selbstbedienungsladen zu verkommen. Gehen Sie nicht davon aus, dass das einfach die übliche jährliche Warnparole des Finanzdirektors ist, nein. Die Regierung wird mit Ansprüchen, Begehren und Forderungen konfrontiert, die gewissermassen einen klaren Paradigmenwechsel in unserer weitgehend bewährten Schwyzer Finanzpolitik darstellen. Nehmen Sie sich einmal Zeit, geschätzte Damen und Herren, und durchforsten Sie die teils erheblich erklärten oder mindestens bereits eingereichten Vorstösse und Initiativen in diesem Kanton. Beobachten Sie auch die teils wirklich undifferenzierten, leider sehr oft völlig gleichgeschalteten und gleichgesteuerten Vernehmlassungsantworten unserer Gemeinwesen – von den Gemeinden und Bezirken. Dort gibt es keine Vielfalt mehr. Man ist bereit, für den schnellen Vorteil wichtige finanzpolitische und staatspolitische Prinzipien zu vergessen.

Fiskalische Äquivalenz, Subsidiarität, Lastenverteilung, Partizipation, föderalistische Staatsorganisation, das Ansiedeln und Finanzieren der richtigen Aufgaben am richtigen Ort und letztlich sogar die Eigenverantwortung, ein manchmal auch bewusster Verzicht, Bescheidenheit, Konzentration auf wirkliche Solidarität und Hilfe zur Selbsthilfe geraten schnell ins Wanken, wenn es einen sogenannten Quick Win zu realisieren gilt oder eine eigene Klientel bevorzugt werden soll. Die Bereitschaft, Bewährtes und Beständiges, Vernünftiges und Wohldisponiertes auf dem Altar des für gewöhnlich kurzlebigen parteipolitischen Erfolges zu opfern, wird unseres Erachtens leider immer grösser.

Das gilt natürlich schweizweit, aber auch zunehmend leider für unseren Kanton: Die Spannweite geht dabei von staatspolitischen Begebenheiten wie dem notwendigen Ständemehr bei Verfassungsänderungen – das z.B. eben auf der gesamtschweizerischen Ebene – bis zum – man muss da wirklich Ross und Reiter nennen – regelrechten Missbrauch von notwendigen kantonalen Gesetzesänderungen für eine isolierte, unkoordinierte und nur vordergründig heilsame Änderung von Finanzierungsschlüsseln, die man quasi im Seitenwagen von Gesetzgebungsprozessen noch mitlaufen lässt, wie das bei unserer EL-Kostenaufteilung anscheinend schon unvermeidlich ist und beschlossene Sache zu sein scheint.

Von den konkreten Plänen und Vorstössen zum Ausbau von staatlicher Tätigkeit und den vielfältigen Forderungen nach Leistungsausbau zulasten der Allgemeinheit oder konkreter Finanzierer-Kreise – jemand muss es ja bezahlen – soll gar nicht die Rede sein. Andererseits aber strebt man gleichzeitig ungerührt eine regelrechte Zementierung von Strukturen an, die tatsächlich ihre Geburtsstunde im 19. Jahrhundert haben und längstens einer sinnvollen Anpassung bedürfen.

Man darf eine Entwicklung, auch die Entwicklung des Staatswesens, nicht hemmen, nicht verhindern und nicht verunmöglichen. Im Gegenteil: als politische Verantwortungsträger sind wir alle gehalten, unsere Res publica Kanton Schwyz immer wieder den neuen Begebenheiten anzupassen. Aber das soll man – und darin besteht unsere heilige Pflicht als Parlament und Regierung – geordnet, wirkungsvoll und zukunftsfähig tun. Mit dem Bericht Finanzen 2020 hat der Regierungsrat konkret aufgezeigt, wo das – unter Abwägung der finanziellen Möglichkeiten, die wir auch haben – tatsächlich angegangen werden soll.

Gerade die aktuell sehr gute Situation unseres Staatshaushalts verleitet zu einer Politik, welche die gleichzeitig viel beschimpften wie auch die viel gerühmten schwyzerischen Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirksamkeit, Notwendigkeit, Gesetzmässigkeit, Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und konsequente Wirkungs- und Leistungsorientierung bedrängen und im schlechtesten Fall ins Wanken bringen.

Der Regierungsrat ist sich absolut gewiss, dass er bei der künftigen Einhaltung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze im Allgemeinen auf den Gesetzgeber, auf das Parlament, zählen kann. Er erachtet das auch als zentral. Es braucht aber zweifellos auch innerhalb des Parlaments ein gestärktes Bewusstsein, dass gute Politik nicht einfach aus Ausbau, aus Forderungen und aus Leistungsbegehrllichkeiten besteht – und das unter wiederholtem und teils provokativem und vor allem weitgehend ungerechtfertigtem Hinweis auf den vermeintlich so desolaten Zustand unseres staatlichen Leistungskatalogs für die Bürgerinnen und Bürger. Wir werden in wenigen Minuten – wie in den letzten Jahren – sicher wieder hören, dass unser AFP nichts anderes ist als eine Hochglanz-Fassade und der Kanton eigentlich in einer ziemlich erbärmlichen Lage sei. Wir alle oder fast alle wissen, dass dem nicht so ist.

Ich halte hier keine Kapuzinerpredigt, geschätzte Damen und Herrn, sondern teile Ihnen eine echte Sorge des Regierungsrats hinsichtlich des künftigen Umgangs mit dem Staatshaushalt mit. Und der Regierungsrat dankt Ihnen für Ihr Verständnis und die Unterstützung, aber auch für die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit.

Im Moment, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, gilt es für uns alle, die Handlungsfreiheit auch in fiskalischer Hinsicht vollumfänglich zu wahren. Dabei ist dem Kanton vor allem eine allfällige Schuldenlast – auch in Zeiten von Negativzinsen und von praktisch Gratisgeld mit ihren verlockenden Möglichkeiten – zu ersparen, spätere Generationen, unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, werden froh darum sein. Wir haben uns jetzt auf die Bewältigung der bekannten, wahrscheinlich aber auch noch unbekannten Kosten der verschiedenen Auswirkungen dieser Pandemie zu konzentrieren. Diesen gehört unsere Aufmerksamkeit – nicht nur privat, sondern gerade auch als politisch Mandatierte. Sie, diese Auswirkungen, sind vorderhand das zentrale politische Thema – zurecht.

Der Regierungsrat ist bestrebt, weiterhin mit vollem Einsatz und mit Umsicht dazu beizutragen, dass unsere staatliche Gemeinschaft, dass der Staat Schwyz – wo immer auch dringend, nötig und gerechtfertigt – gezielt Hilfe leisten kann und Solidarität zeigt. Und sie ist froh um Ihre wichtige Unterstützung und Ihren unerlässlichen Beistand bei dieser Aufgabe. Wir müssen dies, wir haben es heute Morgen bereits gehört, gemeinsam tun. Ich glaube auch, wir werden es gemeinsam tun.

Wir alle haben letztlich das gleiche Ziel: Einen zukunftsfähig finanzierten, einen in seiner Ausgestaltung und Organisation weiterhin schlanken, ein mit den Schwachen – egal ob es sich um Menschen oder auch um Gemeinwesen handelt – solidarischen und einen ganz grundsätzlich bürgernahen, effizienten Kanton Schwyz in die kommenden Zeiten zu führen. Im Namen des Regierungsrates danke ich nochmals der Staatswirtschaftskommission für die Zusammenarbeit und für die jeweils beiderseitig mit klarem Mehrwert behafteten Diskussionen und ich bitte Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den AFP wie vorliegend zu beschliessen respektive die übrigen Teile zur Kenntnis zu nehmen, sowie den beantragten Voranschlagskredit der Erfolgs- und Investitionsrechnung zu genehmigen. Besten Dank.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich bin Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission und durfte die Vorberatungen zum AFP leiten, da der Kommissionspräsident damals krank war. Die weiteren Traktanden werden dann vom Kommissionspräsidenten vertreten bzw. er wird allenfalls etwas dazu sagen. Sie müssen also jetzt mit dem Vizepräsidenten vorliebnehmen. Der Finanzdirektor hat Ihnen vorgängig die wichtigsten Eckwerte dargelegt und dabei zum AFP 2021–2024 und insbesondere zum Voranschlag gar nicht so viele Zahlen genannt. Ich verzichte deshalb auf die Repetition all dieser Zahlen und Fakten und konzentriere mich auf das Wesentliche. Ich danke dem Finanzdirektor, auch im Namen der Kommission, für die Mahnungen, die er uns mitgegeben hat, unseren Prinzipien weiterhin treu zu bleiben und nicht einfach den eigenen Vorteilen nachzugeben. Die Delegationen der STAWIKO – bestehend aus jeweils zwei bis drei Mitgliedern – haben im Oktober den AFP mit den einzelnen Departementen vorbesprochen und einen Bericht zu Händen der Gesamt-STAWIKO erstellt. Darin sind auch alle risikoorientierten Kontrollberichte und Halbjahresberichte der Finanzkontrolle eingeflossen sowie auch der Bericht Controlling und Risikobeurteilung 2020. Es wurden alle Bericht berücksichtigt. Am 29. Oktober 2020 und 2. November 2020 hat die STAWIKO dann den vorliegenden AFP auf der Basis dieses Materials vorberaten. Alle Departementsvorsteher standen dabei für Fragen zur Verfügung gestanden

und konnten zu den noch offenen Fragen und Unklarheiten in den Delegationsberichten noch weitere Ausführungen machen. Ganz kurz zusammengefasst haben sich in der Vorberatung die folgenden wichtigsten Erkenntnisse ergeben: Anlässlich der Delegationsbesuche wurde in keinem Departement erwähnenswerter Handlungsbedarf festgestellt – im Gegenteil. In einer Gesamtbeurteilung dürfen wir feststellen, dass sich alle Departemente um eine weitsichtige Entwicklung ihrer Bereiche bemühen und die für die Bewältigung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel sorgfältig einsetzen. Sicher auch dank dieser Sorgfalt weist der Voranschlag 2021 trotz den durch COVID-19 verursachten Kosten nur einen kleinen Aufwandüberschuss von 0.3 Mio. Franken aus, was, wie der Finanzdirektor gesagt hat, quasi ein Null-Resultat ist. Die Finanzlage darf damit als weiterhin äusserst stabil bezeichnet werden. Wir haben mit Freude festgestellt, dass die Investitionstätigkeit insbesondere auf längere Sicht wieder zunimmt, was in der Vergangenheit immer wieder moniert wurde. Etwas, was sehr wichtig ist: Der vorliegende AFP wurde vor Beginn der zweiten Pandemiewelle erstellt. Die COVID-19 bedingten Kosten wurden für das Jahr 2021 mit 40 Mio. Franken veranschlagt. Während der ganzen Vorberatung und insbesondere während der Diskussion um die Festlegung des Steuerfusses stand deshalb eine Frage im Mittelpunkt: Ist diese Einschätzung genügend realistisch? Ich glaube, heute inmitten der zweiten Pandemiewelle dürfte die Einschätzung der Regierung kaum optimistischer ausfallen, als sie damals dem AFP zugrunde gelegt wurde. Umgekehrt, um auch die anderen Punkte zu erwähnen, darf man weiterhin davon ausgehen, dass der Abschluss 2020 nicht einen Aufwandüberschuss von 3 Mio. Franken, sondern, wie bereits kommuniziert, einen Ertragsüberschuss von mehr als 50 Mio. Franken ausweisen dürfte. Mit dem vorliegenden AFP sind sowohl die gesetzlichen Vorgaben gemäss § 6 FHG bezüglich Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts als auch die Vorgaben fast aller der sich selber gesetzten 17 Zielbänder erfüllt. Lediglich bei den Zielbändern bezüglich des adäquaten Eigenkapitals und der adäquaten Liquidität schießt der Kanton Schwyz über das Ziel hinaus. Gemäss diesen Zielbändern hat er zu viel Eigenkapital und eine zu hohe Liquidität. Angesichts der aktuellen Lage dürften diese Verletzungen aber eher willkommen sein. Wir bitten Sie um die Kenntnisnahme, dass der AFP eine substantielle Erhöhung des Stellenplans von über 50 FTE beinhaltet. Dies wurde vielleicht von einigen mit Befremden zur Kenntnis genommen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass zwei Drittel dieses Anstiegs auf die beschlossene Kantonalisierung der Staatsanwaltschaft zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund dieser genannten Punkte beantragt Ihnen die Kommission gemäss dem Antrag der Regierung, die in den Leistungsaufträgen in Ziffer 5 des Berichts zum AFP 2021–2024 aufgeführten Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen und die übrigen Teile des AFP 2021–2024 zur Kenntnis zu nehmen. Zum Steuerfuss: Dieser gab, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, zu grösseren Diskussionen Anlass. Die Kommission konnte dem Regierungsrat nicht nur bezüglich den Voranschlagskrediten folgen, sondern auch bezüglich der Beibehaltung des Steuerfusses. Die Kommission sah notabene vor Beginn der zweiten Pandemiewelle durchaus Argumente für eine mögliche Steuerfussenkung, z.B. das momentan vorhandene Eigenkapital von 470 Mio. Franken, der über der Erwartung liegende Abschluss für das Jahr 2020, dann auch die generelle Tendenz, dass die Voranschläge typischerweise pessimistisch ausfallen und sich am Schluss die Rechnung positiver darstellt. In einer Gesamtbeurteilung, das ist dann auch wichtig, überwiegen für eine Mehrheit der Kommission aber einfach die Unsicherheiten. Als Folge der zweiten Welle dürften sich nicht nur die direkten Kosten der COVID-Pandemie, sondern auch die indirekten Kosten, über die wir heute noch sprechen, über die getroffenen Annahmen hinwegbewegen. Zum Teil ist dies bereits klar, weil sie nicht berücksichtigt wurden. Es gibt vermehrt Anzeichen, dass viele – natürlich nicht alle, das ist ganz klar – Firmen im kommenden Jahr wesentlich geringere Gewinne werden ausweisen können, was dann auch bei den natürlichen Personen Auswirkungen zeitigen wird. Im besten Fall reduzieren sich die Boni, die notabene oft einen positiven Effekt beim Kantonssteuerfuss haben, weswegen deren Verminderung dort vielleicht grössere Auswirkungen zur Folge haben wird. Im schlechtesten Fall gibt es Jobverluste und auch entsprechende Auswirkungen auf unser Steueraufkommen. Zudem dürfte unser Finanzhaushalt noch mit einigen anderen Dingen belastet werden. Ich denke an die heute zu diskutierende Umsetzung der Mittelstandsinitiative, an die vom Regierungsrat bzw. vom Finanzdirektor nicht gerade geschätzte allfällige hundertprozentige Übernahme der EL-Beiträge, und dann an die Härtefallentschädigungen in absehbarem oder gemäss den letzten Entwicklungen gar noch grösserem Ausmass. Die finanzielle

Situation könnte sich also sehr schnell massiv verschlechtern, wofür der Kanton momentan noch gut gewappnet ist. Mit einer Steuerfuss senkung könnte der jetzt vorhandene Handlungsspielraum aber sehr schnell verschwinden, was unbedingt zu verhindern ist. Angesichts der anstehenden Aufgaben und den unsicheren Zeiten darf gemäss Mehrheit der Kommission der Schutz des Finanzhaushaltes nicht geschwächt werden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen deshalb, dem Antrag der Regierung zu entsprechen und den Steuerfuss gemäss Ziffer 2.6 im Bericht zum AFP 2021–2024 auf 150% bei den natürlichen Personen und 160% bei den juristischen Personen zu belassen. Eine Minderheit der Kommission hat einen Antrag auf Senkung des Steuerfusses angekündigt. Im Namen der Kommission ersuche ich Sie um Unterstützung der Anträge der Mehrheit der Kommission. Eintreten ist obligatorisch. Zum Schluss danke ich im Namen der Kommission dem Regierungsrat, der Verwaltung und allen Kommissionsmitgliedern für die harte aber sachlich-konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Vorberatung. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Manuel Mächler: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Kantonsratspräsident. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan der Jahre 2021–2024 zeigt aus Sicht der SVP-Fraktion in vielen Aspekten ein finanziell positives und gesundes Bild unseres Kantons Schwyz. Dem geforderten Haushaltsgleichgewicht wird mit der budgetierten roten Null und dem marginalen Ertragsüberschuss in den Folgejahren Rechnung getragen. Auch mit den Investitionen wird endlich aufgeholt. Die Verbände haben mit ihrer dogmatischen Verhinderungspolitik in der Vergangenheit lange genug wichtige Infrastrukturprojekte für unseren Kanton verhindert. Die SVP kritisiert wiederum das völlig überbordete Verbandsbeschwerderecht. Hier endlich vorwärts zu machen, wäre eben auch ein Hopp Schwyz. Die Steuersenkung 2019 für natürliche Personen war angesichts der positiven Rechnung und der Stabilisierung des Schwyzer Finanzhaushalts das Richtige. Dass trotz dieser Steuersenkung ein Ertragsüberschuss von rund 55 Mio. Franken für das laufende Jahr 2020 zu erwarten ist und sich damit das Eigenkapital auf rund 465 Mio. Franken erhöht, erfreut die SVP-Fraktion. Die Finanzen sind also im Griff, der Finanzhaushalt kurz- und mittelfristig ausgeglichen, also erscheint eine Steuersenkung als logische Folge. Genau dies will die SVP, eine griffige und gezielte Steuersenkung für den Mittelstand, aber nicht mit einer Steuerfuss senkung, sondern mit unserer Mittelstandsinitiative. Sie wird diejenigen Haushalte entlasten, die es am meisten notwendig haben, das ist der Mittelstand und die Familien mit Kindern. Eine Steuerfuss senkung mit der Giesskanne lehnt die SVP aber bei aller grundsätzlichen Sympathie grossmehrheitlich ab. Erstens sind die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch immer nicht abschätzbar, das Budget wurde, wie bereits erwähnt, im August erstellt. Zweitens hat der Bundesrat am vergangenen Freitag wieder einschneidende Massnahmen für die Wirtschaft angeordnet. Steuerausfälle oder eine Konkurswelle, wie sie der Kanton Schwyz vermutlich noch nie gesehen hat, sind die Konsequenz. Drittens, der Kommissionssprecher deutete es bereits an, werden wir schon bald über eine Aufstockung der Beträge an die Härtefallentschädigungen diskutieren – nebst diesen 5 Mio. Franken, die wir bereits heute für die stark betroffenen Unternehmen beschliessen werden. Im Endergebnis sind Steuermindereinnahmen von rund 36.5 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr als zu optimistisch budgetiert. Das rekordhohe Eigenkapital als Puffer für die unsicheren Zeiten abzubauen, ist aus heutiger Sicht unverantwortlich. Wir müssen deshalb das Vorsichtsprinzip walten lassen und den Steuersatz bei 150% für natürlichen Personen und 160% für juristische Personen belassen. Für die SVP ist aber ganz klar, wir sind die ersten, die eine Steuersenkung ins Spiel bringen, wenn die Fiskalerträge nächstes Jahr wieder positiver als erwartet ausfallen. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Unternehmen möglichst wenig Steuergeld aus der Tasche ziehen, aber geschätzte Damen und Herren, das Timing muss stimmen und dies ist jetzt leider nicht der Fall. Auch wenn wir alle hoffen, dass der Kanton Schwyz und die ganze Bevölkerung mit einem blauen Auge durch diese Krise kommt. Meine Damen und Herren, unsere Regierung hinter mir, das kann ich mit Stolz sagen, macht in dieser anhaltenden Krise einen guten Job. Das ist etwas, was ich von der Regierung in Bern aktuell nicht behaupten

kann. Insgesamt wird die SVP-Fraktion die in den Leistungsaufträgen bei Ziffer 5 aufgeführten Voranschlagskredite der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigen. Die übrigen Teile des AFP nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Besten Dank.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Der AFP 2021–2024 ist wie im letzten Jahr formal tadellos, alle Aufgaben sind mit den entsprechenden finanziellen Daten beziffert und sauber und übersichtlich dargestellt. Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen, die einen Beitrag dazu geleistet haben. Inhaltlich ist die SP-Fraktion mit der Politik, die in diesem AFP weiter zementiert und die im Bericht Finanzen 2020 mit Stossrichtungen und Zielbändern festgeschrieben ist, nicht einverstanden. Diese Politik bevorteilt die höchsten Einkommen und Vermögen, sie schafft weiter steigende Ungleichheiten, sie schmälert die Chancengleichheit und befeuert ein ungleiches Wachstum. Deshalb wird die SP-Fraktion diesen AFP ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Ich werde einen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme stellen. Die erste Hauptkritik bezieht sich auf die Vergangenheit. Gerne wiederhole ich es wieder und wieder und wieder, weil es wahr ist und weil es mit jedem dafür gehaltenen Plädoyer nicht weniger wahr wird: Der Leistungsabbau der letzten zehn Jahre wurde nicht korrigiert. Ich erinnere, der Grund für den Leistungsabbau waren übertriebene Steuersenkungen. Reagiert hat man mit einem Abbau im Umfang von fast 50 Mio. Franken. Das waren Massnahmen wie das Streichen von Lektionen an den kantonalen Mittelschulen mit gleichzeitiger Erhöhung der Schulbeiträge, eine Reduktion der Beiträge an die nicht kantonalen Mittelschulen, eine Reduktion der Mittel für Wanderwege und Verbindungswanderwege, reduzierte Berufs- und Studienberatungen und vieles mehr. Die übertriebenen Steuersenkungen wurden zwar teilweise unter anderem mit dem Kantonstarif und einer generellen Steuererhöhung korrigiert, der Leistungsabbau aber nicht. Was für die tiefen Einkommen und den Mittelstand wichtig ist zu erwähnen: trotz Leistungsabbau sind die Gesamtsteuerfüsse heute immer noch höher als vor dieser fundamentalen Politik des Wechsels in die neoliberale Politik. Was noch wichtiger ist und was vor allem die Mitbürger betrifft, das sind die freiverfügbaren Einkommen. Diese sind aufgrund der Marktpreismieten, die extrem gestiegen sind, und der Gesundheitskosten, die weiter steigen, weiter gesunken. Das sind einfache Fakten. Wenn der Finanzdirektor aus Sicht der des Säckelmeisters von Selbstbedienungsladen und Missbrauch von Gesetzesänderungen spricht, kann ich das nicht nachvollziehen. Vielleicht ist dies aus der Sicht des Säckelmeisters okay, aber hier im Kantonsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Staatsführung und wie wir unser Staatswesen ausrichten. Die zweite Hauptkritik betrifft die Vorbereitung auf die Zukunft. In unserer Beurteilung steuert die Regierung nicht in eine nachhaltige, gesunde Schwyzer Zukunft. Wir beobachten ein ungesundes Bevölkerungswachstum von mehr als 1% über die Dekade, wir hatten also eine Verdoppelung während zwei Generationen und wir steuern auf eine Vervierfachung in den nächsten zwei Generationen zu. Das BIP wächst zwar überdurchschnittlich mit, aber nicht nachhaltig, sondern mit grossem Boden- und Ressourcenverschleiss. Während in der Ausserschwyz fast ausschliesslich die Finanzdienstleistungen wachsen, macht die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur im inneren Kantonsteil kaum Fortschritte. Wir wachsen mit zu wenig Energieeffizienz, aber dafür mit viel CO₂, Lärm und anderen belastenden Emissionen. Der Haupttreiber in unserem Kanton ist immer noch die Maxime der tiefsten Steuern für das oberste Steuer-Dezil, gleichzeitig haben wir immer noch die schweizweit tiefste Steuereintrittsschwelle und die schweizweit grössten Steuerdisparitäten. Viele Infrastrukturen hinken der Bevölkerungsentwicklung hinterher. Es klemmt fast bei allen Neuerschliessungen, die Umsetzung eines zukunftsfähigen Langsamverkehrs und des Lärmschutzes wurde verschlafen und das Ganze wird am Ende mit Tunnelblick auf den NFA auch noch als Erfolgsmodell verkauft. Zum Voranschlag der Erfolgsrechnung: Wie in den letzten Jahren wurde wieder sehr vorsichtig budgetiert. Das ist aber angesichts von den ungewissen Auswirkungen der Corona-Pandemie für einmal absolut okay. Zum Voranschlag der Investitionsrechnung: Die SP-Fraktion erwartet, dass alles versucht wird, um die geplanten Nettoinvestitionen zu tätigen. Wir sehen Handlungsbedarf bei der vorausschauenden Planung von Investitionsvorhaben. Zu den Steuerfüssen: Aufgrund der schwer einschätzbaren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie ist die SP für eine Beibehaltung der Steuerfüsse bei den juristischen und natürlichen Personen, auch wenn wir aufgrund der Vermögenssituation und der vorsichtigen Budgetierung einen kleinen Spielraum gesehen hätten. Wir bringen

keine Erklärungen ein, weil auf diesem Weg grössere Korrekturen nicht möglich sind. Die SP-Fraktion hat diese übertriebene Spar- und Wachstumspolitik nie mitgetragen und wir lehnen sie weiterhin ab.

KR Heinz Theiler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden AFP 2021–2024 intensiv geprüft. Wir nehmen diesen AFP zustimmend zur Kenntnis und werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung genehmigen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass sich auch die Finanzplanjahre ausgeglichen präsentieren und die Langfristspektive 2035 von einem nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt ausgeht. Der AFP zeigt eine stabile, ja und eine sehr erfreuliche Finanzlage. Die Steuererhöhungen in der Vergangenheit haben ihre Wirkung nicht verfehlt und lassen den Kanton wieder gestärkt dastehen. Wir haben eine gute, solide, angemessene Basis, die es auch erlaubt, ein allfälliges Defizit auszugleichen. Wie wir schon vor einem Jahr gesagt haben, ist es sicher nicht notwendig, dass das Eigenkapital weiter ausgebaut wird. Aus diesem Grund ist es für uns unverständlich, dass die Regierung so zögerlich ist, wenn es darum geht, den Steuerfuss wieder angemessen zu senken. Das in der Verfassung verankerte Prinzip des Haushaltgleichgewichts müsste die Regierung dazu zwingen, eine Steuersenkung von mindestens 10% vorzuschlagen und so für das Jahr 2021 ein massvolles Defizit zu budgetieren. Anders sind die Einnahmenüberschüsse der Jahre 2016–2019 auf die Dauer gar nicht ins Gleichgewicht zu bringen. Erstens zum Eigenkapital: In alten STAWIKO-Zeiten, die einen mögen sich noch daran erinnern, als wir über die schwierige Situation des Schwyzer Finanzhaushalts nachdachten, haben wir uns 100 Mio. Franken Eigenkapital als Ziel gesetzt. 100 Mio. Franken wären nicht schlecht, um daraus eine Schwankungsreserve aufzubauen. Inzwischen hatten wir Jahr für Jahr – nicht zuletzt durch die Einführung des Kantonstarifs – einen Überschuss zu verzeichnen und jedes Jahr Eigenkapital angehäuft. Genau hier vor einem Jahr hat man uns gesagt, wir werden etwa auf Ende Jahr 50 Mio. Franken Überschuss machen. Aus diesen 50 Mio. Franken wurden dann im Frühling 120 Mio. Franken, die ins Eigenkapital flossen. In der laufenden Rechnung erwarten wir auf Ende Jahr ein Ertragsüberschuss von 60 Mio. Franken, darin sind 35 Mio. Franken für die COVID-Massnahmen bereits eingerechnet. Ich bin auch sicher, dass man vorsichtig budgetiert hat und auf der besseren Seite stehen wird. Das heisst konkret, Ende Jahr werden wir mindestens 470 Mio. Franken Eigenkapital aufgebaut haben, fast fünf Mal mehr als wir ursprünglich einmal angedacht hatten. Wofür? Ja genau, für schlechte Zeiten. Jetzt haben wir schlechte Zeiten. Also wann, wenn nicht jetzt, ist es angebracht, unsere Bürgerinnen und Bürger mit einer Steuerfussenkung zu entlasten. Auf jeden Fall ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, weiter Eigenkapital aufzubauen, von Eigenkapital zu verbrauchen, ist selbst bei einer Steuersenkung von zehn Steuereinheiten sowieso keine Rede. Gerade in diesem Zusammenhang stösst uns der massive Stellenausbau in der Verwaltung sehr sauer auf. Anstatt den Bürger steuerlich zu entlasten, baut man die Verwaltung aus. Für uns ist klar, noch mehr Steuern auf Vorrat zu erheben, entspricht nicht der Verfassungsvorgabe, die einen ausgeglichenen Haushalt vorschreibt. Entlasten wir unsere Bürgerinnen und Bürger und senken den Steuerfuss. Das ist die wirksamste und notwendige COVID-Massnahme. Zweitens zum Budget: Es ist Sinn und Zweck eines Budgets, dass vorsichtig budgetiert wird. Die Rechnung wird also im Vergleich zum Budget per se besser abschliessen. Das haben die letzten Jahre auch klar aufgezeigt, weil man gewisse Dinge nicht ausführen konnte, gewisse Reserven eingeplant hat und auch einplanen muss und weil man, was ja richtig ist, vorsichtig unterwegs ist. Wenn wir hier also ein ausgeglichenes Budget vor uns haben, dann werden wir ganz sicher wieder mit einem Überschuss abschliessen. Das ist in diesem Moment mit einem Eigenkapital von 470 Mio. Franken sicher nicht notwendig. Dritter Punkt die Negativzinsen: Ist Ihnen bewusst, wie viel Negativzinsen der Kanton bezahlt? Wir vertreten dezidiert das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger nur so viele Steuern bezahlen müssen, wie es für einen soliden Staatshaushalt auch tatsächlich notwendig ist. Aus diesem Grund haben wir die Steuerfusserhöhung vor fünf Jahren unterstützt, diese muss jetzt aber Schritt für Schritt wieder zurückgenommen werden. Ich lege jetzt auch dar, weshalb dies für uns einen schlimmen Dorn in unserem liberalen Herz darstellt: Es ist doch paradox, wir verlangen jetzt zu hohe Steuern von unseren Bürgern, häufen das Eigenkapital gegen 500 Mio. Franken an, dies wozu? Um den Banken nachher sechsstelligen Beträge an Negativzinsen abzuliefern. Ist Ihnen das bewusst? Bitte folgen Sie unseren

Überlegungen, heissen Sie den Minderheitsantrag gut und senken Sie die Steuern bei den natürlichen Personen um zehn Steuereinheiten. Danke.

KRP René Baggenstos: Exakt fünf Minuten, perfekt. Zu KR Leo Camenzind: Ich habe übrigens Ihren Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme notiert und werde am Schluss über die Kenntnisnahme entsprechend abstimmen lassen. Sie müssen diesen Antrag nicht mehr stellen. Das Wort ist frei für den nächsten Fraktionssprechenden.

KR Stefan Langenauer: Die CVP unterstützt alle Anträge des Regierungsrates und geht somit mit den Anträgen der STAWIKO konform. Natürlich würden es auch wir gerne sehen, wenn im Sinne eines Impulses die Investitionen wirklich realisiert werden könnten. In der Regel sind das Hoch- und Tiefbauten. Wir wissen wir auch, dass es dabei primär davon abhängt, ob alle Einsprachen rechtskräftig erledigt sind. Wir gehen davon aus, dass es auch im Interesse der Verwaltung liegt, so zügig wie möglich vorwärts zu machen, nachdem die Einsprachen erledigt sind. Insgesamt sind die Perspektiven der Finanzhaushaltsslage sehr gut – Gott sei Dank. Wir haben jetzt eine Krisensituation, die teilweise noch nicht in den AFP eingeflossen ist. Wir haben gewisse Vorhaben, über die wir auch heute noch entscheiden werden: Den Gegenvorschlag zur Mittelstandsinitiative, die Entflechtung der Kosten bei den Transferzahlungen, welche die Gemeinden entlasten sollen. Wie die Kapuzinerpredigt des Finanzdirektors gezeigt hat, befürchtet er, dass noch weitere Entflechtungen anstehen. Wir von der CVP glauben, dass es sinnvoller ist, dort als mit einer allgemeinen Steuersenkung zu entlasten, weil wir damit die Steuerdisparitäten unter den Gemeinden erheblich reduzieren können – auch in Zukunft. In diesem Sinn sind wir im Moment ganz klar gegen eine allgemeine Steuersenkung bei den natürlichen Personen, einerseits, wie erwähnt, wegen der Corona-Situation und andererseits, weil andere Projekte auf dem Tablett sind und auch der Bericht Finanzen 2020 gewisse Dinge aufzeigt. Insofern danken wir herzlich allen Departementen für die offene Zusammenarbeit bei den Delegationsbesuchen und der Finanzdirektion im Speziellen für die Zusammenarbeit in der STAWIKO. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion dankt der Regierung und allen Zuständigen des Kantons für die detaillierte Ausarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans. Er ist wie immer ein beeindruckendes, umfassendes Werk und zeigt die Vielfalt der Staatsaktivitäten. Für Aussenstehende sehr erfreulich und informativ ist, dass zu den bisherigen Kennzahlen neu die finanzstrategischen Leitlinien gemäss Finanzen 2020 im AFP aufgezeigt werden. Die Stossrichtungen, Zielbänder und Planungskurven geben dem Leser das Gefühl, woher man kommt und wohin man gehen soll. Natürlich ist zu hoffen, dass die Planungszahlen den Kontakt mit der Realität auch einigermaßen überleben. Die Realität nämlich könnte bezogen auf die leicht rote Null im Voranschlag härter ausfallen als angedacht, immerhin wurde der AFP vor der zweiten Corona-Welle erstellt. Die Fallzahlen verheissen nichts Gutes und was dann im Frühjahr effektiv geschieht, wissen wir im Moment noch nicht: Dritte Welle, Impfkampagne, weitere Ausgaben für Härtefallregelungen, zunehmende Lasten wegen Jobverlusten usw. All das wird an diesen Ressourcen knabbern. Daneben, dass wir bisher von auslaufenden Einmaleffekten profitiert haben – Stichwort Dividendenbesteuerung –, dass wir die STAF schlucken müssen, besteht also aktuell zusätzlich grosse Unsicherheit. Somit sollen wir jetzt das feudale Polster im Betrag von 470 Mio. Franken Eigenkapital nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Dieses bildet nämlich einerseits eine optimale Basis, um anstehende Reformen im Innerkantonalen Finanzausgleich anzupacken, die Gemeinden von nicht beeinflussbaren Soziallasten zu befreien und die vorbereiteten Entlastungen der unteren und mittleren Einkommen durchzuziehen. Andererseits findet man im AFP auch noch eine Kennzahl mit kapitalintensivem Verbesserungspotenzial. Der Investitionsanteil weist mit 4.5% einen anhaltenden tiefen Planwert auf. Zwar soll er bis 2024 immerhin auf 7% ansteigen, das ist aber immer noch ein Faktor 2 bis 3 hinter den empfohlenen Richtwerten von 10% bis 20%. Dies erfüllt unserer Meinung nach die Stossrichtung 3, weitsichtige Investitionsplanung, noch nicht. Es wäre wünschenswert, dass jetzt der Kanton massiv antizyklisch reagiert und bei dieser super Finanzlage investiert respektive Projektumsetzungen verstärkt vorantreibt. Wir denken da an erwartete

Investitionsprojekte beim Strassen-, ÖV und Langsamverkehr, aber auch an Lärmschutzmassnahmen, Gebäudesanierungen, IT-Investitionen, Digitalisierung, Glasfasernetz, Bildungs-, Energie- und Umweltprojekte und last but not least müssen wir allenfalls auch mit Investitionen und Ausgaben im Gesundheitswesen rechnen. Natürlich ist der Einwand bekannt, dass die Bearbeitung wegen Einsprachen, politischen Prozessen und Abhängigkeiten viel Zeit braucht. Deswegen wünschen wir eine verstärkte parallele Bearbeitung von viel mehr Projekten. Das braucht natürlich Personal, jawohl auch da soll investiert werden oder Kompetenzen und Dienstleistungen – soweit wie möglich zeitlich begrenzt – sollen von aussen dazugekauft werden. Wir wünschen beim aktuellen finanziellen Spielraum einen aktiveren, innovativen Kanton, der anstehende Reformen, übernahmefähige Aufgaben und schlafende Projekte verstärkt anpackt. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion dem AFP und den von der Regierung vorgeschlagenen Steuerfüssen zustimmen. Besten Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte kurz ein paar Worte zum Antrag der FDP für eine Steuersenkung verlieren. Die Idee ist richtig, der Zeitpunkt ist falsch. Man könnte es so zusammenfassen. Der Sprecher der FDP erwähnt als Hauptargument, eine Steuersenkung könnte in dieser schwierigen Zeit der Pandemie einen wichtigen Impuls geben, weil man dadurch die Bürger finanziell entlasten würde. Er sagt auch, Steuern auf Vorrat seien nicht einzuziehen, was ja wirklich zu unterschreiben ist, das Budget sei sowieso immer vorsichtig disponiert und es werde zuletzt sowieso viel Geld übrigbleiben. Ich möchte bei diesem Satz vielleicht daran erinnern, dass wir haben im Jahr 2014 – das ist jetzt nicht gerade 1000 Jahre seither – ein Minus von 211 Mio. Franken verbuchten. Wir haben uns damit sehr schwer getan. Deshalb ist die Vorsicht nicht der schlechteste Ratgeber. Es kann wirklich sehr schnell gehen. Ich meine, dass zuerst die anstehenden Projekte, die wir heute besprechen werden, wir haben es bereits ein paar Mal gehört, insbesondere die Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, beschlossen werden müssen. Auch für die im Bericht Finanzen 2020 erwähnten Projekte müssen wir Spielraum behalten. Für mich gehört auch die Übernahme der EL-Leistungen dazu, was den Finanzminister anscheinend nicht so wahnsinnig erbaut, wie wir heute gehört haben. Weiter ist aus meiner Sicht die aktuelle Krise der Hauptgrund, weshalb wir heute keine Steuersenkung durchwinken sollten. Erstens sind nicht alle Bürger und Firmen von der COVID-Pandemie betroffen. Wir würden aber mit einer allgemeinen Steuersenkung alle entlasten. Zweitens braucht der Staat allenfalls noch recht viel Geld und Spielraum, um den Betroffenen, die untendurch müssen, sinnvoll und möglichst unbürokratisch zu helfen. Wir können jetzt wirklich noch nicht beurteilen, was da kommt. Drittens ist es nichts anderes als Kaffeesatz lesen, wenn wir jetzt wissen wollen, wie hoch die Steuereinnahmen nächstes Jahr sein werden. Wenn dann die FDP Recht hat und das Finanzjahr 2021 tatsächlich glimpflich abläuft, wird sicher auch die CVP gerne wieder bereit sein, dem Bürger eine Steuersenkung zu gönnen. In diesem Sinn sind wir ganz klar der Meinung, es ist jetzt der falsche Zeitpunkt. Wir müssen das kommende Jahr abwarten, wir müssen zuerst Sicherheit haben und dann wieder darüber sprechen, wie weit wir bei der Höhe des Steuerfusses gehen können. Bitte Folgen Sie dem Antrag der Regierung. Danke.

KRP René Baggenstos: Wir befinden uns immer noch in der Eintretensdebatte. Wie vorhin erwähnt, werden Sie in der Detailberatung noch Gelegenheit haben, Voten über den AFP und über den Steuerfuss zu halten. Das Wort ist nach wie vor frei für weitere Sprechende.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich konnte nicht auf dem Sessel sitzen bleiben. Es geht um das Votum der SP, es klingt wirklich immer gleich. Natürlich klingen wir alle immer ein bisschen ähnlich, das ist schon klar. Aber auf die andere Seite schadete es manchmal nichts, etwas loszulassen. Zum Leistungsabbau: Geht es uns den wirklich so viel schlechter als vor fünf oder zehn Jahren? Ich habe das Gefühl, wenn ich in den Saal schaue, sind wir alle gut gepolstert, wir haben zu essen. Nein wirklich, es geht uns doch wirklich gut. Wir sind an einem so schönen Ort zuhause. Wirtschaftliche Sozialhilfe, das ist für mich wirklich die unterste Limite, bei der wir schauen müssen, haben wir wirklich Leute oder gibt es mehr Leute, die bedürftig sind. Schauen Sie einmal die Statistik an. Die wirtschaftliche Sozialhilfe verharrt zum Glück im Verhältnis zur Bevölkerung auf dem gleichen Niveau, diese verharrt dort. Dies ist für mich wirklich der unterste Gradmesser, bei

dem wir sagen müssen, uns geht es doch wirklich gut oder sicher gleich gut wie vor fünf oder zehn Jahren. In Bezug auf die immer weiter ansteigenden Mieten: Es wird in diesem Kanton so viel gebaut, sind Sie sich dessen bewusst? Mittlerweile wird auch an Orten gebaut, die kein Hotspot sind. Sprich, es gibt sehr, sehr viele Bauten, schauen wir nur schon hier im Talkessel von Schwyz, z.B. Seewenfeld, extreme Mengen an Mietwohnungen mit erschwinglichen Mieten, die dort gebaut werden. Dies geschieht auch im äusseren Kantonsteil. In Bezug auf die Entwicklung der Arbeitssituation respektive in Bezug auf die Industrie- und Entwicklungsgebiete im inneren Kantonsteil, der dem äusseren Kantonsteil so hinterherhinkt, sind wir am Aufholen. Wir haben Nova Brunnen, Brunnen Nord, wir haben das Zeughausareal, wir haben Arth-Goldau, wir haben den Fänn, wo extrem entwickelt wird – wirklich. Wir sind dran und es ist langwierig, das wissen wir alle. Aber es geht etwas und ich bin überzeugt, es braucht da und dort sicher noch etwas Hilfe und Unterstützung auch seitens Kanton, damit es vorwärtsgeht, aber es geht etwas, auch da sind wir am Aufholen. Also bitte, ich meine wirklich, dass wir sind an einem Ort zuhause sind, wo es uns gut geht und wo wir zufrieden sein können. Also bitte, versuchen Sie etwas loszulassen und vielleicht eine andere Platte aufzulegen. Besten Dank.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich konnte beim Votum der SP auch nicht gedanklich sitzen bleiben. Ich kann es nicht unkommentiert lassen, dass die SP sagt, man nehme den AFP ablehnend zur Kenntnis. Da kann ich echt nur verständnislos mit dem Kopf schütteln. Wir haben die Rechnung und das Budget in den letzten paar Jahren Jahr für Jahr ausgebaut. Das ist der Beweis dafür, dass der Leistungsabbau nicht stattfand. Wir haben mehr Staatsangestellte, wir haben eine grössere Verwaltung, wir bieten der Bevölkerung ebenso viele, wenn nicht mehr Dienstleistungen an als früher und trotzdem heisst es: Wir haben einen Leistungsabbau, es wird bei uns immer schlimmer, das ist nicht der Fall. Trotzdem konnte der bürgerlich dominierte Kantonsrat auch im letzten Jahr Eigenkapital und Finanzvermögen signifikant erhöhen. Der bürgerliche Kantonsrat könnte jetzt eigentlich auch sagen: Wir machen doch den Kantonstarif, den wir 2015 eingeführt haben, der hauptsächlich für die gute Finanzlage im Kanton verantwortlich ist, wieder rückgängig. Das tun wir aber nicht, dies wird nicht für richtig erachtet. Wir finden hingegen, es ist richtig, dass wir ein schweizweit einzigartiges Entlastungspaket für untere und mittlere Steuerzahler einführen, das unseren Kanton mit einem einzigen Schlag von einem für untere und mittlere Steuereinkommen eher nicht attraktiven Kanton in das Top-Quartal aller Schweizer Kantone hinaufhebt. Aber auch das ist den zum Teil den nimmersatten SP-Kolleginnen und -Kollegen nicht genug, sie wollen mehr Umverteilung, sie stellen auf Fundamentalopposition um und wollen den AFP und die hervorragende Finanzpolitik des Kantons Schwyz nur ablehnend zur Kenntnis nehmen. Da kann ich echt nur den Kopf schütteln.

KR Dr. Antoine Chaix: Wenn jetzt alle bei den spontanen Handlungen sind, komme ich auch, obwohl ich wirklich kein Finanzspezialist bin. Wenn man einen Vergleich macht und sagt, uns in diesem Saal gehe es gut, und dies als repräsentatives Beispiel, dass es uns gut geht, was auch tatsächlich der Fall ist, nimmt, dann ist das doch etwas Hohn für jene, und diese gibt es, die im untersten Bereich liegen. Das kann ich aus persönlicher Erfahrung sagen. Die Höhe der Steuereintrittsschwelle, als eines der genannten Beispiele, ist doch etwas, was mich sehr, sehr stört. Wenn man «fundamental» sagt, dann ist das auch ein fundamentaler Spruch, den man stets hört: Keine Gratisbürger, es müssen alle mithelfen. Jene, die in dem Bereich, der von der Steuereintrittsschwelle erfasst wird, sind, haben es wirklich in ihrem täglichen Leben nicht einfach. Für diesen kleinen Bereich setzen wir uns ein, das ist unser Credo, deshalb kommt es immer wieder. Es ist nicht jenes Credo, das in diesem Kanton üblicherweise rezitiert wird, deshalb wiederholen wir uns, das stimmt. Aber es ist so, dass es immer noch eine Schicht gibt, bei der Verbesserungspotenzial besteht. Das ist einfach eine kurze Ergänzung zum Vergleich: Uns geht es gut in diesem Saal. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich habe zu dieser Thematik eigentlich nichts sagen wollen, aber nachdem ich da zwei neoliberale Äusserungen gehört habe, mit denen etwas über das Ziel hinausgeschossen wurde, wie auch die Äusserung des SP-Vertreters darüber hinausgeschossen ist, sind doch ein paar

Dinge zu erwähnen. Wenn man sagt, es geht in diesem Kanton allen gut, dann hat man weit über das Ziel hinausgeschossen. Es gibt selbstverständlich Leute, die untendurch müssen – auch solche das unteren Mittelstandes. Wir haben seinerzeit, es sind nicht viele Jahre seither, hier drin Abbau betrieben, Leistungsabbau, das betrifft unter anderem auch Leute bis in den Mittelstand hinein, die gewisse Dinge nun selber bezahlen müssen, die höhere Gebühren bezahlen müssen, Studiengebühren wurden erhöht, Prämienverbilligungen gestrichen, etc. Das haben wir in diesem Kanton alles getan, der Grossteil davon wurde noch nicht rückgängig gemacht, das müssen wir wissen. Es kann aber auch nicht sein, dass wir hier drin grossartig beginnen umzuverteilen. Wir haben seinerzeit gesagt, alle müssen etwas beitragen, alle müssen etwas beitragen, weil es dem Staatssäckel schlecht ging. Was haben wir damals gemacht, wir haben begonnen zu kürzen, wir haben angefangen, die Gemeinden zu belasten, wir haben die Privathaushalte mit mehr Auflagen, mit weniger Vergütungen belastet, z.B. eben bei der Prämienverbilligung. Jetzt geht es dem Staatssäckel besser. Gleichzeitig haben wir damals mit dem Kantonstarif mehr Steuern verlangt, was natürlich die tiefen, aber insbesondere im Verhältnis dazu die höheren Einkommen noch markanter getroffen. Diese mussten ihren Beitrag leisten, dass es jetzt dem Staatssäckel gut geht. Die tiefsten Einkommen haben wir noch nicht entlastet. Das sollte beim nächsten Traktandum zum Thema werden. Dort kommen wir von den hintersten Rängen weit, weit nach vorne, dabei erhalten die tiefsten und mittleren Einkommen etwas. Aber es kann nicht sein, dass man einfach sagt: Es geht in diesem Kanton allen gut. Es hat gibt schon noch solche, die das Geld zwei Mal umdrehen müssen. Wenn man meint, es stünden in gewissen Gegenden im Kanton günstigste Mietwohnungen zur Verfügung, dann stimmt dies leider auch nicht mehr ganz. Es gibt noch kleinere Differenzen, aber die Mietpreise sind überall schön nachgezogen. Es gibt viele Familien, die an diesen Mieten schwer tragen, viele Gebühren selber oder gar höhere Gebühren bezahlen müssen oder weniger Prämienverbilligung erhalten. Es gibt schon Leuten, denen es in diesem Kanton nicht so gut geht. Wenn man sagt, uns hier drin geht es allen gut, dann mag das sein, aber ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich sehr repräsentativ für sämtliche Bevölkerungsschichten sind. Es gibt wirklich ärmere Leute mit kleinen Einkommen in diesem Kanton, die hier drin vielleicht nicht so grossartig vertreten sind. Deshalb müssen wir schon etwas masshalten, auch bei solchen Aussagen. Der Kantonssäckel steht im Moment gut da, aber auch die tiefsten und mittleren Einkommen müssen wir mit Blick auf Traktandum 2 unbedingt entlasten. Vielleicht können wir zusätzlich mit dem einen oder anderen Schritt die damaligen Einschränkungen oder Auflagen finanzieller Art zurückführen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich behalte die Maske an, ich möchte nur auf zwei Dinge reagieren. Vielleicht haben Sie das Votum von KR Dr. Rudolf Bopp von vorhin von wegen Vorwürfe machen und Schuldzuweisungen noch in Erinnerung. Ich möchte deshalb auf die Voten der beiden FDP-Sprecher reagieren. Erstens punkto Sturheit: Ich finde es verfehlt und ehrlich gesagt auch widersprüchlich, wenn jetzt uns von der FDP, die in dieser Situation immer nur stur an Steuersenkungen festhält, quasi Sturheit vorgeworfen wird. Zweitens bezüglich Sozialhilfe: In meinen Augen kann es nicht unser Ziel sein, dass wir einfach sagen, gut, für jene, denen es ganz schlecht geht, haben wir dann noch die Sozialhilfe als Auffangbecken. Sie wissen, wenn Leute in diesen Strudel hineingeraten, dass sie Sozialhilfe beziehen müssen, ist es sehr schwer, dass sie von dort auch wieder hinauskommen. Das heisst, es gibt auch langfristige Kosten für den Staatshaushalt. In diesem Sinne muss unser Ziel sein, dass es gar nicht so weit kommt. In diesem Sinn ist es ja auch positiv, wenn die aktuellen Zahlen gut aussehen, aber es muss das Ziel sein, dass es auch so bleibt und die Leute nicht so weit getrieben werden, dass sie die Finanzhilfe des Staates in Anspruch nehmen müssen. Vielen Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Dies scheint zum Eintreten nicht der Fall zu sein. Damit sind die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft. Ich stelle fest, dass nach Geschäftsordnung Eintreten zu diesem Traktandum obligatorisch ist. Rückweisungsanträge sind keine eingegangen. Damit kommen wir zur Detailberatung und zwar zur Detailberatung des AFP. Ich werde den Staatsschreiber bitten, die einzelnen Hauptkapitel aufzurufen. Dann haben Sie

die Möglichkeit, sich zu diesen zu äussern. Bei Kapitel 5 werden alle Departemente und Verwaltungseinheiten separat aufgerufen. Dann darf ich den Staatsschreiber bitten.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 3

Keine Wortmeldungen.

2. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Seite 6

Keine Wortmeldungen.

3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Seite 26

Keine Wortmeldungen.

4. Institutionelle Übersichten, Seite 41

Keine Wortmeldungen.

5. Leistungsaufträge inklusive Voranschlagskredite

Kantonsrat, Seite 50

Keine Wortmeldungen.

Regierungsrat, Seite 51

Keine Wortmeldungen.

Staatskanzlei, Seite 52

Keine Wortmeldungen.

Departement des Innern

Departementssekretariat Departement des Innern, Seite 57

Keine Wortmeldungen.

Sozialversicherungen, Seite 59

Keine Wortmeldungen.

Amt für Gesundheit und Soziales, Seite 61

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz, Seite 64

Keine Wortmeldungen.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz, Seite 66

Keine Wortmeldungen.

Volkswirtschaftsdepartement

Departementssekretariat Volkswirtschaftsdepartement, Seite 70

Keine Wortmeldungen.

Amt für Wirtschaft, Seite 73

Keine Wortmeldungen.

Amt für Raumentwicklung, Seite 77

Keine Wortmeldungen.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich stelle einen Ordnungsantrag. Falls es Wortmeldungen zum AFP gibt, sollen die Betreffenden einfach nach vorne kommen und ihre Voten halten, anstatt jetzt die ganze Liste durchzugehen.

KRP René Baggenstos: Ich lasse über den Ordnungsantrag abstimmen.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 71 zu 11 Stimmen zugestimmt.

KRP René Baggenstos: In diesem Sinne gebe ich das Wort frei für Wortmeldungen zum gesamten AFP. Sie dürfen sich melden, wer etwas zum AFP sagen möchte. Es scheint keine Wortmeldungen zu geben. Dann ist die Detailberatung des AFP abgeschlossen. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung über die Voranschlagskredite. Wir stimmen zuerst über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung und anschliessend über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung ab. Ich bitte die Stimmenzähler.

Wir halten zuerst die Schlussabstimmung über die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen deren Annahme.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung. Auch hier beantragen Ihnen der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission deren Annahme.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP René Baggenstos: Wir kommen zur Detailberatung des Steuerfusses. Das Wort ist offen für Wortmeldungen zum Steuerfuss.

Detailberatung

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe geduldig bis zur formellen Behandlung des Steuerfusses gewartet. Es wurden zwar bereits ein paar Dinge zu diesem Thema gesagt. Von Vorteil ist nun, dass eigentlich alle Argumente, die für eine Senkung des Steuerfusses sprechen, schon vorgetragen wurden. Nicht nur von unserem Fraktionssprecher, sondern auch von den anderen Fraktionen. Wir haben gehört, es herrscht eine aussergewöhnliche Situation, eine aussergewöhnliche Unsicherheit. Wir haben gehört, wir tragen eine staatspolitische Verantwortung und wir haben auch gehört, dass man den Bürger möglichst entlasten sollte. Nur kommen wir in der FDP halt zu einem anderen Schluss als die anderen Fraktionen. Ich will diese Punkte kurz aufgreifen und zeigen, weshalb wir zu diesem Schluss kommen. Es liegt in der Natur der Budgetierung, dass man mit Unsicherheiten zu tun hat. Niemand weiss, was im nächsten Jahr geschieht, niemand kann sagen, wie viele Kosten, wie viele Leistungen erbracht werden müssen, man plant nach bestem Wissen. Jetzt stehen wir dieses Jahr mit Corona unzweifelhaft einer aussergewöhnlichen Unsicherheit gegenüber, aber wir haben auch für das Budget aussergewöhnliche Konsequenzen daraus gezogen. Man nimmt an, dass wir rund 36/37 Mio. Franken weniger an Steuern einnehmen, es wurden über 4 Mio. Franken für zusätzliche Gesundheitsausgaben budgetiert. Alleine schon dies zeigt, dass man

reagiert. Zur staatspolitischen Verantwortung: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, einen mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Wir haben ein Gesetz. Man kann es gut finden oder nicht, eine Steuersenkung zu beantragen, wir haben den gesetzlichen Auftrag eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalts. Wenn wir jetzt Jahr für Jahr, wie es seit 2017 der Fall war, im Schnitt einen Zuwachs von 100 Mio. Franken Eigenkapital feststellen, dann haben wir von den Steuerzahlern 100 Mio. Franken genommen, die wir zur Erfüllung der Leistungen, die der Staat erbringt, nicht benötigen. Auch 2020 werden wir voraussichtlich wieder besser abschneiden. KR Heinz Theiler hat es vorhin bereits gesagt, wir stehen beim Eigenkapital in der Region über 450 Mio. Franken. In diesem Sinne beantragt die FDP eine Steuerfussenkung auf 140% bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen wollen wir den Steuerfuss unverändert lassen, weil wir dort noch STAF-Anpassungen haben, die ihre Wirkung entfalten werden. Es stimmt, die Steuersenkung hätte die Folge von über 30 Mio. Franken an Steuermindereinnahmen. Das ist nicht wenig, aber man muss dies ins Verhältnis zu den letzten Rechnungsjahren setzen. Wie gesagt, wir haben deutlich besser abgeschnitten. Auch mit 30 Mio. Franken weniger im Tresor haben wir noch genügend Reserven, um die Corona-Auswirkungen abzufedern. Aber wissen Sie, wer keinen randvollen Tresor hat? Die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger. Deren Tresor ist nicht so gross wie derjenige des Kantons. Die Corona-Massnahmen treffen nicht nur den Kanton, diese treffen auch die Privathaushalte. Deshalb komme ich zu einem fundamental anderen Schluss als z.B. KR Paul Schnüriger vorhin. Wir müssen jetzt die Bürger entlasten, wir können das tun, wir werden auch nachher noch darüber diskutieren. Es wurden im Rahmen der Corona-Bekämpfung schon viele verschiedene Massnahmen getroffen, unter anderem die Hopp Schwyz Kampagne. Wir wollten damit verschiedene Zeichen für die Bevölkerung setzen, jetzt können wir mehr als nur ein Zeichen setzen, nämlich, um den Worten auch Taten folgen zu lassen, eine deutliche Entlastung beschliessen. Deshalb, in diesem Sinn, der Staatshaushalt lässt zu, dass wir den Steuerfuss bei den natürlichen Personen senken, um den Bürger ein Stück weit zu entlasten. Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Besten Dank.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe es in meinem Eintretensvotum im Namen der SVP-Fraktion bereits gesagt, dass wir beim Aufgaben- und Finanzplan wie auch beim Steuerfuss dem Regierungsrat folgen. Die SVP-Fraktion will grossmehrheitlich keine flächendeckende Steuersenkung für natürliche Personen, wir wollen eine griffige und gezielte Steuersenkung – dies mit der Mittelstandsinitiative, die wir beim nächsten Traktandum behandeln. Wir wollen keine Giesskannensteuersenkung zum falschen Timing, wie das die FDP will. Eine gezielte Steuersenkung erzielen wir nur mit der Mittelstandsinitiative, ohne dass unsere Kantonsfinanzen in der Krise ins Schwanken geraten. Und, geschätzte KR Sepp Marty und KR Heinz Theiler, bitte berücksichtigen Sie in Ihren Berechnungen für 2021 die Mehrausgaben, die wir für zusätzliche Härtefallmassnahmen haben, und für die Änderungen der Ergänzungsleistungen, bei denen wir den Verteilschlüssel anpassen. Diese sind absehbar. Bitte berücksichtigen Sie auch die zusätzlich getroffenen Restriktionen des Bundesrates, die unsere Schwyzer Steuerzahler treffen werden. Im Budget ist die zweite Welle, ich habe es bereits angesprochen, noch nicht berücksichtigt und die kürzlich getroffenen drastische Entscheide des Bundesrates, die auf den Kanton Schwyz herunterprasseln, ruinieren unser föderalistisches System, ruinieren Jobs und Existenzen und damit auch Steuereinnahmen. Die SVP wendet das Vorsichtsprinzip an, lehnt deshalb den vorliegenden Antrag ab, folgt dem Regierungsrat und votiert für die Beibehaltung des Steuerfusses für natürliche Personen bei 150%. Vielen Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werte Anwesende, Regierungsräte und Kantonsräte, werter Präsident. Es sind wohl noch nicht alle Argumente gefallen, die nicht für eine Steuersenkung sprechen. Die GLP-Fraktion ist, wie bereits erwähnt, dagegen, die Gründe dazu habe ich aufgezählt. Was hingegen noch nicht erwähnt wurde, ist die Bürgerentlastung. Steuersenkungen wirken ja bekanntlich nicht sofort, sondern erst nach einem Jahr oder noch mehr, also mit einer Verzögerung. Sie nützen daher kurzfristig tendenziell gar nichts. Hand aufs Herz auch, wem käme die Mehrheit von diesen z.B. jetzt etwa 3.37 Mio. Franken Steuerausfall zugute? Sind es diejenigen, welche besonders hart von der Pande-

mie betroffen sind, die bereits vorher ein mässiges Einkommen und eher ein kleines Vermögen hatten, Leute, vielleicht sogar in diesem Saal, die sagen, es geht nicht mehr so gut, oder sind es diejenigen, die tendenziell noch ein gutes Polster haben und allenfalls gar noch von der COVID-Pandemie profitieren, weil sie die Fähigkeit und die Mittel haben, am richtigen Ort zu investieren? Der Kanton Schwyz gehört ja bekanntlich in den oberen Perzentilen bereits heute zu den absoluten steuergünstigsten Kantonen. Eine Steuersenkung verbessert diesen Standortvorteil nicht mehr. Sie hat daher keinen Einfluss darauf, ob jetzt gute Steuerzahler bleiben oder zuziehen. Fazit: Eine Steuersenkung setzt für wichtige Aufgaben und Investitionen das notwendige, gute Eigenkapitalpolster unnötig aufs Spiel, nützt mit Verzögerung tendenziell jenen, die es nicht unbedingt notwendig haben, verbessert nicht den Standortvorteil, im Gegenteil, sie bringt in dieser unsicheren Lage noch zusätzliche Unsicherheit, wenn man den Steuersatz nächstes Jahr wieder erhöhen müsste. Es wäre also ein falsches Signal. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Der Finanzdirektor hat vorhin beim Eintreten gesagt, man solle nicht übermütig werden und zurückhaltend sein. So lautet der Antrag der Regierung für die Festlegung des Steuerfusses, so lautet auch die Meinung aller ausser der FDP. Es liege in der Natur der Sache, dass ein Budget unsicher sei und man habe die Corona-Geschichte darin schon eingerechnet. Das war im September. Damals meinte man, die erste Welle sei abgeebbt und Ende Jahr sei es vorbei. Aber es ist noch nicht fertig. Wir wissen nicht, wann es aufhört. Wir haben keine Ahnung, was wir noch alles für diese Pandemie aufwerfen müssen. Wir wissen es wirklich noch nicht. Wenn man unsicher ist, sollte man eben nicht übermütig werden, man sollte zurückhaltend bleiben. Es gebe einen gesetzlichen Auftrag, dass der Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen sein müsse. Wir können heute so oder so entscheiden, deswegen missachten wir diesen gesetzlichen Auftrag überhaupt nicht. Die Ausgeglichenheit bewerkstelligen wir so oder so. Es frisst niemand das Eigenkapital auf. Ich habe bis jetzt noch nie jemanden gefunden, der beim Kanton oder den Kommunen das Eigenkapital aufzehrt. Das bleibt für bessere Zeiten erhalten. Wir hatten schon, es ist noch nicht so manches Jahr seit her, sehr viel Eigenkapital, viel, viel mehr, als wir jetzt haben. Es kam der Tag, dass es wie der Schnee an der Sonne weggeschmolzen ist, es war fast nichts mehr vorhanden. Das kann ganz schnell gehen. Passen wir auf, dass es nicht wieder so geht, wie wir es damals erlebt haben, als wir dachten, wir müssten übermütig werden. Damals hat man den Steuerfuss übermütig tief eingefroren. Das war seiner Zeit auch eine FDP-Idee, die «Steuerfüsschen» einzufrieren. Man meinte, das sei super geil, man sah dann, was die Folge war. Das Eigenkapital war innert kürzester Zeit futsch. Wir müssen diesen Spielraum behalten. Was bedeuten jetzt diese 10%? Diese 10% bedeuten 38 Mio. Franken Mindereinnahmen, ganz einfach. Wir haben gehört, in diesem Jahr liegen wir etwa 55 Mio. Franken über der budgetierten Null. Wenn wir von diesen 55 Mio. Franken, 38 Mio. Franken abzählen, bleiben noch 17 Mio. Franken, das ergibt den verbleibenden Spielraum. Wir brauchen Spielraum. Bei Traktandum 2 wollen wir den Spielraum mit 3.5 Mio. Franken in Anspruch nehmen. Die EL-Revision, die der Finanzdirektor vorhin zum Teufel gewiesen hat, kostet den Kanton auch noch einmal 15 Mio. Franken. Dann ist kein Spielraum mehr vorhanden. Weiteres kommt noch dazu. Von der Corona-Problematik müssen wir schon gar nicht mehr sprechen. Diesen Spielraum vergeben wir vollständig, wenn wir jetzt den Steuerfuss bei den natürlichen Personen um 10% senken und 38 Mio. Franken Mindereinnahmen in Kauf nehmen. Dann begeben wir uns des notwendigen Spielraums. Das ist fahrlässig, das ist übermütig und eben nicht zurückhaltend. Der Bürger sei betroffen und dem müssten wir jetzt etwas geben, weil dieser nicht so viel im Tresor habe. Es gibt Bürger, diese leiden unter Corona, und es gibt solche, diese haben sogar profitiert. Es ist sehr unterschiedlich, was in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im kommenden Jahr in dieser Beziehung abging. Das ist sehr unterschiedlich. Es gibt Leute, diese müssen unterstützt werden und diese müssen gezielt Unterstützung bekommen. Hier sind wir daran und werden wir noch dranbleiben müssen. Das ist ganz klar. Jene, die zu Gunsten der Allgemeinheit unter die Räder kommen, haben da Unterstützung zugute. Dazu dient eben die allgemeine Steuersenkung nicht, diese kommt im Sinne der Giesskanne gefälligst allen zugute. Warten wir, bis es Zeit ist, warten wir, bis wir mehr wissen. Wir müssen mindestens das nächste Jahr noch abwarten, bis wir sehen, wie es sich mit dieser Corona-Ge-

schichte verhält. Im Dezember 2021 werden wir hoffentlich deutlich mehr wissen, wir werden hoffentlich auch besser prognostizieren können, was das Ende dieser Pandemie anbelangt. Nicht zu weit schauen, eines um das andere tun, nicht übermütig werden, deshalb ist der Antrag der FDP abzulehnen. Wir können gerne nächsten Dezember darauf zurückkommen, wenn es deutlich besser wird und wenn ein Ende dieser Pandemie in Sicht ist. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident. Wir haben es gehört, das Eigenkapital im Kanton Schwyz ist hoch. Wir haben 500 Mio. Franken Eigenkapital und wir haben ein Nettovermögen von weit über 400 Mio. Franken. Also es sind nicht nur die 50 Mio. Franken, die wir dieses Jahr mehr einnehmen, sondern was wir allgemein bereits in der Kasse haben. Wir verfügen über 400 Mio. Franken, da lassen sich durchaus auch 38 Mio. Franken Mehrausgaben für einen tieferen Steuersatz rechtfertigen. Man darf auch erwarten, dass das Steuereinkommen der grossen Steuerzahler 2021 trotz Corona relativ hoch sein oder mindestens nicht einbrechen wird. Wir befinden uns momentan im Auge des Sturms. Die Corona-Welle tobt um uns herum, wir spüren es und hören es überall. Deshalb haben wir auch besonders Respekt und das respektiere ich selbstverständlich. Aber wenn man im Auge des Sturms ist, sieht man die Situation immer viel negativer. Wir haben deshalb tatsächlich den Spielraum für eine Steuerfussenkung von 150% auf 140%. Wir können uns dies mit Blick auf die Rechnung des Kantons und auf unser Staatsvermögen klar und eindeutig leisten. Mögliche Zusatzkosten wegen Corona werden nächstes Jahr dank bevorstehender Impfung und Immunisierung der Bevölkerung – ich bin einer derjenigen, der es bereits hinter sich hat – abnehmen und damit haben wir den notwendigen Raum. Im Übrigen wird höchstwahrscheinlich der Bundesstaat den grössten Teil der Zahlungen übernehmen. In einem liberalen Staat, geschätzte Damen und Herren, darf der Staat nicht mehr Geld auf Vorrat einziehen, als er braucht, sondern er hat zu viel eingezogenes Geld möglichst schnell seinen Bewohnerinnen und Bewohnern – vor allem den Steuerzahlenden – zurückzugeben. Das darf auch mit Blick auf die Mittelstandsinitiative respektive den Regierungsvorschlag, den wir wahrscheinlich durchwinken werden, generell stattfinden. Ich kann mich gut erinnern, wie mein Vorredner, der geschätzte KR Dr. Bruno Beeler, hier drin gesagt hat: Der 150er muss weg, der 150er muss runter. Er hat dies mehrmals betont und es widerhallt immer noch in meinen Ohren. Ich bin deshalb eigentlich erstaunt, dass er den 150er beibehalten will, geschätzte Damen und Herren. Wir könnten der Bevölkerung, wenn wir den Steuerfuss um 10% senken, von 150% auf 140%, ein ganz starkes Zeichen gegen den Lockdown oder den Lockdown light, in dem wir uns momentan befinden, geben. Wir könnten den KMU helfen und unserer Bevölkerung ein willkommenes Weihnachtsgeschenk in der allerschönsten Hopp Schwyz Tradition machen. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den FDP-Vorschlag, er ist weitsichtig. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Es stehen zwei Anträge im Raum. Einerseits der Antrag des Regierungsrates für einen Steuerfuss von 150% bei den natürlichen Personen und andererseits der Antrag der FDP für einen Steuerfuss von 140% bei den natürlichen Personen. Der obsiegende Antrag kommt anschliessend in die Schlussabstimmung. Deshalb bitte ich die Stimmenzähler.

Abstimmung:

Antrag Regierungsrat (Steuerfuss für natürliche Personen 150%) gegen Antrag der FDP-Fraktion (Steuerfuss für natürliche Personen 140%):

Dem Antrag des Regierungsrates wird mit 67 zu 27 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung werden mit 78 zu 13 Stimmen der Steuerfuss für natürliche Personen auf 150% und für juristische Personen auf 160% der einfachen Steuer festgesetzt.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, dass der Steuerfuss bereinigt und beschlossen worden ist. Wir haben einen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme der übrigen Teile des AFP. Ich lasse darüber abstimmen.

Schlussabstimmung

Die übrigen Teile des AFP 2020–2023 werden mit 79 zu 14 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Volksinitiative «Steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Mittelstandsinitiative)» mit Gegenvorschlag (RRB Nr. 515/2020 und RRB Nr. 850/2020) (Anhang 2)

KRP René Baggenstos: Wir werden das Traktandum so behandeln, dass wir auch hier zuerst eine Eintretensdebatte halten, anschliessend erfolgt die Detailberatung der Initiative und nachher die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wir beginnen mit der Eintretensdebatte, das Wort ist frei für den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskollegen und Ratskolleginnen. Als Sprecher der vorberatenden Kommission erstatte ich Ihnen Bericht und Antrag einerseits zur Volksinitiative «Steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Mittelstandsinitiative)» mit Gegenvorschlag. Die Kommission hat das Geschäft anlässlich ihrer online Sitzung übrigens vom 29. Oktober 2020 vorberaten. Aus den Erwägungen der Kommission hat sich klar ergeben, dass sie grundsätzlich den regierungsrätlichen Gegenvorschlag unterstützt und die Initiative zur Ablehnung empfiehlt. In Bezug auf die Vorlage 1, das ist die Initiative, folgt die Kommission bei ihrer Beurteilung den Argumenten der Regierung. Auch die Kommission teilt die Auffassung, dass der in der Initiative umschriebene Kreis der zu entlastenden Steuerpflichtigen einerseits zu eng ausgelegt ist, da jeweils Ehepaare und Alleinstehende unter 65 Jahre und ohne Kinder nicht berücksichtigt werden. Zudem ist der Effekt der erhöhten Sozialabzüge auf die Steuereintrittsschwellen der übrigen Steuerkategorien zu gering. Andererseits erweisen sich die vorgeschlagenen Massnahmen im Hinblick auf die Entlastungswirkung, man kann auch sagen Dezilwirkung, und die fiskalischen Auswirkungen als überschüssig, weil auch Steuerpflichtige in den höchsten, eben nicht mittelständischen Dezilen 9 und 10 eine hohe Entlastung erfahren würden. Bei einer Umsetzung der Initiative belaufen sich die Steuermindereinnahmen in diesen und in den darunterliegenden Dezilen, das wären die Dezile 8 bis 10 auf insgesamt rund 9.09 Mio. Franken. Dies ist etwa die Hälfte, also 49%, des gesamten Entlastungsvolumens von 18.5 Mio. Franken. Da die Kommission die Notwendigkeit von Entlastungsmassnahmen bei den natürlichen Personen grundsätzlich anerkennt und weil der politische Wille zu diesen Massnahmen von einer Mehrheit des Kantonsrates schon mehrfach erklärt wurde, begrüsst sie, dass der Regierungsrat der Initiative einen eigenen Gegenvorschlag gegenüberstellt hat. Bezüglich des Gegenvorschlags hält sie klar fest, dass der neue Entlastungsabzug und der angepasste Rentnerabzug gegenüber der Initiative wesentliche Vorteile aufweisen. Diese Abzüge wirken gezielter und stärker auf die zu entlastenden Gruppen der Steuerpflichtigen und sind deshalb mit erheblich geringeren Steuermindereinnahmen verbunden. Sie stimmt deshalb dem Gegenvorschlag mit einer einzigen Anpassung zu. Die Kommission beantragt, den Gegenvorschlag des Regierungsrates in einem Punkt anzupassen. Der vom Regierungsrat pro Kind festgelegte Schwellenwert von Fr. 20 000.-- soll im Hinblick auf eine stärkere Entlastung der Steuerpflichtigen mit Kindern um Fr. 5000.-- auf Fr. 25 000.-- erhöht werden. Die übrigen Berechnungsparameter des degressiven Entlastungsabzugs sollen unverändert bleiben. Dem neu erhöhten aber immer noch degressiv ausgestalteten Rentnerabzug, welcher den bisherigen Abzug mit einer fixen Höhe von Fr. 3200.-- ersetzen wird, stimmt die Kommission ebenfalls zu. Damit beantragt sie Ihnen, die Initiative «Steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Mittelstandsinitiative)» als gültig zu erklären und dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin zur Ablehnung zu empfehlen aber auf der anderen Seite den Gegenvorschlag «Degressiver Entlastungs- und Rentnerabzug» mit der Anpassung, die ich vorher dargestellt habe, nämlich den Schwellenwert pro Kind von Fr. 20 000.-- auf Fr. 25 000.-- anzuheben, anzunehmen. Im Namen der Kommission danke ich an dieser Stelle für die hervorragende und professionelle Unterstützung in der

Vorberatung durch die Vertreter der Verwaltung, Hermann Grab, Leiter des Amts für Finanzen, Markus Beeler, Leiter der Steuerverwaltung, aber auch Markus Kempf und Stefan Beck. Es war wichtig von der Verwaltung erfahren zu können, was es bedeutet, wenn man entsprechende Anpassungen macht. Nur so konnte eine qualifizierte Diskussion bzw. Entscheidungsfindung stattfinden. Deshalb besten Dank dafür.

Eintretensdebatte

KR Thomas Haas: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen, -kollegen. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. In den letzten Jahren sind insbesondere die Mittelsstandsfamilien stark unter Druck geraten. Während die Kosten für Wohnungsmieten oder Krankenkassenprämien ständig gestiegen sind, stagnieren die Nominallohne seit Jahren. Ende Monat bleibt dem arbeitenden Mittelstand immer weniger im Portemonnaie. Ich habe auch das Gefühl, dass der Mittelstand in die Zange genommen wird, die untersten Einkommen erhalten immerhin noch Prämienverbilligung etc., aber der Mittelstand bezahlt überall die vollen Kosten, bekommt nirgends eine Entlastung und je mehr eine Familie arbeitet und Mehreinkommen erzielt, desto mehr wird ihr vom Staat mit Steuerabgaben und Gebühren wieder weggenommen. Diese Entwicklung ist nicht gesund, denn Arbeit muss sich lohnen, meine Damen und Herren. Die SVP will diese Entwicklung mit ihrer Mittelstandsinitiative bekämpfen, indem gezielt Familien und Rentnerinnen und Rentner mit einer Erhöhung des Sozialabzuges steuerlich entlastet werden. Wir müssen schauen, dass insbesondere die Mittelsstandsfamilien mit ihrem Einkommen leben können. Wenn man sieht, was heutzutage eine 4 ½- oder eine 5 ½-Zimmerwohnung kostet, die eine Familie braucht, vor allem in der Ausserschwyz, wenn man sieht wie hoch die Krankenkassenprämien für eine ganze Familie sind, dann ist eine steuerliche Entlastung für untere und mittlere Einkommen dringend angezeigt. Die Situation wird sich mit der Corona-Pandemie noch verschlimmern. Insofern kommt unsere Initiative exakt zum richtigen Zeitpunkt. Wichtig ist aber, dass die steuerliche Entlastung rasch umgesetzt wird. Der Regierungsrat hat die Anliegen der Mittelstandsinitiative in seinem Gegenvorschlag aufgenommen. Mit dem degressiven Entlastungsabzug und dem zusätzlich degressiven Rentnerabzug würden die unteren und mittleren Einkommen wesentlich entlastet. Jetzt kann man natürlich immer darüber streiten, wo fängt der Mittelstand an, wo hört er auf. Die Regierung stützt sich bei ihrer Definition auf die eidgenössische Steuerverwaltung, wobei alle Steuerpflichtigen in sogenannte Dezile, also immer in Bereiche von 10%, einteilt werden und der Mittelstand irgendwo zwischen dem dritten und achten Dezil angesiedelt wird. Der SVP ist es wichtig, dass nicht nur die untersten Einkommen profitieren, sondern wirklich auch einmal die Mittelsstandsfamilien bis in den oberen Mittelstand hinauf. Die SVP hat sich deshalb sehr dafür eingesetzt, dass sich der Schwellenwert, der über den Steuerabzug entscheidet, pro Kind erhöht, damit eben auch Familien mit stärkeren Einkommen profitieren können. Dieses Anliegen fand in der Staatswirtschaftskommission eine Mehrheit. Deshalb steht jetzt im Gegenvorschlag, dass sich der Einkommensschwellenwert pro Kind um Fr. 25 000.-- erhöht. Das heisst, eine Familie mit zwei Kindern kann grundsätzlich bis zu einem Reineinkommen von Fr. 120 000.-- vom neuen Entlastungsabzug profitieren. Auch die Regierung ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag tun wir etwas für die unteren und mittleren Einkommen, vor allem aber auch für die Familien in unserem Kanton. Der SVP ist es ein grosses Anliegen, dass die steuerliche Entlastung rasch Wirkung erzielt. Die neuen Bestimmungen könnten bereits auf die Steuerperiode 2022 Anwendung finden, wenn der Kantonsrat heute die Vorlage annimmt. Dies ist wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie und dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Schaden. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Gegenvorschlag einstimmig. Der Gegenvorschlag erfüllt zum grössten Teil die Anliegen der Initiative. Falls der vorliegende Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen wird, wird die SVP ihre Mittelstandsinitiative zurückziehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenvorschlag ebenfalls möglichst einmütig zuzustimmen. Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat, insbesondere dem Finanzdirektor Kaspar Michel, aber auch allen anderen Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission danken. Besten Dank für die Unterstützung des Gegenvorschlags.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Ausgangslage ist bekannt, ich glaube, ich muss auf die Details nicht mehr eingehen, die der Kommissionspräsident schon dargelegt hat. Ich will Ihnen aber noch ein paar Gedanken mit auf den Weg geben, die uns in der FDP-Fraktion beschäftigt haben. Für die FDP ist klar, dass die Steuerattraktivität ein bedeutsamer Faktor für unseren Kanton ist. Wir legen Wert darauf, dass wir eine faire und massvolle Steuerpolitik betreiben. Mit Blick auf die Steuerpflichtigen mit tiefen und mittleren Einkommen kann man feststellen, dass wir im kantonalen Vergleich nicht wirklich gut abschneiden. Wir haben uns deshalb dafür ausgesprochen, dass wir den Schwyzer Mittelstand steuerlich entlasten. Aber wir wollen das auf eine Art tun, die auch Wirkung im Ziel entfaltet. Heute haben wir zwei Varianten auf dem Tisch: Auf der einen Seite den Gegenvorschlag der Regierung, der spezifisch auf das Segment ausgerichtet ist, das man entlasten will, tiefe und mittlere Einkommen, Familien. Dabei soll mit einem degressiven Abzug dergestalt vorgegangen werden, dass man die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen mitberücksichtigt. Als Konsequenz davon sprechen wir hier von einer substantiellen Entlastung. Der Preis, den der Kanton dafür bezahlt, hält sich ebenfalls in Grenzen. Auf der anderen Seite haben wir die SVP-Initiative. Was will diese bewirken? Sie entlastet hohe Einkommen – nicht nur, aber auch. Die Initiative könnte gerade so gut Initiative für Reiche heissen. Es ist ein absoluter Etikettenschwindel und es grenzt schon fast an eine Peinlichkeit, dass eine Partei, die sagt, wir sind Partei des Mittelstandes, ein solches Giesskannenprinzip zur Anwendung bringen will, das sie vor wenigen Minuten noch kritisiert hat. Summa summarum kostet die Initiative doppelt so viel wie der Gegenvorschlag der Regierung, wirkt nicht dort, wo sie sollte und sollte eigentlich ohne Verzug abgetischt werden. Geschätzte Damen und Herren, ich will Ihnen noch einen weiteren Gedanken mit auf den Weg geben. Die beabsichtigten Entlastungsabzüge des Gegenvorschlags werden nicht nur den Kanton etwas kosten, sie werden auch fiskalische Auswirkungen auf die Bezirke und Gemeinden haben. Es ist zu erwarten, dass gerade diejenigen Gemeinden und Bezirke, die einen wesentlichen Anteil ihrer Steuereinnahmen aus dem mittleren Einkommensbereich generieren, natürlich stärker davon betroffen sein werden als jene Gemeinden, die vielleicht auf andere Einkommenssegmente, die zu den Steuereinnahmen beitragen, zugreifen können. Man muss also beachten, dass man hier eine gewisse Ungleichheit zwischen den Gemeinden verursacht. Diesen Umstand sollte man berücksichtigen, wenn wir uns in Zukunft, wie von der STAWIKO beabsichtigt, mit einer Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs beschäftigen. Die FDP erklärt die Initiative einstimmig als gültig, lehnt sie einstimmig ab und stimmt dem Gegenvorschlag der Regierung, wie er heute vorliegt, zu. Wir halten dies für eine gute Massnahme, die genau dort wirkt, wo sie sollte. Wir können auch die Erhöhung der Abzüge, wie sie die Kommission beschlossen hat, verkraften. Ich denke, das ist ein guter Weg, dem heute zugestimmt werden sollte. Besten Dank.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Um es vorweg zu nehmen, die CVP ist hoch erfreut, dass sich die lange in Aussicht gestellte Steuerentlastung von tiefen und mittleren Einkommen endlich auf der Zielgeraden befindet. Die Freude wird durch den Umstand noch verstärkt, dass die abzeichnende Lösung auf der von der CVP lancierten Motion M 7/18 zur Steuerentlastung des unteren Mittelstands und der tiefen Einkommen aufbaut. Die diversen Vorstösse während der letzten Legislatur sowie die eingereichte Initiative lassen wohl den Schluss zu, dass grosser Handlungsbedarf besteht, dass dieser unbestritten ist und dass Massnahmen erforderlich sind. Während der Kanton Schwyz bei der Steuerbelastung von hohen Einkommen im interkantonalen Vergleich Spitzenplätze belegt, dümpelt er etwa bei 50% der Steuerpflichtigen natürlichen Personen bestenfalls im Mittelfeld, typischerweise aber auf den hintersten Plätzen. Bei der Steuereintrittsschwelle sind die Kantone, die schlechter dastehen als der Kanton Schwyz, durch das Band an einer Hand abzuzählen. Für die CVP ist dieser Umstand nicht akzeptabel und war es nie. Im Prozess, um diesen Missstand zu beheben, hat die SP eine Motion eingereicht, M 1/19, die SVP hat schliesslich nach einer vorgängigen Interpellation ihre Initiative lanciert. Der Vorschlag, die Abzüge für Kinder, Jugendliche und Rentner querbeet ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erhöhen, hätte wirklich schlimme Folgen. Das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit würde mit Füßen getreten. Mit der heute zu

diskutierenden Initiative wären gewisse Kreise gar nicht oder nur unzureichend erreicht worden. Ledige oder Familien ohne Kinder hätten in die Röhre geschaut. Die vorgeschlagenen Massnahmen hätten auf Stufe Kanton aber dann eben vor allem auch bei den Gemeinden hohe Steuerausfälle verursacht, ohne dass die notwendige Wirkung erzielt worden wäre. Kurzum, die Initiative wie auch die SP-Motion, die nicht mehr zur Diskussion steht, wären teuer gewesen und hätten ihre Wirkung nicht entfaltet. Die CVP hat deshalb den Gegenvorschlag der Regierung mit einem degressiven Entlastungsabzug für alle sowie einem neuen degressiven Abzug für Rentner begeistert aufgenommen. Auch die in den Beratungsprozessen eingebrachte Idee, Familien mit Kindern mit einem Schwellenwert pro Kind noch mehr als ursprünglich angedacht zu entlasten, ist sehr gut angekommen. Gemäss Beratungen in der Kommission wird die SVP die Initiative, wie es vorhin auch KR Thomas Haas gesagt hat, bei einem Gegenvorschlag mit einem erhöhten Schwellenwert zurückziehen. Aus Sicht der CVP sind die zusätzlichen Kosten der Erhöhung des Kinderswellenwerts von insgesamt 1.7 Mio. Franken, davon Fr. 723 000.-- für den Kanton, gut eingesetztes Geld und gut zu verkraften. Die Berücksichtigung des Vermögens beim neuen Entlastungsabzug geht für die CVP in Ordnung. Ohne diese Komponente hätte man z.B. die Rentner, welche bei der Pensionierung Kapital statt Rente beziehen, unzulässig bevorteilt. Ich komme zum Fazit: Aus Sicht der CVP ist die Mittelstandsinitiative für gültig zu erklären, aber klar abzulehnen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates mit der erwähnten Anpassung des erhöhten Schwellenwerts für Kinder ist anzunehmen. Die CVP geht davon aus und hofft, dass, wie bereits angekündigt wurde, die Initiative zurückgezogen wird, und hofft angesichts der klaren Ausgangslage, dass das Abstimmungsergebnis so ausfällt, dass sich die Frage eines Referendums erübrigt. Zum Schluss noch ein Wort zur SP: Ich meine, das, was wir hier jetzt beschliessen, ist doch ein klares Zeichen dafür, dass wir etwas für jene Kreise, die es wirklich notwendig haben, tun und deren Anliegen ernst nehmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Sprecher der GLP-Fraktion möchte ich zur Mittelstandsinitiative sowie dem Gegenvorschlag der Regierung mit der Anpassung der STAWIKO Stellung nehmen. Ja, wir sind bei dem famosen Traktandum 2, bei dem wir über Steuerentlastungen diskutieren können, die zielgerichtet sind. Als neu gewählter Kantonsrat habe ich mich gefragt, wie kam denn die Mittelstandsinitiative überhaupt zustande? Vor einiger Zeit wurden mehrere parlamentarische Vorstösse mit einem ähnlichen Ziel eingereicht, z.B. Motion M 7/18 Steuerentlastung des unteren Mittelstandes und der tiefen Einkommen von KR Dr. Bruno Beeler und unserem aKR Markus Ming, Motion M 1/19 Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Rentnerinnen und Rentner von KR Andreas Marty und aKR Paul Furrer sowie die Interpellation I 9/18 Steuerliche Entlastung des Mittelstandes von KR Thomas Haas. Von links bis rechts sind wir uns einig. Wir wollen den breiten Mittelstand entlasten, Familien und Kinder sowie Rentnerinnen und Rentner ebenfalls. Aber wir müssen folgende Punkte beachten: Wir sind ein Steuerparadies für Gutverdiener aber eine Steuerhölle für die untersten Einkommen. Der Kanton Schwyz ist das Schlusslicht bei den tiefsten Einkommen. Sozialhilfebezüger und Lehrlinge zu besteuern, mündet in Bürokratie und Bankspesen, aber führt zu keinem nennenswerten Mehrwert für den Kanton. Um den breiten Mittelstand sowie die Rentnerinnen und Rentner möglichst effizient zu entlasten, müssen wir das Giesskannensystem vermeiden und so einen möglichst grossen Wirkungsgrad zu erreichen. Schliesslich ist die Gefahr des Mitnahmeeffekts durch die hohen Sozialabzüge für Topverdiener gegeben. Das Obwaldner Model mit einem degressiv gestalteten Abzug ist eine sehr gute Vorlage, die im Gegenvorschlag aufgenommen wurde. Dies erlaubt, zielgerichtet zu entlasten. Wir danken dem Regierungsrat für die gute Lösung und die Ausarbeitung des Gegenvorschlags. Er berücksichtigt die erwähnten parlamentarischen Vorstösse und bietet eine Lösung. Aus grünliberaler Sicht sind diese Entlastungen ein altes Anliegen. Mit dem degressiven Steuerabzug kann zielgerichtet mit geringen finanziellen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden, der Kanton verbessert seine Position im Steuerranking auch für Personen mit mittlerem und tiefem Einkommen und die höhere Steuereintrittsschwelle führt zu weniger Administration bei der Steuerverwaltung. Hinwiederum ist die Initiative der SVP zu unspezifisch, weil sie die degressiven Abzüge nicht beinhaltet und daher vor allem die Starkverdiener mehr entlastet. Wir Grünliberale werden dementsprechend geschlossen den Gegenvorschlag unterstützen. In Anbetracht der aktuellen Lage und der finanziellen Anspannung der

Haushalte danken wir, dass die SVP angekündigt hat, die Initiative zurückzuziehen und den Gegenvorschlag zu unterstützen, um dieses Anliegen zügig umsetzen zu können, damit es möglichst schnell bei der Schwyzer Bevölkerung Wirkung entfaltet. Danke.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und möchte Ihnen vorab ein herzliches Dankeschön aussprechen, dass Sie ein Anliegen, das wir seit zehn Jahren verfolgen, endlich in den Rat gebracht haben. Auch anhand der Voten meiner Vorredner ist doch klar ersichtlich, dass der von der Regierung ausgearbeitete Gegenvorschlag in sich stimmig ist, wohl angenommen wird, was uns als SP riesig freut. Ich will jetzt all die Argumente, die genannt wurden, nicht noch einmal aufführen, sondern ich will im Namen der SP meinen Dank wiederholen, dass unser Anliegen Gehör gefunden hat. Ich hoffe, dass wir heute entsprechend Beschluss fassen. Danke vielmals, die SP ist einstimmig dafür.

KRP René Baggenstos: Die Fraktionsvoten zum Eintreten sind beendet, das Wort hat der Regierungsrat.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unter diesen Masken sieht man halt nicht, wenn man manchmal schmunzeln muss. Es ist ja tatsächlich ein freudiges Traktandum. Danke den Vorrednern für die positive Rückmeldungen. Es war aber auch ein langer Weg, das ist unbestritten. Wir haben heute aber die Möglichkeit, ein altes, politisches Anliegen des Parlaments im Rahmen dieses Gegenvorschlags – hoffentlich – zu realisieren. Wir haben es gehört, geschätzte Damen und Herren, die Vorlage hat nur Väter, mehrere von links bis rechts, aber wir wissen wer die Mutter dieses Vorschlags ist, nämlich die Regierung, und die Mutter steht ja bekanntlich immer fest. Aber Spass bei Seite, mit dem aktuellen Zustand des Staatshaushalts und den nach wie vor gültigen mittel- und langfristigen Perspektiven haben wir jetzt wirklich die unbestreitbare Möglichkeit einer klaren Entlastung der unteren Einkommen, der unteren und mittleren Mittelstandseinkommen. Wie die regierungsrätliche Variante zeigt, wirkt die Entlastung auch für den oberen Mittelstand oder weit in den oberen Mittelstand hinein. KR Thomas Haas hat richtigerweise erwähnt, dass dieser Effekt nun gegeben ist. Die Entlastung kommt, ich glaube, das dürfen wir im Anschluss an die Diskussionen zum AFP noch einmal feststellen, angesichts der doch schwierigen Umstände und der unsicheren Zeiten genau richtig und ist eben auch ein klares Zeichen an unsere Bevölkerung. Die verschiedenen Vorstösse und die Mittelstandsinitiative – unbestreitbar – haben letztendlich wertvolle Hinweise geliefert, wie man das angehen will, und so haben wir es auch getan. Ich danke auch der Staatswirtschaftskommission, die dieses Geschäft mit uns zusammen vorberaten hat, für die sehr konstruktive Mitarbeit und Mithilfe. Mit der Variante des Regierungsrates, dem sogenannten Gegenvorschlag, haben wir, so ist die Regierung überzeugt, eine sehr solide und zielführende Art und Weise gefunden, wie diese Entlastung realisiert werden kann. Wir haben die Wirkung dort, das wurde gesagt, wo wir sie haben wollen, und wir haben auch, ich glaube, das ist aktuell sehr wichtig, nicht eine günstige Variante, aber wir haben eine finanziell tragbare und eine finanzierbare Variante. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem degressiven Entlastungs- und dem zusätzlichen Rentnerabzug des Gegenvorschlags zur Initiative der gordische Knoten durchschlagen werden kann. Dies ermöglicht eine Lösung unseres gemeinsamen Anliegens. Wie erwähnt, wir haben dabei sicher die beste Wirkung im Ziel. Zwischen der regierungsrätlichen Vorlage und der Kommissionsposition gab es noch eine Diskrepanz. Diese konnte bereinigt werden. Mit den dann doch 1.7 Mio. Franken höheren Steuermindereinnahmen für alle Gemeinwesen und rund Fr. 720 000.-- für den Kanton, so haben wir es berechnet, können auch die Familien respektive die Steuerpflichtigen mit Kindern zusätzlich noch mehr entlastet werden, das wurde gesagt. Die Regierung stimmt der Erhöhung des Kinderabzugs von den ursprünglich beantragten Fr. 20 000.-- auf Fr. 25 000.-- zu. Es gibt also keine Differenz mehr, die man bereinigen müsste. Vergessen wir bei dieser guten Vorlage, es ist eine gute Vorlage, die eben nur halb so grosse Steuermindereinnahmen im Verhältnis zur Mittelstandsinitiative generiert – an dieser Stelle sei für die Einsicht und auch die politische Vernunft, die Mittelstandsinitiative zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, gedankt –, nicht, dass wir Mindereinnahmen bei den Bezirken, Gemeinden und bei den Kirchgemeinden bewirken, was erwähnt

wurde. Deshalb haben wir mit solchen Vorlagen auch inskünftig sorgfältig und zurückhaltend umzugehen. Jetzt kommt ein Ceterum censeo von mir, Sie haben es heute Morgen bereits gehört: Was die Gemeinden bei dieser Geschichte verlieren, soll man dann nicht einfach billig wieder an einem anderen Ort dem Kanton abzwicken und umverteilen. Ich habe es schon einmal gesagt, ich sage es noch einmal, vielleicht habe ich noch eine dritte Gelegenheit. Das wäre eine einseitige und mittelfristig falsche Politik. Summa summarum danke ich im Namen der Regierung der Kommission. Ich glaube, wir haben heute einen guten Tag, wenn ich die Einmütigkeit bei dieser Vorlage hier drin feststelle, einen guten Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Schwyz und auch einen guten Tag für das Parlament. Ich danke im Namen der Regierung, wenn Sie als Gesetzgeber und insbesondere Steuergesetzgeber dem Gegenvorschlag grösstmögliche Zustimmung erteilen. Danke.

KRP René Baggenstos: Geschätzter Finanzdirektor, jetzt leuchtet es mir auch ein, dass, wie ich gestern erfahren habe, Du bei den FDP Frauen Mitglied bist. Eintreten ist obligatorisch. Aufgrund der Tatsache, dass der Gegenvorschlag ziemlich unbestritten sein wird, hohe Chancen hat durchzukommen und das Initiativkomitee ja bereits angetönt hat, dass die Initiative wahrscheinlich zurückgezogen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird, werden wir zuerst die Detailberatung zum Gegenvorschlag halten. Falls dieser angenommen und das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen wird, werden wir aus Effizienzgründen auf die Detailberatung der Initiative verzichten. Deshalb kommen wir zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Ich bitte den Staatsschreiber, die Paragraphen der Synopse aufzurufen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

I.

§35 Abs. 1 Bst. f und Abs. 1a (neu)

Keine Wortmeldungen.

§250i (neu)

14. Teilrevision 2020 betreffend Entlastung untere und mittlere Einkommen

Keine Wortmeldungen.

II.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor einiger Zeit ist dieses Anliegen ruchbar geworden, verschiedene Fraktionen haben sich im Rat und auch ausserhalb immer wieder stark gemacht, dass man die untersten und mittleren Einkommen entlasten sollte – mittlerweile ist es spruchreif. Was an der ganzen Sache einzigartig ist, wir haben es mit diesem System, das jetzt mit dem Gegenvorschlag vorgeschlagen wird, geschafft, ohne das Steuersystem zu ändern, mit einem einfältigen zusätzlichen, ich betone zusätzlichen, Abzug, genau dort Wirkung zu erzielen, wo es notwendig ist. Man hätte das ganze Steuersystem neu aufzäumen und mit allem Drum und Dran neu berechnen können, das haben wir nicht getan. Mit dem sogenannten Entlastungsabzug erzielen wir genau dort die Wirkung, wo es notwendig ist. Was einzigartig ist, ist der Einbezug des Vermögens. Das Vermögen wird hier auch mitberücksichtigt. Andere Kantone – nach meinem Wissen – arbeiten teilweise auch mit degressiven Abzügen, aber das Vermögen wird nicht berücksichtigt. Wir haben hier mit dem Gegenvorschlag also eine ganz spezielle Vorlage. Im Rahmen des letzten Wahlkampfs wollte die SVP mit dem Vehikel ihrer Mittelstandsinitiative in die gleiche Richtung fahren, hat damals aber vergessen, dass sie mit der Giesskanne Geld verteilen würde, was in etwa das Doppelte gekostet hätte als der Gegenvorschlag der Regierung. Was noch interessant ist, ist die Rangierung. Wir waren bis anhin bei den unteren und mittleren Einkommen schweizweit auf den hintersten Rängen platziert: Rang 23, 24, 25, 26 von 26 Rängen. Jetzt stehen wir neu auf den Rängen 5, 7, 6, 13 und 9. Weshalb gehen wir bei der Rangierung nicht ganz nach unten, weshalb gehen wir nicht ganz nach vorne wie bei den höchsten Einkommen? Weshalb nicht? Weshalb? Sie habt es

vorhin gehört, die Gemeinden und Bezirke haben einen schönen Teil dieser Steuerentlastungen, dieser Mindereinnahmen mitzutragen. Die Gemeinden haben etwa 3.3 Mio. Franken zu verkraften und die Bezirke etwa 2 Mio. Franken. Es gibt Gemeinden und Bezirke, die relativ viele Steuerpflichtige im untersten und mittleren Bereich aufweisen. Wenn wir jetzt diese noch mehr entlasten, dann brechen diesen Gemeinden die Steuereinnahmen noch mehr zusammen. Das heisst, sie haben noch grössere Löcher zu stopfen, als sie jetzt mit dieser Vorlage erhalten. Das ist eine moderate und keine extreme Vorlage. Natürlich werden verschiedene Gemeinden an diesen Mindereinnahmen bitter zu beissen haben. Wir werden dafür besorgt sein müssen, dass diese Gemeinden nicht noch mehr zu kurz kommen, auch wenn der Finanzdirektor dies gerade wieder zum Teufel gewiesen hat, aber wir werden schauen müssen. Es sind immer etwa dieselben Gemeinden, nämlich die mittleren und grossen Gemeinden, die viele Einwohner und wenig Steueraufkommen haben. Diese leiden am meisten unter der vorliegenden Entlastung, ihnen muss ein Stück weit geholfen werden – wenn auch nur indirekt mit der angestossenen EO-Entlastung. Wir müssen schauen, dass diese Gemeinden nicht völlig unter die Räder kommen, wir dürfen diese jetzt nicht vergessen. Der Kantonssäckel hält es aus, der Kantonssäckel kann die Mindereinnahmen von rund 3.5 Mio. Franken verkraften. Aber nicht vergessen werden dürfen eben die Gemeinden, die anderen Kommunen, die schwerer daran zu tragen haben werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Mittelstandsinitiative abzulehnen. Es wäre schön gewesen, man hätte beide Vorlagen dem Volk unterbreiten können, das hat aber mit Aufwand zu tun. Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich die SVP überwinden könnte, in diesem Sinn den viel, viel besseren Gegenvorschlag zu unterstützen, indem sie die Initiative, wie sie versprochen hat, zurückzuzieht. Ich danke.

KR Leo Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Mit diesem Gegenvorschlag wird ein langjähriges Herzensanliegen von mir erfüllt – endlich. Die Vorlage bringt dem unteren Bereich der Steuerkurve mit Wirkung auch auf den Mittelstand gute Anpassungen. Die Wirkung mit 8.2 Mio. Franken ist okay. Umgerechnet in Steuerfussprozente sind das 2%. Aber auch ein kleiner Schritt ist ein Schritt in die richtige Richtung und ein guter Schritt. Mein Vorredner hat es gesagt, gewisse Gemeinden werden mit dieser Anpassung belastet. Da braucht es in den nächsten Jahren die Solidarität des Kantons mit den Gemeinden und zwischen den Gemeinden. Ich danke dem Finanzdirektor und den Kollegen der STAWIKO für die immer transparente, gute und effiziente Diskussion. Der Gegenvorschlag macht das Steuersystem etwas gerechter. Ich freue mich.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorab, es ist schön hier vorne zu sein. Ich kann es Ihnen nur empfehlen. Man kann die Maske ablegen und etwas frische Luft ans Gesicht kommen lassen. Das tut gut. Ich kann es Ihnen also empfehlen, etwas öfter nach vorne zu kommen und zu sprechen. Ich möchte Ihnen zum Gegenvorschlag noch Folgendes sagen: Aktuell wird oft davon gesprochen, was der Staat dem Volk oder den Unternehmen geben kann oder sollte. Wer wie viel und was bekommt, beschäftigt uns in diesen Tagen mehr, als das, was dem Volk wirklich genommen wird. Die Initiative respektive der bessere Gegenvorschlag der Kommission beabsichtigt aber genau dies. Von Giesskannenpolitik kann keine Rede sein, denn es wird ja nichts verteilt, sondern eben gezielt genommen. Man könnte hier vielleicht von Staubsaugerpolitik sprechen – da müssen wir neue Bezeichnungen erfinden. Mit dem Vorschlag der Kommission wird dem Mittelstand die Chance gegeben, die Wirtschaft selber anzukurbeln, denn es bleibt ihm nach dem kantonalen Steuerabzug ganz einfach mehr. Diese Massnahmen wirken eben nicht nur bei den niedrigen, sondern auch auf die mittleren Einkommen. Die Entlastung greift sogar bis zum durchschnittlichen Einkommen eines Schwyzer Haushalts. Man muss aber auch sehen, es wurde schon mehrmals erwähnt – wie ich gesagt habe, komme ich aus Einsiedeln –, solch ein volksnaher Vorstoss hat durchaus seine Schatten, die er vorauswirft, über die ich aber im Sinn der Forderung nach weniger Staat durchaus hinweg schauen kann. Die fiskalischen Auswirkungen auf Gemeinden wie Einsiedeln werden durchaus ihre Spuren hinterlassen. Dennoch bringt es der Gemeinde und dem dort ansässigen Gewerbe viel mehr, wenn die steuerlichen Entlastungen direkt vom Volk in die Wirtschaft zurückfliessen werden. Danke vielmals.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorweg, der Gegenvorschlag hat meine volle Unterstützung. Die Steuervorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, ist eine sehr ausgewogene und gute Sache. Im vorliegenden Gegenvorschlag werden viele gute und nützliche Anliegen berücksichtigt. Der Mittelstand wird bei der Steuerpflicht der natürlichen Personen spürbar entlastet. Die vorgesehenen Kinderabzüge sind in einem guten Rahmen, wie ich finde, und helfen sicher den Familien mit Kindern. Vor allem, was mir wichtig scheint: Die Steuereintrittsschwelle bei den tiefsten, niedrigsten Einkommen wird endlich angehoben, wie es unsere Regierung schon seit gefühlten zehn Jahren versprochen hat. Es wird endlich, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sinnvoll berücksichtigt. Unser Kanton Schwyz wird in der Aussenansicht oft als Steuerparadies dargestellt und wahrgenommen. Das stimmt aber eigentlich nur für die juristischen Personen und, ja ich muss sagen, für die super reichen Millionäre. Für die normalen natürlichen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen ist es aber garantiert nicht so. Die mittleren und unteren Einkommen liegen beim Steuervergleich derzeit eher auf den hinteren Plätzen im Kantonsranking. Mit dem Gegenvorschlag werden jetzt endlich auch diese Personen entlastet. Ich finde das gut so. Noch etwas zu den Kosten: Die Initiative verursacht dem Kanton jährlich Steuerausfälle von beinahe 19 Mio. Franken, der Gegenvorschlag aber nur knapp 10 Mio. Franken, dieser kommt also für den Kanton 9 Mio. Franken günstiger. Mein Fazit: Der Gegenvorschlag bringt mehr Steuergerechtigkeit und dies im Vergleich zur Initiative zusätzlich mit 9 Mio. Franken weniger an Steuerausfällen. Ich denke, die 10 Mio. Franken Steuerausfälle des Gegenvorschlags sind bei einem Finanzpolster des Kantons von weit über 400 Mio. Franken einigermaßen tragbar. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Gegenvorschlag.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird nach der Detailberatung der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Mittelstandsinitiative)» mit 95 zu 0 Stimmen angenommen.

KRP René Baggenstos: Ich gebe jetzt das Wort dem Vertreter des Initiativkomitees, um zu hören, ob die Initiative effektiv zurückgezogen wird oder nicht.

KR Thomas Haas: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen/-kollegen. Das Hauptziel der SVP-Mittelstandsinitiative ist, die arbeitenden Mittelstandsfamilien im Kanton Schwyz steuerlich zu entlasten. Dieses Ziel ist mit dem Gegenvorschlag, den der Kantonsrat soeben einstimmig angenommen hat, zum grössten Teil erfüllt. Der Kantonsrat setzt damit ein starkes Zeichen für die unteren und mittleren Einkommen und insbesondere aber auch für den Mittelstand und für die Mittelstandsfamilien in unserem Kanton. Die Vorlage bringt eine spürbar steuerliche Entlastung und kommt in dieser schwierigen Zeit genau zum richtigen Zeitpunkt. Der Kantonsrat zeigt mit dieser Vorlage aber auch, dass er fähig ist, über die Parteigrenzen hinweg Lösungen zu finden, zum Wohl von Land und Leuten. Ich denke, das ist das, was der Bürger von uns erwartet. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass wir zusammenstehen, anstatt Grabenkämpfe auszutragen. Die Vorlage ist auch das beste Beispiel wie unsere Demokratie funktioniert. Sie wurde nämlich mit über 2000 Unterschriften von unseren Bürgern angestossen, sie wurde im Zusammenspiel zwischen Regierung und Kantonsrat in der Kommission über alle Parteien hinweg weiterentwickelt. Insofern danke ich noch einmal den anderen Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere meinen STA-WIKO-Kolleginnen und -kollegen, und ich teile Ihnen mit, dass die Mittelstandsinitiative der SVP somit offiziell zurückgezogen wird. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, dass die Initiative zurückgezogen wurde. Sie haben den Gegenvorschlag mit mehr als drei Viertel der anwesenden Stimmen angenommen. Das heisst, es gilt das fakultative Referendum.

3. Teilrevision des Gesetzes über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe (RRB Nr. 697/2020) (Anhang 3)

KRP René Baggenstos: Wir halten auch hier zuerst eine Eintretensdebatte. Abhängig davon wie lange diese geht, gibt es eventuell einen Unterbruch für das Mittagessen. Dann werden wir in der Detailberatung die beiden Vorlagen einander gegenüberstellen. Wir kommen jetzt zur Eintretensdebatte. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als ich vorhin so dasass, erhielt ich den Eindruck, heute ist ein Tag des Glücks. Die Staatswirtschaftskommission ist beinahe eine Glückskommission. Es gibt x glückliche Väter, wie wir gehört haben. Es gibt mindestens eine glückliche Mutter. Es gab sehr viele Danksagungen. Wir konnten irgendwie viel dazu beitragen, dass unsere Bevölkerung etwas glücklicher wird oder wenigstens etwas weniger unglücklich ist. Ich habe übrigens in diesen 12 oder 13 Jahren, während den ich hier mitwirken durfte bzw. darf, noch nie so oft das Wort «Danke» gehört, wie in der letzten Dreiviertelstunde. Es scheint ein guter Tag für Weihnachtsgeschenke zu sein und es geht mit einer Vorlage weiter, die auch etwas Glück bringen soll, mindestens einem Teil unserer arbeitenden Bevölkerung im Kanton. Die STA-WIKO hat die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe am 29. Oktober 2020 vorberaten – auch dies wiederum in einem Onlineverfahren. Wie Sie dem Bericht und der Vorlage entnehmen können, hat die Regierung der wortgetreuen Motion einen Gegenvorschlag zur Seite gestellt. Die Kommission hat nach Würdigung vor allem auch der Vernehmlassungsantworten und des von der Regierung erarbeiteten Gegenvorschlags – ich stelle fest, die Regierung hat in den letzten paar Monaten ein paar gute Gegenvorschläge erarbeitet, die auf unsere Zustimmung trafen, wie wir das vorhin gerade gesehen haben – einstimmig entschieden, den Gegenvorschlag bzw. die Vorlage 2 zur Genehmigung zu empfehlen. Der Vorschlag wurde auch mit der Bauernvereinigung, sprich mit den Betroffenen, gut abgesprochen. Uns wurde vermittelt, dass die Betroffenen mit dem Gegenvorschlag sehr zufrieden sind und diesen gerne so umsetzen würden. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass der Kantonsrat nun wieder dafür zuständig ist, über generelle Neuschätzungen zu bestimmen, was er in den letzten 16 Jahren nicht war. Der Automatismus wird abgeschafft. Mit dem Gegenvorschlag hat die Regierung den betroffenen Bauern eine Brücke gebaut, über die sie jetzt auch gerne gehen wollen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, den Vorschlag 2, sprich den regierungsrätlichen Gegenvorschlag, anzunehmen und diesem ohne Änderung zuzustimmen.

Eintretensdebatte

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Teilrevision landwirtschaftliches Schätzungsgesetz: Als Motionär dieser Motion freut es mich natürlich insbesondere, dass wir auch hier einen guten Kompromiss zusammen erzielen konnten. 2002 hat man über die landwirtschaftlichen Schätzungen debattiert. Man hat einen Automatismus eingeführt, der beinhaltet, dass bei einer Veränderung der Schätzungswerte von über 20% eine generelle Neuschätzung stattfinden soll. Der Bund hat im April 2018 eine neue Anleitung erstellt. Diese wies Unterschiede zur bisherigen Schätzungsanleitung auf. Das heisst, nur noch die Betriebsleiterwohnungen werden bei den landwirtschaftlichen Grundstücken zum landwirtschaftlichen Tarif geschätzt und die anderen Wohnungen zu nicht landwirtschaftlichen Tarifen. Das hat natürlich erhebliche Abweichungen der bisherigen Grundstückswerte zur Folge. Daraufhin hat das Finanzdepartement begonnen, stichprobenartig zu schätzen, und herausgefunden, dass die Abweichung aufgrund der neuen Schätzungsanleitung 34% beträgt. Infolgedessen sagte der Regierungsrat, dass der Automatismus zum Tragen komme, die Abweichung betrage über 20%, er ordne eine generelle Neuschätzung an. Was geschah dann? Die

landwirtschaftlichen Kreise beanstandeten, dass nach dem alten Schätzungssystem die Abweichung lediglich 18% betrage, weswegen eine generelle Neuschätzung nicht notwendig sei. Man hat die Bemessungsweise geändert, was ein falsches Bild ergab. Es wurde eine Beschwerde eingereicht, die nachher abgewiesen worden ist. Aus diesem Grund haben wir nachher gesagt, jetzt wollen wir eine Motion einreichen: «Kein Automatismus». Dies, um die politische, gesellschaftliche Wertung dieser Angelegenheit im Kantonsrat diskutieren zu können. Wir haben gesagt, wenn der Regierungsrat die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2018 anordnen kann – die Post aus Bern traf im April 2018 ein – haben wir gesagt, dann können wir hier drin auch eine rückwirkende Gesetzesänderung debattieren. Die Motion wurde im September 2019 dringlich erklärt. Am 19. Oktober 2019 wurde die Motion ganz knapp mit 46 zu 45 erheblich erklärt. Damals wurde hier drin eigentlich klar, was für die Beteiligten – Betroffene, sämtliche Rechtsunterworfenen – «rückwirkend» heisst. Das war umstritten und für uns im weiteren Verlauf auch ausschlaggebend. Die Regierung leitete anschliessend das Vernehmlassungsverfahren mit zwei Varianten ein: Variante 1, wie die Motion, das heisst, kein Automatismus, dafür rückwirkend, Variante 2, keine Rückwirkung dafür Automatismus. Mit den Vernehmlassungsvorlagen waren wir eigentlich auch nicht ganz einverstanden. man hatte auf Deutsch gesagt keinen Lösungsweg. Dann haben wir Variante 3 vorgeschlagen. Die Schätzungen, welche der Regierungsrat beim Bauernverband in Brugg mit Kosten von etwa Fr. 650 000.– in Auftrag gegeben hat, waren bereits im Gange. Wir kamen zur Auffassung, wir können dies nicht mehr stoppen, ein Unterbruch bringt gar nichts, weil die Rückwirkung der verlangten Änderung des Landwirtschaftsgesetzes chancenlos ist. In Gottes Namen, schluckten wir diese Kröte, haben aber dann bei Variante 3 gesagt, wir wollen keine rückwirkende Steuererhebung auf den 1. Januar 2018 – in Variante 3 war sogar 2022 vorgesehen. Wir machen nichts mehr rückwirkend: Wir ändern keine Gesetze mehr rückwirkend, es werden rückwirkend auf den 1. Januar 2018 keine Steuern erhoben. Wir haben kein Präjudiz geschaffen, ein solches hätte vielleicht noch Tür und Tor für irgendetwas Anderes geöffnet. Wir mussten erkennen, rechtsstaatlich kann man eine rückwirkende Gesetzesänderung vergessen, das wäre hier drin auch nicht mehrheitsfähig gewesen, keine Chance. Es war dann massgeblich entscheidend, dass wir mit dem leider verstorbenen aKR Bruno Nötzli, der auch Mitmotionär war, mit dem Bauernverband zusammensassen. Ich darf hier feststellen, dass die Mutter der Variante 3, die nachher von unserem Finanzminister gekonnt in Variante 2 eingeflochten wurde, auch bekannt ist. Der Vorschlag kam nämlich von der SVP. Die SVP hat ganz klar Variante 3 bei der Vernehmlassung favorisiert. Wie gesagt, der Finanzminister hat den Steilpass aufgenommen, ein paar Gemeinden haben das auch getan und erkannt, indem sie diese Lösung als Kompromissvorschlag befürworteten. Im Gegenvorschlag, Variante 2, wurden nun die verschiedenen Anliegen aufgenommen: Keine Rückwirkung, kein Kostenverlust, Rechtssicherheit. Ich beantrage Ihnen Variante 1 abzulehnen, stimmen Sie Variante 2 zu. Ich denke, das ist ein gut schwyzerischer Kompromiss und wenn alle ein bisschen nicht zufrieden sind, ist es immer eine gute Sache, wir haben das vorhin schon gehört. Danke vielmals für die Unterstützung. Ich habe geschlossen.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Vertreter der Schwyzer Bauernfamilie bin ich sehr froh, dass der Regierungsrat ebenfalls Handlungsbedarf für eine Anpassung des aktuellen Gesetzes über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe feststellt. Ich bitte Sie, der vorliegenden Gesetzesanpassung gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Weshalb? Die rückwirkende Inkraftsetzung der Schätzungsanleitung per 1. Januar 2018 hat erhebliche Unsicherheiten bei den Bauernfamilien ausgelöst, z.B. hätten rückwirkende Inkraftsetzungen der Anspruchsberechtigungen auf staatliche Leistungen etwa im Bereich der Prämienverbilligung oder der Stipendien unmittelbar verändert werden müssen, was wohl auch Rückforderungen ausgelöst hätte. Diese Unsicherheit kann nun ausgeschlossen werden, da die Bauernfamilien beim Ausfüllen der Anträge beim Abfassen der Steuererklärung rechtzeitig und transparent ihre steueramtlichen Liegenschaftsbewertungen kennen. Die rückwirkende Inkraftsetzung ist aber auch aus Sicht des gesamten Verfahrensablaufs ungeeignet. Die Organisation einer generellen Neuschätzung ist ein grosses Projekt, welches auch Zeit benötigt. Zeit, welche z.B. zur Anpassung des EDV-Schätzungsprogramms und für eine seriöse Planung der Feldschätzungen benötigt wird. Mit

der Gesetzesanpassung bekommt unsere Verwaltung das notwendige Zeitfenster, um die Schätzungen seriös vorzunehmen. Ich begrüsse auch, dass der Kantonsrat künftig eine generelle Neuschätzung beschliessen muss. Die heutige Regelung, wonach eine generelle Neuschätzung für die landwirtschaftlichen Liegenschaften und Grundstücke ausgelöst wird, sofern sich der Schätzungswert um mindestens 20% verändert, hat sich nicht bewährt. Wie sich herausgestellt hat, ist die Bestimmung der mittleren Veränderungen der Schätzungswerte im Voraus unmöglich. Vor allem dann nicht, wenn die Spielregeln von Bundesbern grundsätzlich geändert werden. Um die Wertänderung festzustellen, muss die Verwaltung Testschätzungen vornehmen. Das hat bei den 30 Testbetrieben eine mittlere Wertsteigerung von rund 34% ergeben, dies bei einer Spannweite von minus 15% bis 130%. Daraus einen statisch abgesicherten Mittelwert zu bestimmen, ist schlichtweg nicht möglich. Vielleicht ist das auch ein Grund, weshalb die Schwyzer Regelung schweizweit einzigartig ist und das auch bleiben würde. Mit der Ablösung der prozentualen Wertveränderung durch einen Kantonsratsbeschluss kann künftig als weiterer positiver Effekt auf die administrativ aufwendigen, jedoch wenig aussagekräftigen Testschätzungen verzichtet werden. Ich danke Ihnen im Namen der Schwyzer Bäuerinnen und Bauern für Ihre Zustimmung zur regierungsrätlichen Gesetzesanpassung. Danke.

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, es ist jetzt 12.00 Uhr. Ich möchte nicht, dass unser Zeitplan mit dem Restaurant usw. durcheinander kommt. Deshalb schlage ich vor, dass wir Mittagspause machen. Wir führen danach die Debatte weiter. Bitte verlassen Sie den Saal wieder fraktionsweise. Die Pause dauert von 12.00 bis 13.30 Uhr. Um 13.20 trifft sich die STAWIKO im Foyer für eine kurze Besprechung. Einen guten Appetit allerseits. Gemäss Anweisung des Kantonsratspräsidenten verlassen die Anwesenden in folgender Reihenfolge fraktionsweise den Saal: SP-Fraktion, GLP-Fraktion, CVP-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und zuletzt die Regierung.

KRP René Baggenstos: Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsräte, Damen und Herren Kantonsräte. Wir fahren mit der Debatte weiter. Wir befinden uns momentan bei Traktandum 3, Teilrevision des Gesetzes über die steueramtliche Schätzung landwirtschaftlicher Grundstücke und Gewerbe. Wir sind bei den Fraktionssprechenden.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch wenn die FDP-Fraktion bedauert, dass der Automatismus bei den Liegenschaftsschätzungen von landwirtschaftlichen Grundstücken wieder verloren geht, ist sie klar für die Vorlage 2. Mit der Vorlage 1 würden wichtige rechtsstaatliche Grundsätze, wie Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Rechtsbeständigkeit in Frage gestellt und sie würde auch zu Rechtsungleichheiten führen. Es ist wichtig, dass die begonnenen Neuschätzungen zu Ende geführt werden. Dies nicht nur, damit die Aufwände nicht umsonst waren, sondern auch, damit ein aktueller Ertragswert vorliegt, um die Preise für Hofübergaben in den Familien, die Belastungsgrenze für Fremdkapitalaufnahmen oder den abgeleiteten Steuerwert mit Einfluss auf die Prämienverbilligungen oder Stipendien korrekt bestimmen zu können. Aus diesen Gründen hat sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Vorlage 2 ausgesprochen. Ich bitte Sie, dem zu folgen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Kommissionssprecher hat heute Morgen eine Anspielung gemacht, dass es Zeit für Weihnachtsgeschenke sei. Diese Vorlage wird ganz sicher für viele Leute alles andere als ein Weihnachtsgeschenk sein. Aber eben, unseres Erachtens wäre der Handlungsbedarf bei den nicht landwirtschaftlichen Grundstücken wesentlich grösser, wie das auch schon im Frühling die Antwort auf die Interpellation I 42/19 aufgezeigt hat. Es ist stossend, dass nun bei den Landwirten, die sonst schon mit tiefen Einkommen zu kämpfen haben, die Schätzungen angehoben werden, aber gleichzeitig können die Besitzer von Villen in der Höfner Steueroase noch lange von viel tieferen Bewertungen profitieren. Rechtsgleichheit ist eines der in der Verfassung garantierten Grundrechte. Das wird nun offensichtlich nicht mehr eingehalten. Den Kompetenzwechsel für eine künftige Neuschätzung vom Regierungsrat an den Kantonsrat lehnt

die SP ab. Gerade die aktuell unhaltbare Situation bei den Vermögenswerten der nicht landwirtschaftlichen Grundstücke zeigt, dass der Kantonsrat nicht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und die grossen Ungleichheiten zu stoppen. Um solche Rechtsungleichheiten zu verhindern, wäre es wichtig, dass sowohl bei den landwirtschaftlichen wie auch bei den nicht landwirtschaftlichen Grundstücken der Regierungsrat für die Auslösung einer generellen Neuschätzung zuständig wäre oder noch besser, wenn es ein Automatismus gäbe. Die SP wird dazu aber keinen Antrag stellen, wir bedauern lediglich, dass jetzt damit die Zementierung einer wirklich unhaltbaren Situation eintritt. Wir beschliessen heute also über eine landwirtschaftliche Neuschätzung. Die Vorgabe, wie diese Schätzung vorgenommen werden soll, steht in der eidgenössischen Schätzungsanleitung. Bei der letzten Neuschätzung im Jahr 2004 hat der Kanton die damals gültige Schätzungsanleitung 2004 des Bundes verwendet. Diese wurde inzwischen revidiert. Dies ist ja auch der Hauptgrund, dass neu geschätzt werden muss. Die neuen Bestimmungen in der revidierten Schätzungsanleitung 2018 haben zu den schon mehrmals genannten und kritisierten wesentlichen Wertsteigerungen geführt. Eine andere Bestimmung beinhaltet die Anforderungen für den Anspruch auf einen landwirtschaftlich geschätzten Wohnraum. Das Privileg des landwirtschaftlich geschätzten Wohnraums wird nur noch Betrieben gewährt, die über eine gewisse Grösse verfügen. Das macht auch Sinn, denn sonst würden unzählige Kleinstbetriebe von diesem Privileg profitieren. Das wäre nicht zweckmässig und würde der Strategie des Regierungsrates widersprechen. Er hat 2011 in seiner kantonalen Strategie einen Strukturwandel in der Landwirtschaft, der zu mehr Haupterwerbsbetrieben führen soll, als Fokus festgelegt. Da heute das Parlament aller Wahrscheinlichkeit nach eine Neuschätzung beschliessen wird, möchte ich hier zu Handen des Protokolls noch klarstellen, dass damit die alte Schätzungsanleitung 2004 die rechtliche Grundlage verlieren wird. Regierungsrat Kaspar Michel ist es korrekt, dass für die Neuschätzung und die Festlegung der Eigenmietwerte im Rahmen der generellen Neuschätzung die Vorgaben der Schätzungsanleitung 2018 massgebend sein werden? Indem das Parlament die Schätzungsanleitung 2018 als Grundlage für die Schätzung benennt, ändern sich ja auch diverse Vorgaben und die Berechnung der Eigenmietwerte. Das kleine, aber nicht unbedeutende Detail war im RRB kein Thema und ist leider auch nicht in der vorberatenden Kommission thematisiert worden. Zum Schluss: Die SP wird dieser Neuschätzung zustimmen, Variante 2. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die GLP, aber auch als Zweiviertel-Landwirt. Weshalb Zweiviertel? Die Hälfte der Familie von meiner Mutter, die Hälfte der Familie meines Vaters sind Landwirte. Ich weiss, wovon wir sprechen, wenn Betriebe höher oder tiefer eingeschätzt werden, und welchen Ratenschwanz an Folgen das haben kann. Vorab, wir von der GLP folgen dem Antrag des Regierungsrates und stimmen der Vorlage 2, Gegenvorschlag, zu. Wir sind aber der Meinung, dass man am Automatismus hätte festhalten sollen, dass eine Neuschätzung von Gesetzes wegen ausgelöst worden wäre, wenn sich der Schätzungswert aufgrund einer neuen eidgenössischen Schätzungsanleitung um mindestens 20% verändert hätte. Wenn ich meinen Vordnern von der FDP und der SP zu höre, sind wir beinahe über 50% und könnten es eigentlich probieren. Aber die Regierung hat es leider in der Vorlage 2 verpasst zu sagen, was zu tun sei, wenn die nächste Schätzungsanleitung des Bundes in 10 bis 15 Jahren kommt. Das wäre aber auch anders gegangen, wie das Beispiel des Kantons Uri zeigt. Dieser hat mindestens festgehalten, dass bei jeder Neuschätzung, die für den bodenrechtlichen Vollzug benötigt wird, die Schätzung immer auch für das Steuerrecht gelten soll. Bodenrechtlich werden ja regelmässig Neuschätzungen benötigt. Dadurch hätte man bei jeder Änderung der eidgenössischen Schätzungsanleitung immer auch eine laufende Neuschätzung machen können. Es wurde leider verpasst, diese Verbesserung auch in Hinblick auf die Zukunft vorzusehen. Wenn man im bäuerlichen Bodenrecht schon auf den Automatismus verzichtet, dann wird es in Zukunft wohl schwierig, dass man diesen auch bei den nicht landwirtschaftlichen Liegenschaften bewerkstelligen kann – analog, wie das die der GLP bereits in unserer Vernehmlassung kundgetan hat. Grobe Rechtsungleichheiten sind aber aus Sicht der GLP konsequent auszumerzen und es soll beim Vollzug eine klare Rechtssicherheit für die Verwaltung herrschen. Fazit: Wir von der GLP folgen deshalb, zwar etwas zähneknirschend, dem Antrag des Regierungsrates, Vorlage 2, den Gegenvorschlag, anzunehmen, und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Mitmotionär der Motion M 14/19 Kein Automatismus schliesse ich mich den Worten meines Mitmotionärs KR Martin Brun an. Wenn wir es heute von Müttern und Vätern haben, ist in dieser Vorlage auch etwas CVP-Blut enthalten. Da Eintreten unbestritten ist, empfehle ich Ihnen, der Vorlage 2 zuzustimmen, damit wir im Kantonsrat das Quorum des Dreiviertelmehrs erreichen und es keine Volksabstimmung braucht. So kommen auch unsere Bauernfamilien schneller zur Steuerveranlagung für die Jahre 2018, 2019 und 2020, was zeigt, wie effizient der Kantonsrat sein kann. Danke für die Zustimmung.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich den Finanzdirektor.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab vielen Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme, vor allem der Vorlage 2, des Gegenvorschlags zur Motion. Ich glaube, wir haben alle erkannt, dass es zentral und wichtig ist, vor allem auch für die Regierung wichtig ist, dass die jetzt nach – vergessen Sie das nicht – geltendem Gesetz rechtmässig eingeleiteten und gestarteten generellen Neuschätzungen der landwirtschaftlichen Grundstücke ordentlich und rasch zu Ende geführt werden können. Wir haben es soeben gehört, es gibt ein Bedürfnis, dass man neue Werte erhält, dass man aktualisierte Werte erhält. Dies ist mit dem heutigen Beschluss möglich. Wir wollen auch seitens des Finanzdepartements mit Hochdruck weiterarbeiten – bis jetzt war wir die Barriere unten – und sogleich an die Neuschätzungen respektive an die Vollendung der Neuschätzungen gehen, es wurde mehrmals gesagt, dass alles bereits eingeleitet war. Zur Frage von KR Andreas Marty: Es wird selbstverständlich – jetzt hört er gerade nicht zu, aber er kann es ja im Protokoll nachlesen – die neue Schätzungsanleitung des Bundes aus dem Jahr 2018 angewandt, die hier gilt. Der Kantonsrat entscheidet sich mit der Unterstützung des Gegenvorschlags zu dieser Motion heute auch dafür, Sie haben es gehört, die Kompetenz für eine generelle Neuschätzung wieder dem Kantonsrat zu übertragen, respektive den im Gesetz vorgesehenen Automatismus ausser Kraft zu setzen. Dies, ich habe es auch schon erwähnt, nachdem der gleiche Kantonsrat in anderer Zusammensetzung im Jahr 2004 den Automatismus mit einer damals sehr überzeugenden Mehrheit, es gab, glaube ich, lediglich zwei Gegenstimmen, eingeführt hat. Das Parlament, Sie, geschätzte Damen und Herren, werden inskünftig über eine Neuschätzung beschliessen müssen. Ich kann ich Ihnen sagen, dann sind Sie definitiv Vater und Mutter der Neuschätzung. Dies wird die Situation, auch da müssen wir miteinander ehrlich sein, wir kennen das aus dem Bereich des nicht landwirtschaftlichen Schätzungswesens, nicht einfach machen. Das ist unbestritten. Das Parlament ist auch gehalten, eine Situation zu verhindern, dass grosse Unterschiede entstehen, woraus Ungerechtigkeiten, offensichtliche Ungleichbehandlungen resultieren. Wir können es so zusammenfassen: Wir können heute sicher eine politische Auseinandersetzung lösen, aber ganz sicher kein Problem. Das Problem wird weiterbestehen und es wird auch wieder anwachsen. Die Schätzungen werden nach dem heutigen Entscheid entschlossen und konsequent weitergeführt, ich habe es gesagt, und dies, wir haben es gehört, durchaus auch im Interesse der Landwirtschaft, die in anderen Bereichen auf eine Neuschätzung respektive auf aktuelle und plausible Schätzungswerte konkret angewiesen ist und diese deshalb in Teilen auch begrüsst. Wir hatten diesbezüglich mit der Schwyzer Bauernvereinigung einen sehr konstruktiven, guten und letztendlich auch fruchtbaren Austausch, wofür ich mich auch seitens der Regierung bedanke. Der Regierungsrat dankt auch, dass die Vorlage, Variante 2, trotz den vielfältigen Verzögerungen durch Vorstösse und erfolglosen Gerichtsverfahren wieder speditiv und zielstrebig weiterbearbeitet werden kann. Wir setzen hier einen Schlusspunkt in dieser ganzen Geschichte. Wir durchschlagen wiederum einen gordischen Knoten, das wurde bereits gesagt, im Wissen darum, dass sich wahrscheinlich weiter hinten wieder einer bildet. Dann muss man halt diesen auch wieder durchschlagen. Wir werden sehen, wie es in 10 oder 15 Jahren weitergeht. Zum Hauptanliegen der Regierung: Bitte stimmen Sie dieser Vorlage 2 grossmehrheitlich zu, damit wir ein obligatorisches Referendum verhindern können. Schauen Sie, dass Sie, dass Dreiviertel der Abstimmenden die Motion ablehnen und den Gegenvorschlag annehmen. Ich glaube, insbesondere die Bauern werden Ihnen dankbar sein, dass wir vorwärts machen können. Merci vielmals.

Detailberatung

KRP René Baggenstos: Damit kommen wir zur Detailberatung. Wir werden es so machen, dass wir zuerst die Motion M 14/19 beraten und bereinigen werden und anschliessend den Gegenvorschlag. Dann werden wir die beiden Vorschläge einander gegenüberstellen und darüber abstimmen. Die ob-siegende Vorlage kommt anschliessend in die Schlussabstimmung.

Ich eröffne die Detailberatung zur Motion M 14/19. Wir halten es wie beim AFP. Wir gehen nicht jeden einzelnen Paragraphen durch, sondern ich frage Sie ganz allgemein, ob es Wortmeldungen zu Vorschlag 1 gibt? Das scheint nicht der Fall zu sein, damit gilt die Vorlage als bereinigt.

Dann kommen wir zur Detailberatung des Gegenvorschlags. Das Wort ist frei.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, ich will noch zwei, drei Sachen zu Vorlage 2 sagen. Zum Automatismus, der heute abgeschafft werden soll: 2004, ich war seinerzeit noch nicht dabei, aber ich habe mir sagen lassen, ursprünglich waren es zwei Vorlagen: Eine für die nicht landwirtschaftliche und eine für die landwirtschaftlichen Grundstücke. Für beide Vorlagen war ein Automatismus vorgesehen, ein Anpassungsautomatismus für generelle Neuschätzungen. Damals hat man die landwirtschaftlichen Grundstücke vorgezogen, für diese wurde der Automatismus etabliert. Danach kamen die nicht landwirtschaftlichen Grundstücke mit einer separaten Schätzungsanleitung. Bei diesen wurde der Automatismus entfernt. Deshalb haben wir diese Differenz. Jetzt, heute wird es auf der anderen Seite wieder angeglichen. Die generelle Neuschätzung nach der Schätzungsanleitung des Bundes findet periodisch statt, wenn die Zeit dafür wieder reif ist. Ich erinnere daran, dass in der Botschaft zu dieser Neuschätzung vom 4. April 2018 stand, dass es im Durchschnitt Erhöhungen von 10% bis 20% gebe. Das stand in der Botschaft des Bundesrates drin. Fast ein Jahr später kam die Regierung mit einem RRB und stellt fest, wir haben aufgrund von Testschätzungen viel höhere Schätzungswerte, wir haben höhere Differenzen bis 34%. Damals ging die grosse Debatte los, was bei diesen Prozenten hinzuzuzählen ist? Zählt man die nicht landwirtschaftlichen Teile auch dazu? Meines Erachtens machen es eben diese nicht landwirtschaftlichen Teile bei den landwirtschaftlichen Schätzungen aus. Es waren schon immer nicht landwirtschaftliche Teile darin enthalten, jetzt noch mehr, da man nur noch die Betriebsleiterwohnungen nach dem Landwirtschaftstarif schätzt. Wenn in Zukunft wieder eine neue Schätzungsanleitung vom Bund kommt, könnte es allenfalls zu einer Differenz zwischen den bodenrechtlichen Schätzungen und den Steuerschätzungen kommen. Das heisst nicht zwingend, dass die Steuerschätzungen angepasst werden müssen, aber die bodenrechtlichen Schätzungen werden dann angepasst werden müssen. Ich darf Sie daran erinnern, in der Landwirtschaft sprechen wir von einer Zeitspanne von etwa 20 Jahren, während der es bei einem Betrieb einmal zu einer Neuschätzung kommt, in der Regel bei Hofübergaben, bei namhaften Investitionen. Was wir heute beschliessen, betrifft die generellen Neuschätzungen, die ungeachtet der individuellen Neuschätzungen stattfinden. Diese sind jetzt zu einem grossen Teil vorbereitet und es ist auch richtig, dass man diese verwertet. Man konnte sich notabene mit der Bauernvereinigung jetzt einigen, dass für die Jahre 2018, 2019 und 2020 nach dem alten System veranlagt wird, damit die Veranlagungen endlich gemacht werden können. Es gibt viele Steuerpflichtige in diesem Kanton, die keinen Landwirtschaftsbetrieb führen, die aber auch landwirtschaftliche Grundstücke in ihrem Portefeuille haben. All jene konnten bis anhin nicht veranlagt werden. Wenn wir jetzt heute mit der notwendigen Mehrheit der Vorlage 2 zustimmen, dann können die betreffenden Grundstücke sofort nach dem alten System veranlagt werden. Ab Januar 2021 müsste gemäss der neuen Schätzung veranlagt werden können. Wir beheben also einen markanten Stau auf. Dies war eigentlich das Hauptanliegen der ersten Intervention. Sie können sich erinnern, wir haben diesbezüglich im alten Kantonsratssaal eine mittelmässig wüste Debatte geführt, ob jetzt die Regierung eine Neuschätzung anordnen darf und soll oder nicht, ob sie diesen Weg gehen soll oder eben nicht. Mittlerweile wurde über die Bauernvereinigung mit der Vorlage 2 ein Kompromiss lanciert, der nicht die Maximalforderung der Bauernvereinigung, nämlich 1. Januar 2022 als Geltungsdatum für die Neuschätzung beinhaltet, sondern den 1. Januar 2021. Ich meine, das ist eine gute Sache, eine Vorlage, die man brau-

chen kann. Aufgrund der stattgefundenen Gespräche – auch wenn die Regierung vorab etwas vorprellte bzw. etwas spät dazukam – haben wir jetzt eine Lösung auf dem Tisch, mit der alle wissen, was sie haben oder was sie eben nicht haben. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Vorlage 2 mit grossem Mehr anzunehmen, damit wir per 1. Januar 2021 beginnen können zu arbeiten. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe vorhin dem Finanzminister noch eine Frage gestellt. Er hat diese nicht beantwortet. Gilt für die Neuschätzung und damit auch für die Berechnung der Eigenmietwerte die Schätzungsanleitung 2018? Danke.

Aus dem Rat kommt die spontane Reaktion, dass RR Kaspar Michel die Frage von KR Andreas Marty beantwortet hat.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Sinne gilt auch der Gegenvorschlag als bereinigt. Wir kommen zur Gegenüberstellung der beiden Vorlagen. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Vorlage gemäss Motion M 14/19:

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 0 zu 93 Stimmen abgelehnt.

Gegenvorschlag des Regierungsrates:

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaften GS Nr. 250, 251, 456 und 644 Morschach (RRB Nr. 720/2020) (Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 6.745 Mio. Franken für den Kauf der Liegenschaft Degenbalm in Morschach. Der Kauf dieser Liegenschaft beinhaltet zur Hauptsache das ehemalige Hotel, das im Jahr 1856 erbaut wurde, das heute als Durchgangszentrum genutzt wird. Das Durchgangszentrum hat eine Kapazität von Maximum 90 Personen, die in dort in Morschach Platz finden. Neben dem Gebäude gehört aber auch der Kauf von weiteren Bauten und Anlagen dazu. Das sind das sogenannte Chalet, das insgesamt acht Wohnungen respektive Studios beherbergt, einige Nebenbauten, eine Zufahrtsstrasse und eine Landparzelle, die zu diesem Kauf dazugehören. Die gesamte Fläche entspricht rund 12 500 m², wovon rund 5000 m² in der Wohnzone W2 liegen und mit einem rechtskräftigen Gestaltungsplan für Einfamilienhäuser belegt ist. Das Grundstück ist also nicht nur lohnenswert für den Betrieb des Durchgangszentrums, sondern kann auch, sollte das Durchgangszentrum nicht mehr benötigt werden, auf dem freien Markt durchwegs wieder ohne Verlust weiterverkauft werden. Der Kanton mietet das Haus Degenbalm derzeit als eines der zwei Durchgangszentren im Kanton, wofür er jährlich Mietausgaben von Fr. 210 000.– bezahlt. Der Mietvertrag läuft im Jahr 2023, also in gut zwei Jahren, aus. Im Jahr 2018 konnte eine Verlängerung für fünf weitere Jahre abgeschlossen werden. Nach dem Auslaufen des Mietvertrages möchte aber die Eigentümerin diese Liegenschaft verkaufen. Eine Mietverlängerung ist somit nicht mehr möglich. Der Kanton hat für diese Liegenschaft quasi ein Vorkaufsrecht, wenn man es so sagen will. Sollten Sie dieses Geschäft heute ablehnen, wird das Grundstück auf dem freien Markt veräussert. Eine weitere Nutzung nach dem Jahr 2023 steht folglich mehr als in den Sternen. Der Kauf dieser

Liegenschaft ist ein Gesamtpaket, einerseits das Hotel, das als Durchgangszentrum genutzt wird, andererseits aber auch das Chalet mit seinen Wohnungen und das umliegende Land mit 12 500 m². Die Eigentümerin verkauft die Liegenschaft nur als Gesamtpaket, einzelne Teile davon können nicht erworben werden. Die Gebäulichkeiten sind durchwegs in einem guten Zustand. Das Chalet kann weiterhin vermietet werden. Daraus können Mieteinnahmen von rund Fr. 90 000.-- pro Jahr erzielt werden. Das Hotel Degenbalm ist jedoch sanierungsbedürftig, das hat man auch bei den Begehungen gesehen. So beinhaltet die Ausgabebewilligung neben dem Kauf der Liegenschaft im Betrag von 6.23 Mio. Franken auch die Sanierung dieses Gebäudes im Umfang von Fr. 515 000.--. Das ist also ein Paket, Kauf und die Sanierung. Die Nutzung als Durchgangszentrum kann durch die Sanierung für mindestens die nächsten zehn Jahren wieder gewährleistet werden. Neben dem Durchgangszentrum in Biberbrugg, das auch im Eigentum des Kantons steht, ist das Haus Degenbalm eine ideale Ergänzung für die Flüchtlinge, die im Kanton Schwyz aufgenommen werden müssen. Eine Zweistandortstrategie bringt mehr Vorteile als Nachteile. So können verschiedene Ethnien getrennt voneinander untergebracht und damit Konfliktsituationen umgangen werden. Obwohl die Flüchtlingszahlen im Moment eher wieder tief sind, kann sich das schnell wieder ändern. Mit der derzeitigen Situation können die Gemeinden entlastet und die Flüchtlinge optimal auf die weitere Übergabe an die Gemeinden vorbereitet werden. Der Kanton hat ja schliesslich auch den Auftrag, die Flüchtlinge mindestens sechs Monate zu beherbergen und für die Übergabe an die Gemeinden vorzubereiten. Selbstverständlich hat sich der Kanton aber auch nach anderen Lösungen als dem Kauf dieser Liegenschaft umgeschaut, jedoch bietet sich im ganzen Kanton aktuell keine andere Lösung mit der Kapazität an, 90 Personen aufnehmen zu können, auch keine Mietlösung. Die Kommission Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 12. November 2020 vorberaten und beantragt Ihnen, der Ausgabebewilligung im Umfang von 6.745 Mio. Franken für den Kauf der Liegenschaft Degenbalm in Morschach zuzustimmen. Die Kommission konnte sich direkt vor Ort ein Bild dieser Situation machen, sowohl in Bezug auf die Bewohner, als auch in Bezug auf die Liegenschaft an sich. So hat sich eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Geschäft ergeben, einerseits mit Blick auf die Nutzung als Asyldurchgangszentrum und die damit verbundenen, gut eingespielten und räumlich optimalen Strukturen, die dort vorhanden sind, andererseits aber auch betreffend der Liegenschaft, der Substanz der Gebäude und der Umgebung. Insbesondere über den Kaufpreis der Liegenschaft kann man sich sicher streiten und darüber diskutieren. Ist nun das Hauptgebäude am Ende seiner Lebensdauer angelangt oder lässt es sich mit einer Sanierung und einer Verbesserung der Substanz über weitere Jahrzehnte nutzen? Schlussendlich hat sich aber mehrheitlich gezeigt, dass der Kaufpreis dieser Liegenschaft mit dem dazugehörigen Umschwung mehr als gerechtfertigt ist. Ich bedanke mich bei RR André Rüegegger und bei RR Andreas Barraud für die Ausführungen an der Sitzung mit Departementssekretär Norbert Mettler, wie auch bei Markus Blättler vom Amt für Migration sowie bei Peter Glanzmann und Ruedi Gnos vom Hochbauamt für die Vorstellung dieses Geschäfts. Natürlich haben wir alle Vorgaben der Corona-Schutzmassnahmen eingehalten, als wir uns ein Bild dieses Objekts machen konnten. Schliesslich danke ich auch den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und Vorberatung.

Eintretensdebatte

KR Peter Dettling: Ich möchte noch die Fraktionsmeinung der FDP mitteilen. Die FDP ist einstimmig für die Vorlage und unterstützt diese. Ich glaube, dieser Kauf ist eine einmalige Gelegenheit, zumal die Eigentümerschaft nach entsprechenden Verhandlungen um 1 Mio. Franken gegenüber dem Schätzungswert entgegengekommen ist. Ich denke, es ist eine absolut einmalige Gelegenheit, weswegen diesem Geschäft zugestimmt werden sollte. Es wurde von der rechten Ratsseite verlautbart, man würde dieses Geschäft allenfalls nicht unterstützen. Diesfalls stellt sich die Frage, was tun wir bei einer Ablehnung, wenn das Geschäft nicht unterstützt würde? Welche Lösungen gibt es? Ich habe es vorhin schon aufgeführt, eine Mietlösung ist, denke ich, insofern keine Alternative, als man überhaupt irgendwo ein Gebäude in dieser Grössenordnung finden müsste. Auch Neubauten sind geprüft worden, Neubauten an anderen Standorten, die aber natürlich deutlich mehr kosten würden.

Man müsste einen neuen Betrieb aufziehen usw. Auch Neubauten sind also keine geeignete Lösung. Ich bitte Sie deswegen um Unterstützung dieser Vorlage.

KR Bruno Hasler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung für den Kauf von Degenbalm in Morschach sichert sich der Kanton einen zweiten Standort für ein Durchgangszentrum für Asylsuchende. Die CVP erachtet als wichtig, dass die neu eintreffenden Asylsuchenden zuerst einmal mindestens sechs Monate in einem Durchgangszentrum des Kantons verbringen und dort auf den Alltag mit den Schwyzer Eigenschaften vorbereitet werden. Denn nur so können auch unsere Gemeinden davon profitieren, wenn der Kanton seine Aufgaben erfüllt und auch Platz für Asylsuchende hat. Die CVP ist für Eintreten und stimmt der Ausgabenbewilligung zu.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Vorab, die Fraktionsmehrheit der SVP ist gegen diesen Liegenschafts Kauf. Weshalb? Der Kanton hat ja schon mehrere Liegenschaften und Gebäulichkeiten, in denen genügend Platz ist, um ein Asylzentrum dort unterzubringen. Als Grundsatz fragen wir uns, muss der Kantonsrat noch mehr Liegenschaften auf Vorrat kaufen? Gerade heute in dieser schwierigen Zeit, in der an allen Orten nach Geld gerufen wird. Natürlich sprechen auch noch andere Gründe dagegen. Zusammen weisen die Parzellen in Morschach eine Landfläche von etwa 12 479 m² auf, bebaubar sind gut 5000 m² Zone W2. Das heisst, mehr als 7000 m² werden zwar als gratis aufgeführt, aber es ergeben sich diesbezüglich Fragen, wenn ich jetzt nur z.B. die 2244 m² der Zufahrtsstrasse ausser Acht lasse, Sie wissen ja, wie viel der Strassenunterhalt kostet. Die Anstösser haben natürlich grosse Freude, dass sie nichts an Unterhaltskosten bezahlen müssen, dass der Kanton alles übernimmt. Um diesen Preis könnte der Kanton noch manche Quartierstrasse erwerben. Zum Chalet: Baujahr 1920, saniert 1992, also vor 28 Jahren. Ich habe noch Bemerkungen zur Zustandsanalyse. Dort steht drin, dass wärmetechnische Massnahmen nur bedingt möglich und mit massivem Aufwand und Kosten verbunden sind. Es seien keine Massnahmen zu empfehlen, eine wärmetechnische Verbesserung stünde in keinem Verhältnis zum Aufwand und zu den Kosten. Das steht im Bericht. Wenn ich jeweils höre, der Kanton soll ein Vorbild sein, Minergie-Standard lässt grüssen. Auf 20, 30 Jahre betrachtet, kostet ein Umbau oder eine Sanierung des Chalets sicher mehr als sein vorgesehener Kauf. Soviel zum Chalet. Das Hotel Degenbalm wurde 1856 erbaut, es ist 164 Jahre alt. Die Keller bestehen aus Bruchsteinmauern, ist da die Erdbebensicherheit heutzutage noch gewährleistet? Das Hotel Degenbalm hat fünf Stockwerke. Beheizt wird das Gebäude mit einer Ölheizung. Das ganze Gebäude ist energetisch auf null einzustufen und der Kanton will in den nächsten zehn Jahren eigentlich nichts investieren. Wo bleibt da die Vorbildfunktion? Die aufgeführten Investitionskosten von Fr. 515 000.-- sind eigentlich nur notwendig, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, z.B. Fluchtwege, feuerpolizeiliche Sicherheit. Eine Totalsanierung ist aus unserer Sicht aus Kostengründen nicht möglich. Das heisst ganz klar, Abbruch und Neubau. Noch ein Hinweis der Schätzungsfirma: Auch wenn die Liegenschaft nicht an einem katasterbelasteten Standort aufgeführt ist, wurde im Gebäude sehr viel Asbest verbaut, das geht aus den verschiedenen Berichten hervor. Ein Satz aus dem RRB: Aufgrund der Restnutzungsdauer und der geringen Sanierungstiefe kann auf eine Schadstoffsanierung verzichtet werden. Wenn also eine grössere Sanierung realisiert wird, dürften relativ hohe Kosten auf uns zukommen. Das Gebäude ist zwar nicht im kantonalen Inventar für schützenswerte Bauten eingetragen, aber ein Hinweis besagt, auch bei fehlendem Eintrag kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass trotzdem gewisse Einschränkungen bei einem allfälligen Abbruch zu gewärtigen sind. Das sind erhebliche Mehrkosten, die bei einem Quadratmeterpreis, der jetzt schon relativ hoch ist, vorprogrammiert sind. Noch einmal zu den Gebäulichkeiten: Wenn wir jetzt auf einen Zeitraum von 30 Jahren nach vorne schauen, nehmen wir enorm viel Geld in die Hand. Deshalb ist der Kauf aus unserer Sicht ein Fass ohne Boden, wir verschleudern damit Gelder. Die Mehrheit der SVP-Fraktion kann nicht hinter diesem Kauf stehen, deshalb lehnen wir die Ausgabenbewilligung ab. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion unterstützt den Kauf der Liegenschaft Degenbalm einstimmig. Die Kommission BSA hat das Durchgangszentrum vor Ort begutachten dürfen und wir alle haben festgestellt, dass dort ein sehr gut strukturiertes und funktionierendes Asylzugangszentrum besteht. Es herrschen klare Strukturen, die Aufgaben- und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, und dadurch werden die Voraussetzungen für eine bestmögliche Integration geschaffen. Das Gebäude eignet sich also perfekt als Asylzugangszentrum. Mit dem Kauf der Liegenschaft und des Grundstücks schaffen wir Sicherheit in dieser Thematik. Das Durchgangszentrum wird von der Bevölkerung in Morschach akzeptiert und ist ein fester Bestandteil in der Gemeinde, was längst nicht in allen Schwyzer Gemeinden zu erwarten wäre und ist. Der Kaufpreis von 6.23 Mio. Franken für die zwei Häuser und das Grundstück ist realistisch und sogar leicht unter den marktüblichen Konditionen. Bei diesen rund 12 500 m² entspricht das einem Quadratmeterpreis von circa Fr. 500.--, Seesicht inklusive. Mit einer kleinen Sanierung von rund Fr. 500 000.-- schaffen wir ein Durchgangszentrum, das für die nächsten zehn Jahren den Normen entspricht. Wir dürfen nicht vergessen, wir bezahlen momentan über Fr. 200 000.-- Mietkosten. Zusätzlich zum Durchgangszentrum erwerben wir auch das vorhin erwähnte Chalet. Das Chalet, ein Gebäude in einem tadellosen Zustand, generiert jährlich circa Fr. 90 000.-- Miteinnahmen. Das Beste kommt zum Schluss, was auch schon erwähnt wurde: Das Durchgangszentrum unterliegt einem Gestaltungsplan. Summa summarum, machen wir ein positives Geschäft, wenn man positiv heutzutage noch sagen kann, das sich in vielen Aspekten positiv darstellt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Wir können zu einem fairen Preis eine Liegenschaft für ein Asylzugangszentrum erwerben, das bestens funktioniert und in der Gemeinde Morschach akzeptiert ist. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Sacha Burgert: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Seit über 30 Jahren leben Asylsuchende im Durchgangszentrum Degenbalm in Morschach, dies eigentlich ohne grosse Probleme. Ich selber habe von 1995 bis 1997 und 2011 und 2012 dort als Betreuer gearbeitet. Ich kenne diesen Betrieb sehr gut. Des Weiteren habe ich im Grünenwald in Ried-Muotathal, im Holzhof im Kloster Einsiedeln und im Tiefrüti, Küssnacht, als Betreuer gearbeitet. Aus diesen Tätigkeiten kenne ich die grosse Problematik, die wir mit grossen Asylunterkünften in Quartieren mit direkter Nachbarschaft haben. Die Älteren unter Ihnen mögen sich erinnern, 1991 gab es wegen des Durchgangszentrums Rössli, mitten im Dorf Seewen, grosse Querelen. Das halbe Dorf ist aufgestanden, es gab Probleme. Was ich damit sagen will, ist ganz einfach. Wir haben mit dem DGZ Degenbalm, Morschach, grosses Glück. Die Tatsache, dass es seit 30 Jahren super funktioniert, spricht für den starken Standort. Ich finde, diesen Standort sollte man nicht unüberlegt riskieren. Das Mietverhältnis endet im Februar 2023, in knapp zwei Jahren. Die Besitzerfamilie oder die Besitzerschaft scheint verkaufen zu wollen. Wenn wir jetzt diese Liegenschaft nicht kaufen, kauft sie jemand anderes. Mit den eingezonten Baufeldern für die Mehrfamilienhäuser an dieser wunderbaren Lage würde ich die Liegenschaft kaufen, wenn ich es könnte. Und falls ich diese Liegenschaft einmal nicht mehr bräuchte, könnte ich sie wieder verkaufen. Also, der Wert ist vorhanden. Wenn uns jemand die Liegenschaft vor der Nase weg kauft, können wir dann irgendwo im Kanton eine Hunderterliegenschaft suchen gehen. Das dürfte nicht einfach sein. Die Problematik kennen wir auch aus den Diskussionen um das Asylausreisezentrum Wintersried in Seewen, bei dem wir seit Jahren dran sind. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass niemand ein solches Durchgangszentrum in seiner Nachbarschaft, will. Noch für das Protokoll: Wenn wir 2023 eine solche Unterkunft suchen, lagen meines Wissens in den letzten Jahren diese Unterkünfte, sei es der Grünenwald, sei es Tiefrüti, sei es das Saleshaus, sei es die kantonale Notschlafstelle in Kaltbach, immer im inneren Kantonsteil, ausnahmsweise Steinbach und Holzhof in Einsiedeln. Übrigens haben wir im Kanton Schwyz eine Immobilien- und eine Eigentumsstrategie. Wenn irgendjemand hier im Saal glaubt, wir würden irgendwann einmal keine Asylsuchende in diesem Land mehr haben, ist dies, wie wenn man sagen würde, wir müssen die Schulhäuser auch nicht besitzen, irgendwann haben wir vielleicht keine Schüler mehr. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Schwyz immer etwa 2.8% aller Asylsuchenden in der Schweiz wird übernehmen müssen, ob wir wollen oder nicht. Wir haben mit dem Kauf in Degenbalm die einmalige Gelegenheit, den Auftrag, die Asylbewerber unterzubringen, langfristig zu erfüllen. Wenn wir heute in

diesem Rat beschliessen, Degenbalm nicht zu kaufen, können wir sogleich beginnen, irgendwo im Kanton eine geeignete Unterkunft für etwa 100 Leute zu suchen, und dann toi, toi, toi, meine lieben Kollegen, suchen wir einmal. Die GLP-Fraktion steht einstimmig hinter dem regierungsrätlichen Antrag, die Liegenschaft Degenbalm zu kaufen. Danke vielmals.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Haltung der SVP – mehrheitlich – ist nicht nur so, weil man mit dem Sachgeschäft allgemein nicht einverstanden ist, sondern mit der Asylpolitik des Bundes generell. Wenn wir ehrlich sind –da müssen wir uns in den Gemeinden umschaun – haben wir Asylanten bei uns, die hier eigentlich gar nichts verloren haben. Es sind meistens gesunde junge Männer, also nicht solche, die an Leib und Leben bedroht sind. Dies ist letztlich auch der Grund dafür, dass sich eine grosse Mehrheit der SVP gegen das Geschäft ausspricht. Es wurde gesagt, man müsse für diese Liegenschaft dankbar sein. Ja, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, wenn ich in den letzten 30 Jahren für ein solches Objekt Fr. 210 000.– Mietzins bekommen hätte, müsste ich mich eigentlich bedanken und nicht einen Dank erwarten. Die Liegenschaft ist eigentlich schon längst gekauft und abbezahlt – die dazu. Dann besteht auch die ganze Problematik der Industrie. Man weiss, dass das Asylwesen eine Industrie wurde und sich gewisse Leute daran dumm und dämlich verdienen. Dann kommt noch die Sicht der Bevölkerung. Geschätzte Damen und Herren, ich erinnere mich an die Abstimmung zum Asylheim Biberhof in Biberbrugg, knapp 40% haben damals Nein gesagt, obwohl die SVP damals auch nicht geschlossen dagegen war. Man argumentierte damals, bei dieser Liegenschaft bestünde die Möglichkeit eines Ausbaus, um das Ganze dort unterzubringen. Es wäre eigentlich ein guter Standort, weil er neben dem Sicherheitsstützpunkt liegt. Im Prinzip hätte man dort «Figgi und Müli», wenn irgendeinmal etwas mit diesen geschätzten Damen und Herren geschehen sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, das Geschäft abzulehnen, auch als Zeichen für die verfehlte Asyl- und Ausländerpolitik des Bundes. Besten Dank.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dass der Kanton einen Auftrag hat, für 300 Personen Plätze bereitzuhalten, ist unumstritten, aber nicht zu jedem Preis. Sie habt vorhin die Zahlen vorhin gehört, was uns diese Ausgabenbewilligung kostet, wir sprechen von rund 6.25 Mio. Franken. Aber was ist uns dies wert? Etwas wert ist nur der eingezonte Teil, das sind gut 5000 m². Wenn man dies herunterbricht, sind das Fr. 1150.– pro Quadratmeter, beim Landwirtschaftsland kann man einen Fünfliber einsetzen, dann sind das gut Fr. 25 000.– und die Strasse hat null Franken Wert. Dann investieren wir noch eine halbe Million Franken in die Sanierung, dann können wir gleich noch einmal ein Hunderter draufsetzen, dann sind wir mittlerweile schon bei Fr. 1250.–. Dann haben wir immer noch zwei Gebäude, die sanierungsbedürftig oder abbruchreif sind, dann sind wir bei über Fr. 1300.–, was den Quadratmeterpreis anbelangt. Von Gemeindevertretern aus Morschach musste ich mir noch sagen lassen, diese Strasse ist dann nicht als Erschliessungstrasse ausgebaut, diesbezüglich kommen dann zusätzliche Kosten dazu, also noch und noch. Kommt hinzu, dass das Gebäude energetisch katastrophal ist. Das können mir die Fachleute aus dem Bauwesen, die vor Ort das Objekt angeschaut haben, sicher auch bestätigen. Nicht nachvollziehen kann ich, dass jene, die auf Energiesparmassnahmen pochen, diesem Projekt zustimmen. Wenn man schliesslich die bezahlten Mietzinse in Relation zum Kaufpreis setzt, können wir 33 Jahre lang ein Objekt für Fr. 200 000.– an einem anderen Ort mieten. Ich bin nicht überzeugt, dass wir ab dem nächsten Jahr keine Liegenschaften finden werden, wenn es mit den Gastronomiebetrieben, die jetzt aufgrund der angeordneten Massnahmen, nicht mehr wissen, was sie zu tun haben oder was sie machen sollen, so weitergeht. Da bin ich anderer Meinung, dass wir in den nächsten zwei Jahren nicht wieder eine Lösung finden werden. Danke vielmals.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Innerthal sagt Euch wahrscheinlich etwas – auch in diesem Zusammenhang. Ich sehe nicht ganz so schwarz, wie es meine Vorredner sehen. Ich sehe es etwas orange. Für CVP-Fraktion bringt der Kauf des Degenbalms mehr Vorteile als Nachteile, so z.B. die Planbarkeit. Es gibt eine gewisse Sicherheit, dass der notwendige Platz für die Asylanten auf längere Frist gewährleistet werden kann. Mit

dem Kauf hätte der Kanton dann zwei Grundstücke zur Verfügung und wäre nicht mehr von Privaten abhängig. Für die Gemeinden ist es Gold wert, wenn die Asylanten zuerst in einem solchen Durchgangszentrum das Einmaleins der Schweiz erlernen können und erst dann den Gemeinden zugewiesen werden. Dadurch haben wir oder hätten wir weniger Arbeit und somit auch weniger Probleme. Sicher auch positiv ist, dass wir beim Kauf beinahe kein Risiko eingehen. Das Grundstück an dieser Lage ist sein Geld allemal wert. Einerseits kann ein Mietobjekt in gepflegtem Zustand übernommen, andererseits kann der Mietzins von über Fr. 200 000.-- eingespart werden. Grosse Sicherheit gibt auch der bewilligte Gestaltungsplan für das Wohnen W2. Der heruntergerechnete Quadratmeterpreis von Fr. 730.--, also ich bin nicht ganz auf diese Fr. 1300 gekommen, wäre in circa zehn Jahren sicher nicht teurer. Als weiterer Vorteil haben wir einen gut funktionierenden und bewährten Standort für ein Durchgangszentrum, der – ganz wichtig – mittlerweile in Morschach auch sehr, sehr akzeptiert ist – da müssen Sie mir eine Gemeinde nennen, von der man das Gleiche behaupten kann, auch wenn einige hier drin das Gefühl haben, es sei so einfach irgendwo einen neuen Standort zu finden. Ich kenne es, ich war damals auch nicht für Innerthal als Standort eines Durchgangszentrums. Dass, wie gesagt, die Bevölkerung hinter diesem Durchgangszentrum steht, ist alleine schon ein sehr, sehr grosser Vorteil. Wir wissen alle, wie schwierig die Suche eines geeigneten Objekts ist. Auch bei einem Neubau des Durchgangszentrums Biberbrugg ist die Fraktion alles andere als überzeugt, ob die Bevölkerung zustimmen würde. Auch kostenmässig glaube ich nicht, dass es günstiger wäre. Dass das Gebäude in Degenbalm schon älter ist, ist unbestritten, aber es kann auf zehn Jahre hinaus mit Fr. 550 000.-- sanft saniert werden, so dass es weiterhin betrieben werden kann. Was nach diesen zehn Jahren ist, weiss niemand von uns. Aber zusammenfallen wird das Gebäude ganz sicher nicht. Ich hoffe, auf die Zustimmung zu diesem Geschäft. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin Vertreter derjenigen Partei, die heute für den Mittelstand eine substanzielle Steuererleichterung auf den Weg gebracht hat. Darauf sind wir natürlich sehr stolz. Selbst in unserer Partei gibt es kontroverse Meinungen zu diesem Thema. Ich schaue das Geschäft als solches an, als das, was uns präsentiert wird, nämlich sollen wir die Liegenschaft kaufen oder nicht kaufen. Ich bin klar der Meinung, diese Lösung mit einem Altbau ist einem teuren Neubau vorzuziehen, dies wäre die Alternative dazu. Ich bin auch der Meinung, es braucht keine Luxusbauten für diese Klientel, das wäre ein seltsamer Kontrast zu vielen Schwyzer Bürgern, die gegenüber einem Neubau schlechter wohnen würden. Einsiedeln, und ich wohne in Einsiedeln, ist zudem mit dem Standort Biberbrugg bestens bedient. Ich denke eine dezentrale Lösung, eine Verteilung ist nicht nur fair, sondern wird auch eher in der Bevölkerung akzeptiert. Zudem habe ich starkes Vertrauen in die Regierung, dass alle Möglichkeiten adäquat untersucht und analysiert wurden und dass man schlussendlich aus diesem Grund auf diese Lösung gekommen ist. Ich plädiere als Vertreter der Minderheit meiner Fraktion für Zustimmung. Danke.

KR Peter Nötzli: Ich war selber nicht vor Ort, aber wie wir vernehmen durften, handelt es sich um ältere Gebäude. Ich würde mich freuen, wenn wir in nicht allzu ferner Zukunft einen Antrag der SVP für einen Planungskredit erhielten, um dort ein neues Minergie-Gebäude mit einer Wärmepumpe und nicht mit einer Ölheizung bauen zu dürfen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Vorredner KR Bernhard Diethelm hat vorhin gesagt, die Asylbewerber seien vorwiegend junge, gesunde Männer, die es eigentlich gar nicht notwendig hätten, Asylbewerber zu sein. Das ist eine völlig deplatzierte Pauschalierung wie die Aussage von heute Morgen, dass es dem Kanton Schwyz ja gut gehe, wenn man in die Runde schaue und niemand hier drin einen magersüchtigen Eindruck erwecken würde. Ich bitte Sie, inskünftig qualifiziertere Voten zu halten. Zu Degenbalm: Die meisten von Ihnen wohnen in einem Eigenheim, weil Sie wissen, dass dies günstiger ist und längerfristig mehr Sicherheit bietet. Für den Kanton macht deshalb ein Kauf einer Liegenschaft genauso Sinn, wenn man weiss, dass der entsprechende Bedarf noch länger vorhanden ist. Wenn man will, kann man immer ein Haar in der Suppe suchen. Der Sprecher der SVP erwähnte, der Bodenpreis sei viel zu hoch. Ich bin etwas überrascht. Eigentlich zeigt diese Aussage, dass Sie sehr wenig Vertrauen in das Verhandlungsgeschick

Ihrer Regierungsräte haben. Ich bitte den zuständigen Regierungsrat, dazu vielleicht noch Auskunft zu geben. Uns in der Kommission wurde versichert, dass dieser Preis im Betrag von 6.2 Mio. Franken alleweil berechtigt. Von KR Wendelin Schelbert wurde auch gesagt, der Kanton habe bereits mehrere Gebäude für die Unterbringung der Asylbewerber. Das finde ich eine etwas gewagte Aussage, aufgezählt hat er keines. Eigentlich gibt es nur den Biberhof in Biberbrugg und dieser reicht ganz klar langfristig als Durchgangszentrum nicht aus. Zum Schluss: Der Kauf des Degenbalm ist notwendig. Damit kann der Kanton sehr viel Geld sparen. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Kredit zuzustimmen.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Der Kauf ist momentan – vorab in finanzieller Hinsicht – als gute Lösung zu betrachten, aber jedoch sollten Sie als Kantonsräte dieses auf längere Sicht beurteilen, nicht bloss auf die nächsten zehn Jahre. In zehn Jahren kostet es gehörig Geld – dann werden die wenigsten von uns noch hier im Kantonsrat sein, ich sicher nicht mehr. Wir kaufen eine alte Hütte mit Baujahr 1856, ohne jegliche Dämmung. Wo sind da die energetischen Aspekte, die laufend gefordert werden? Es gibt Vorstösse, worin verlangt wird, dass der Kanton bei den eigenen Gebäuden eine Vorbildfunktion gegenüber dem Bürger einzunehmen habe und wir machen diesbezüglich bei dieser alten «Chrütze» die nächsten zehn Jahren nichts. Ich melde mich dann wieder, wenn diese Vorstösse behandelt werden, vor allem bei denjenigen der GLP-Seite, welche fordert, Minergie genüge nicht mehr, man müsse Minergie-Plus haben usw., Eco usw. Was machen wir in der nächsten Zeit? Mit diesem Kauf wollen wir zusätzlich noch eine halbe Million Franken investieren. Wir pinseln eine halbe Million um das Gebäude herum, damit wir es weiter erhalten oder offenhalten dürfen. Wenn man rechtzeitig vor Ort gewesen wäre und den Zustand des Gebäudes gesehen hätte, hätte man diese Bude schon lange schliessen müssen und nicht erst, nachdem wir sie gekauft haben. Zu erwähnen gilt es auch den jährlichen Unterhalt, das wurde bereits erwähnt. Wir haben dann nichts zu sagen, wenn für Fr. 200 000.-- das Badezimmer instand gestellt wird oder dieses und jenes gemacht wird. Das wird im Unterhalt vertuscht. Was machen wir in zehn Jahren? Gegenüber einer Grundsanierung – ich komme vom Bau, ich weiss, wovon ich spreche –, welche beinhalten würde dieses Gebäude mit Bruchsteinmauern aus dem Jahr 1856 in den Rohbau zurückzusetzen, energetisch aufzuwerten, die Altlasten zu ersetzen und die Erbebensicherheit zu gewährleisten, kommt ein Neubau billiger. Ich gebe Ihnen Recht, für die nächsten zehn Jahren wäre ein Erwerb günstig, aber nachher kostet es Kohle. Dies müssen Sie einfach sehen. Wir wollen doch ein Gebäude kaufen, das für die nächsten 20, 30 Jahren den baulichen Anforderungen gerecht wird. Beim Degenbalm sind wir am falschen Ort. Ich könnte noch viel dazu sagen. Zum Chalet: Dieses müssen wir ja auch kaufen, sonst bekommen wir den Degenbalm nicht. Das ist auch etwas Spezielles. Das Chalet hat Baujahr 1920, es wurde 1992 saniert. Das Gebäude befindet sich energetisch nicht im grünen Bereich und kann auch nicht in den grünen Bereich gebracht werden. Wenn man von der Estrichtreppe in den Dachstock kommt, fällt auf, dass der Dachstock mit dünnen 12er, 14er Sparren etwas verstärkt wurde. Der Dachboden hat eine alte Schalung und enthält wahrscheinlich Schlacke oder Sägemehl, das war es mit der Minergie. Diesen Dachstuhl kann man nicht nachhaltig energetisch verbessern. Die Fassade besteht aus einer Bruchsteinmauer mit einem Holzaufbau. Man kann diese sicher energetisch sanieren, aber es gibt sehr viele Details, die nicht lösbar sind, den Minergie-Standard werden wir nie hinbekommen. Ich komme noch zu Plan B: Es ist kein Plan B vorhanden. Die Regierung hat sich das einfach gemacht. Beim Kauf des Biberhofs war ich ein Erzfeind von KR Bernhard Diethelm. Ich war für den Kauf, wir brauchen ein Gebäude, aber wir brauchen nicht zwei. Dabei wurde vom Regierungsrat versprochen, wir können dort 90 bis 100 Leute platzieren und jederzeit mit einem Anbau auf 200 Personen erweitern. Weshalb macht man das nicht? Wir haben eine Liegenschaft mit Landreserven gekauft. Beim Kaltbach sind seit über 30 Jahre Landflächen unbelegt. Stellen wir doch wie in Zürich eine Baracke hin, dies funktioniert auch. Ich behaupte nicht, dass dies in 30 Jahren billiger kommt, was ich aber sage, es wird ganz sicher nicht teurer kommen, als wenn wir in zehn Jahren im Degenbalm oben ein Fiasko bei der Sanierung von Altlasten usw. haben werden. Das geht in meinen Augen einfach nicht. Ich bitte Euch, diesem Kauf eine Abfuhr zu erteilen. Danke vielmals.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bin auch einer derjenigen, welche die Gebäulichkeiten in Morschach anschauen durften. Betrachten wir die Gebäulichkeiten unabhängig von der Nutzung und der voraussichtlichen Investitionen nüchtern, ist Folgendes zum Hotel Degenbalm, Baujahr 1856, zu bemerken: Die Grundsubstanz ist im Verhältnis zum Alter gut. Die ganze Bausubstanz ist aber schadstoffbelastet, sprich Asbest. Deshalb sind derzeit auch keine tiefgehenden Sanierungen geplant, es werden nur die notwendigsten Ertüchtigungen ausgeführt, wie namentlich Absturzsicherungen, Brandschutz, Energie, elektrische Anlagen. Nebenbei ist festzuhalten, dass diese Massnahmen hätten eigentlich bereits vom jetzigen Besitzer umgesetzt werden müssen, um den gültigen Vorschriften und Normen zu entsprechen. Im Weiteren gewährleistet die erwähnte Sanierung den Betrieb für die nächsten zehn Jahre – aber ohne energetische Massnahmen. Was ist dann? Dann wird das Gebäude zum Abbruchobjekt, weil es keine Sanierungsmöglichkeiten gibt. Der Kanton geht in seiner Immobilienstrategie von einem Lebenszyklus seiner Gebäulichkeiten von 30 Jahren aus. Das kann hier bei weitem nicht gewährleistet werden. Zum Chalet, Baujahr 1920: Das Gebäude ist im Verhältnis zum Alter ebenfalls in einem guten Zustand. Empfohlen werden hier gemäss dem erhaltenen Bericht für die nächsten fünf bis zehn Jahre Investitionen von rund Fr. 280 000.– – ebenfalls generell ohne energetische Sanierungsmöglichkeiten. Es stellt sich auch hier die Frage, was geschieht nach zehn Jahren mit diesem Gebäude? Mein persönliches Fazit: Als vom Bausektor kommend richte ich meinen Blick nüchtern auf die vorhandenen Gebäulichkeiten. Diese sind in Bezug auf das Alter soweit gut unterhalten und in einem instand gestellten Zustand. Aber in Anbetracht der grosszyklischen Gesamtsanierungen, die irgendwann kommen werden, sind es für mich eigentlich nur noch Abbruchobjekte. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin etwas enttäuscht. Wir haben hier ein gutes Projekt vor uns. Jetzt kommt die SVP und schafft es wieder einmal mehr, bei einem solchen Sachgeschäft ihr Kernthema zu platzieren. Man sagt, der Kanton habe x Liegenschaften, und bringt keine Beispiele. Man sagt, die Liegenschaft liege irgendwo, aber wenn die Liegenschaft irgendwo anders in einem Zentrum stünde, wären Sie die Ersten, die aufstehen und dagegen votieren würden, seien Sie ehrlich. Und Sie sprechen von Minergie. Wenn es hier drin um Minergie geht, sind Sie die Ersten, die dagegen votieren. Also seien Sie mindestens ehrlich und sagen Sie, um was es geht. Wir haben genau gehört, um was es geht. Es geht für Sie rein um Symbolpolitik. Es geht darum, dass Sie die Asylpolitik des Bundes und des Kantons ablehnen wollen. Das haben wir gehört, das können Sie tun, es ist Symbolpolitik, die unserem Kanton nichts, gar nichts bringt. Wenn Sie unserem Kanton etwas Gutes tun wollen, sagen Sie zu diesem Projekt Ja oder bringen Sie ein besseres Projekt mit einem Neubau. Die SP wäre wohl nicht dagegen, aber bis jetzt haben wir noch nichts davon gehört. Es liegt ein reales Projekt vor, stimmen Sie dem zu.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zum Votum von KR Peter Nötzli als Energieberater. Es ist schon noch interessant, wir von der SVP werden sicher keinen Antrag auf Installation einer Wärmepumpe stellen. Bekannterweise wissen wir alle, dass im Felderboden ein grosser Speicher steht. Es gibt genug interessierte Leute – auch hier drin –, die Energie liefern werden. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton Schwyz hat eine bestimmte Anzahl Asylanten aufzunehmen, die der Bund hierhin schickt. Entweder platzieren wir diese in den Durchgangszentren, welche die notwendige Anzahl aufnehmen können, oder wir verteilen die Asylanten gleich auf die Gemeinden, z.B. ins Muotathal – frisch ab Presse, gleich von dort, wo sie herkommen. Wenn wir zu wenig Platz haben, das könnte dann geschehen, wenn der Degenbalm flöten geht, kann es sein, dass man einen schönen Teil gleich direkt verteilen muss – prächtig. Dann haben wir uns selber ins Knie geschossen. In den Durchgangszentren werden die Asylanten vorbereitet, um nachher auf die Gemeinden verteilt zu werden. Die Asylantenzahlen bestimmen wir nicht in diesem Kanton. Da können Sie «tröteln» und «täubeln», solange Sie wollen, die Asylanten werden zugewiesen und wir haben den Auftrag des Bundes, dies zu übernehmen – Feierabend im Vollzug. So geht das Spiel. Wir haben bis anhin oder schon lange zwei Durchgangszentren gehabt:

Grünenwald und Degenbalm. Der Grünenwald ist weg, dafür kam der Biberhof dazu. Wenn man meint, man könne jetzt sämtlich Asylanten in Biberbrugg platzieren, kommen die Einsiedler und stehen auf den Tisch. Dann sind sehr viele bzw. alle an einem Ort platziert, dezentral ist wirklich viel schlauer. Wenn man meint, man könne einfach schnell aus dem hohlen Bauch heraus eine Ersatzlösung realisieren, erinnere ich hier an die Debatte zum Standort Innerthal, als man überlegte, einen Teil des Durchgangszentrums Grünenwald ins Innerthal zu verlegen. Damals wurden die gleichen Argumente vorgebracht: Energetisch Sanierung, Heizung, Dämmung, Wasser, alles kam auf den Tisch gekommen, der Standort Innerthal sei deswegen ungeeignet. Ich darf daran erinnern, es steht auch im RRB, dass der Kaufpreis um eine Million Franken heruntergehandelt wurde. Es gibt eine Verkehrswertbeurteilung und diese wurde um eine Million heruntergehandelt, weil man investieren muss, dass damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Diese Million Franken kann man irgendwie verwenden, sonst hätte es nämlich noch mehr gekostet. Derzeit muss der Kanton Fr. 212 000.-- jedes Jahr abliefern und das Chalet bringt jährlich im Gegenzug ungefähr Fr. 90 000.--. Wir sprechen von Fr. 300 000.--, die der Kanton hier besser fährt. Wenn man das mal zehn rechnet, ergibt es 3 Mio. Franken. Damit kann man durchaus etwas realisieren, vielleicht sogar eine andere Heizung installieren. Man könnte sogar dämmen, wenn man möchte. Während 30 Jahren ist das Haus nicht zusammengefallen, sondern es steht immer noch. Es wird auch, wie ich glaube, in 30 Jahren noch stehen. Man kann dort energetisch sanieren, was vernünftig und möglich ist, und wir fahren immer noch besser. Der Kantonssäckel hat viel Geld und muss Negativzinsen bezahlen. Das haben wir hier heute Morgen gehört. Jetzt nehmen wir doch einen Teil und investieren es. Dafür bezahlen wir dort inskünftig keine Miete mehr, nehmen jedes Jahr Fr. 90 000.-- entgegen und bezahlen keine Negativzinsen mehr – doppelt gemoppelt, oder nicht? Der Kanton gewinnt zwei Mal. Der Finanzdirektor wird es Ihnen danken, wenn Sie die Vorlage annehmen. Dann kann er dort nämlich Geld investieren, damit er keine Negativzinsen bezahlen muss. Ganz gut oder nicht? Man kann jetzt natürlich bei diesem Geschäft das Haar in der Suppe suchen, alles Mögliche, energetische Probleme, Bodenpreis, Erschliessung. Jetzt reicht die Erschliessung plötzlich nicht mehr, ganz interessant. Seit 30 Jahren reicht diese Erschliessung, jetzt, wenn der Kanton die Liegenschaft übernehmen soll, ist die Erschliessung nicht mehr ausreichend. Das ist ganz interessant. Man kann wirklich alles zu Boden reden, wenn man nicht will. Wenn man natürlich keine Asylanten will und gleichzeitig dieses Durchgangszentrum verhindern will, sind wir einfach falsch unterwegs, einfach ganz falsch. Sind Sie doch ehrlich, sind Sie ehrlich und sagen, wir wollen, dass wir die Asylanten nicht mehr unterbringen können, dann müssen diese auf die Gemeinden verteilt werden. Erkundigen Sie sich in Ihrer Gemeinde beim Gemeindeasylbetreuer, ob sie wollen, dass die Leute direkt in den Gemeinden platziert werden. Ich meine, alles in allem haben wir hier eine vorteilhafte Vorlage. Dieser Kaufpreis ist alleweil umsetzbar. Wenn die Liegenschaft Degenbalm dann tatsächlich nicht mehr als Durchgangszentrum gebraucht werden sollte bzw. wenn eine vernünftigerweise Alternative zur Verfügung stünde, dann kann man diese Liegenschaft natürlich auch verkaufen. Die Lage ist nicht so schlecht, dass man diese nicht wiederverkaufen könnte. Der Kanton erwirbt hier nicht irgendeinen Restposten, den man sonst nicht mehr verwerten kann. Der Wert ist alleweil noch gewährleistet. Wenn man dieses Durchgangszentrum ein paar Jahre betreiben kann, bezahlt sich dies nur schon mit der Mietersparnis und dem Ertrag des Chalets aus. Alles in allem gibt es keine vernünftige Alternative für diesen Kauf und die Haare, die in der Suppe gefunden wurde, denke ich, sind nicht wirklich realistisch, sondern mehr als gesucht. Es gibt es hier wirklich nur die Zustimmung zu dieser Vorlage, alles andere ist eine Fehlargumentation oder eine indirekte Argumentation gegen die Asylpolitik des Bundes, die wir aber in diesem Kanton, das muss man sich einfach bewusst sein, nicht beeinflussen können. Ich danke Ihnen.

KRP René Baggenstos: Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir sind nach dem Mittagessen natürlich voller Energie, das ist klar. Das Thema ist emotional, ich bitte Sie trotzdem, auf Zwischenrufe während den Voten zu verzichten. Wenn Sie etwas sagen möchten, haben Sie selbstverständlich die Gelegenheit, nach vorne zu kommen und ein Votum zu halten. Das Wort ist frei.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht nicht um Asylpolitik, es geht um die Immobilienstrategie. Wir müssen hier drin eigentlich eine Frage beantworten: Wollen wir kaufen oder wollen wir weiterhin Miete bezahlen? Letztendlich reduziert sich die Frage auf Folgendes: Ist das, was wir kaufen können, werthaltig? Ist es das Geld wert, morgen noch, in 10 Jahren, in 20 Jahren noch? Es ist richtig, die zwei Gebäude sind Bruchbuden, früher oder später muss man sie schleifen. Man kann ihre Lebensdauer noch etwas verlängern, das ist auch sinnvoll, dass man das Durchgangszentrum möglichst lange nutzen kann. Aber letztendlich sind es Bruchbuden, was wir erwerben ist Grund und Boden. Grund und Boden gibt es in diesem Kanton nicht mehr. Wenn ich es könnte, würde ich die Liegenschaft kaufen. Wenn man den Bodenpreis richtig rechnet, beträgt dieser etwa Fr. 1100.-- pro Quadratmeter. Irgendwann wird der Quadratmeterpreis mehr als Fr. 1100.-- betragen. In 20 Jahren werden uns unsere Nachkommen dankbar sein, dass wir diesen Boden dort oben an dieser bombastischen Lage gekauft haben. Heute wird die Liegenschaft als Durchgangszentrum verwendet. Seien zuversichtlich, dass irgendwann das Asylproblem weltweit gelöst wird, so dass dieses Durchgangszentrum nicht mehr gebraucht wird, dann können wir die Liegenschaft einer anderen Nutzung zu führen und uns glücklich schätzen, dass wir mit ihrem Kauf werthaltig investiert haben. Deshalb, meine Damen, meine Herren, bitte ich Sie, den Kauf zu bewilligen. Danke.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht eben trotzdem um Asylpolitik. Nutzung und Standort müssen hier im Vordergrund stehen. Die Sache als solche, die Anlage als solche ist wirklich sekundär. Ich kann wirklich aus eigener Erfahrung als Gemeinderat – vier Jahre lang – im Bereich Soziales sagen, was es bedeutet. Ich war für das Bundesasylzentrum in Seewen, ich wäre es auch jetzt noch. Ich kann auch sagen, was es bedeutet, neue Standorte in der Gemeinde suchen zu müssen, um asylbedürftige Personen unterzubringen. Wir durften Wohnungen finden und wir durften die Nachbarschaften informieren. Das war wirklich nicht einfach. Wir haben um die Akzeptanz und Gunst dieser Personen gerungen. Es ist uns zum Glück gelungen. Aber wie auch KR Sacha Burgert gesagt hat, es ist hier wirklich wichtig, wenn wir einen Standort haben und wenn dieser akzeptiert ist, dann müssen wir wirklich an diesem festhalten. Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

KR Bruno Steiner-Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Morschacher möchte ich natürlich auch noch etwas zu diesem Geschäft sagen. Als vor 30 Jahren das Durchgangszentrum Degenbalm eröffnet wurde, haben wir nicht in die Hände geklatscht und gejubelt, sondern wir waren gegenüber diesem Durchgangszentrum etwas skeptisch. Aber dank der guten Leitung dieses Zentrums über all die Jahre hat man eigentlich je länger je weniger etwas von diesem Durchgangszentrum gespürt. Wir Morschacher haben uns daran gewöhnt und gelernt, damit dem zu leben. Der bevorstehende Kauf wird von der Bevölkerung von Morschach grossmehrheitlich unterstützt. Der Gemeinderat Morschach steht zu 100% hinter diesem Kauf. Der Kanton soll die Liegenschaft übernehmen und als Durchgangszentrum im gleichen Rahmen weiterführen. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, darf ich Sie bitten, diesem Kantonsratsbeschluss zuzustimmen. Ich danke Ihnen jetzt schon für die Unterstützung.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht mehr der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort dem Baudirektor.

LS André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Passend zur Weihnachtszeit möchte sich der Kanton auf Einkaufstour begeben – tatsächlich. Er will aber nicht irgendwelche Geschenke einkaufen, sondern ein Objekt, das er zur Erfüllung einer zwingenden Aufgabe, einer öffentlichen Aufgabe auch wirklich benötigt. Wir haben vieles gehört, eigentlich alles gehört, was dafür spricht, mögen auch einzelne Gründe dagegensprechen, in der Gesamtabwägung ist der Regierungsrat aber klar der Überzeugung, dass im Kontext der Notwendigkeit von Asylstrukturen, die wir im Kanton Schwyz aufrechterhalten müssen, die Vorteile überwiegen. Eine Asyldebatte können wir in der Tat nicht führen. Wahrscheinlich ist jeder von uns in einzelnen Punkten nicht ganz glücklich

über die Asyldebatte, aber wir werden sie hier drin nicht zu Boden reden können oder vor allem nicht entscheidend beantworten und lenken können. Wichtig ist für uns bei diesem Thema, das haben wir bereits von den Befürwortern dieses Projekts gehört, dass wir bei der Unterbringung von Asylsuchenden, die dem Kanton Schwyz zugewiesen werden, eine verlässliche Planung gewährleisten können. Das Stichwort Mietzinseinsparungen haben wir ebenfalls gehört. Ob man jetzt rückblickend sagen muss, man hätte schon vor Jahren versuchen müssen, diese Struktur käuflich zu erwerben, ist eine berechnete Frage. Sie können es aufrechnen, was wir in diesen gut 30 Jahren an Mietzinsen bezahlt haben. Ich weiss nicht, wie hoch der Zins zu Beginn war, aber in der letzten Zeit bezahlen wir ja über Fr. 200 000.--. Das ist ja gleichzeitig ein Beleg dafür, das haben wir auch gehört, dass Eigentum in den allermeisten Fällen tatsächlich Sinn macht, nicht nur in der Planung, in der Steuerfähigkeit, sondern eben in aller Regel auch finanziell. Das passt in die Eigentumsstrategie, die sich die Regierung für den Kanton Schwyz gegeben hat. Das Baudepartement wird Ihnen in der nächsten Zeit sicher den einen oder anderen Vorschlag bzw. Antrag in dieser Richtung unterbreiten. Es ist aber nicht nur eine Eigentumsstrategie, es ist auch eine Zweistandortstrategie bei der Unterbringung von ankommenden Asylsuchenden. Wir sind in der Tat überzeugt, dass es besser ist, diese auf zwei Standorte aufzuteilen. Der Kanton Schwyz wehrt sich gegen eine zu grosse Massierung von Unterbringungen, deshalb sind wir ja auch gegen das Bundesasylzentrum in Seewen. Wir wollen keine solch grosse Zentren. Wenn wir sie nicht vom Bund wollen, wollen wir sie natürlich auch nicht selber anordnen. Es wurde richtig gesagt, dass die betroffene Gemeinde Feusisberg mit Wirkung sicher auch für Einsiedeln kaum Freude hätte, wenn wir in Biberbrugg weitere 100 Asylsuchende unterbringen würden. Dies würde auch beim Vollzug Schwierigkeiten bereiten. Wir hätten keine Trennungsmöglichkeiten, Separierungsmöglichkeiten, Sanktionsmöglichkeiten, wie man es manchmal negativ formulieren muss. Es macht definitiv mehr Sinn, wenn wir kleine, überschaubare Strukturen haben, die man gut führen kann. Es ist ja besonders erfreulich, dass der Vertreter der Standortgemeinde dem Kanton eine insgesamt gute Führung attestieren kann. Zwischendurch gibt es einen einzelnen Vorfall, das ist nicht von der Hand zu weisen. Solche Vorfälle sind zum Glück aber sehr selten und kommen ja, wenn wir ehrlich sind, ab und zu leider auch in den besten Familien hierzulande vor. Der Zustand der Liegenschaften wurde mehrfach thematisiert. Ich selber zähle mich noch nicht zu den Fachleuten in diesem Bereich. Der Kanton hat neben seinen eigenen Fachleuten einen externen Dritten beigezogen, der in diesem Bereich etabliert ist. Dieser hat die Liegenschaften ebenfalls angeschaut, er hat sie bewertet, er hat sie eingeschätzt und beiden Häusern, die wir kaufen, einen guten Zustand attestiert. Ich habe nichts davon gelesen, dass die Häuser nächstens zusammenbrechen. Wir wissen, ich habe bereits beim letzten Mal, als wir über die Schulen diskutiert haben, gesagt, dass die KSA in Pfäffikon nach gut 45 Jahren baufällig ist. Aber die ganz alten Bauten, die eben in massiver Bauweise erstellt wurden, halten viel länger. Wie lange in dieser Form die Liegenschaften dort oben wirklich noch stehen, kann ich Ihnen hier nicht prophezeien. Sauber ausgewiesen, transparent ausgewiesen haben wir sicher, dass wir die Liegenschaften sicher einmal mit einer Investition von etwa Fr. 500 000.-- für zehn Jahre erhalten wollen. Wie es in zehn Jahren aussieht, kann und will ich Ihnen heute hier nicht sagen. Die Chance, dass wir aber auch in zehn Jahren noch dort oben dieses Durchgangszentrum betreiben, mindestens noch einmal für eine begrenzte Zeitdauer, ist meines Erachtens sehr gross. Es gibt uns Zeit, in diesen zehn Jahren zu überlegen, was wir als Nächstes tun wollen. Begeben wir uns wirklich auf die Suche nach etwas Anderem, was wahrscheinlich aus heutiger Optik nicht Sinn macht, oder überlegt und analysiert man in diesen zehn Jahren rechtzeitig, was man tun müsste, um weitere Jahre dort oben bleiben zu können. Jemand hat der Regierung Alternativlosigkeit vorgeworfen. Solange wir natürlich nicht wissen, ob wir diese Liegenschaft zu Eigentum erhalten oder ob wir bereits in gut zwei Jahren hinausmüssen, können wir diese Frage noch nicht beantworten, sondern erst, wenn dieser Kauf definitiv zustande kommt. Noch einmal, der Kaufpreis wurde geschätzt. Die Häuser wurden nicht als Abbruchobjekte eingestuft. Die Liegenschaften wurden sogar, namentlich der Degenbalm selber, eine Million höher eingeschätzt, das haben wir gehört. Durch entsprechende Verhandlungen, diese durfte oder musste ich noch nicht führen, konnte man den Kaufpreis um eine Million herunterhandeln und dadurch, wie ebenfalls richtig gesagt wurde, den Sanierungsbedarf ein Stück weit einkalkulieren können. Offenbar ist es der

Verkäuferchaft wirklich ein Anliegen, dass die Struktur für die Asylunterbringung mindestens mittelfristig erhalten bleiben kann. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass uns jemand in dieser Hinsicht unterstützt. Wir müssen die Asylsuchenden unterbringen, das ist einfach so. Ich habe momentan keine Alternative, wir haben uns auch auf dieses Geschäft fokussiert. Nicht richtig ist, dass der Kanton irgendwo ein leerstehendes Gebäude hätte, wo er die Asylanten stattdessen unterbringen könnte. Ich weiss nicht, ob Ländereien gemeint waren. Bei Ländereien aber würde man, soweit sie überhaupt in der Bauzone liegen, von einem Neubau sprechen. Einen Neubau erachten wir aber derzeit definitiv als schlechtere Lösung als den Kauf dieser Liegenschaft, die noch für viele Jahre so wie jetzt genutzt werden kann und schon lange so genutzt wurde. In diesem Sinne halte ich abschliessend fest: Die Chance, dass wir jetzt etwas Besseres zu einem günstigeren Preis bekommen, ist sehr tief. Die Chance, dass wir etwas Schlechteres zu einem höheren Preis bekommen, ist relativ hoch. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Kauf zu unterstützen und uns auch die Möglichkeit zu geben, die nächsten Schritte in der notwendigen Zeitdauer angehen zu können. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Kauf der Liegenschaften GS Nr. 250, 251, 456 und 644 Morschach

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Kauf der Liegenschaften GS Nr. 250, 251, 456 und 644 Morschach inkl. der Sanierung der Liegenschaft GS Nr. 251 eine Ausgabenbewilligung von 6.745 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP René Baggenstos: Gibt es noch irgendwelche Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie darauf hin, dass wir hier einen Ausgabenbeschluss haben, der unter der Ausgabenbremse steht. Das heisst, für eine Annahme braucht es 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 73 zu 21 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

5. Regierungsprogramm 2020–2024 (RRB Nr. 737/2020) (Anhang 5)

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Regierungsrat legt alle vier Jahre das überarbeitete und aktualisierte Regierungsprogramm vor. Es ist für den Regierungsrat aus drei Gründen ein wichtiges Dokument: Es dient der politischen Planung, es ist ein strategisches Führungsinstrument und es stellt die Transparenz gegenüber der Bevölkerung und dem Kantonsrat her. Gerne stelle ich Ihnen deshalb die Schwerpunkte des vorliegenden Regierungsprogramms 2020–2024 vor. Ein zentrales Thema hat die Ausarbeitung des Regierungsprogramms überlagert: COVID-19. Es ist offenkundig, dass COVID-19 grosse Auswirkungen auf das Gesundheitswesen, die Finanzen, die Wirtschaft, die Bildung und auf unsere ganze Gesellschaft hat und auch noch lange haben wird. Es ist auch klar, dass sich die mittel und langfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf den Zeitraum der nächsten vier Jahre nur schwer abschätzen lässt. Der Regierungsrat hat

deshalb bewusst darauf verzichtet, die Auswirkungen von COVID-19 für alle Teilbereiche und Zielsetzungen des Regierungsprogramms zu benennen oder abzuschätzen. Er bekennt sich aber ausdrücklich dazu, in seinem Zuständigkeitsbereich alles zu ermöglichen, um die Folgen der Pandemie unverzüglich und unbürokratisch zu mindern. Zusätzlich zur Corona-Pandemie erkennt der Regierungsrat zwei weitere Schwerpunkte, die die Politik und die Menschen in unserem Kanton während den kommenden Jahren beschäftigen werden: Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Digitalisierung wird weiter voranschreiten und all unsere Lebensbereiche zunehmen durchdringen. Der Regierungsrat will diese Entwicklung aktiv mitgestalten und die Chancen, die sich daraus ergeben, im staatlichen Bereich nutzen. Er wird aber gleichzeitig die damit verbundenen Risiken im Auge behalten und bestrebt sein, diese zu minimieren. Auch das Thema Nachhaltigkeit ist in der Politik und in unserem Alltag allgegenwärtig. Das Bevölkerungswachstum, das Mobilitätsbedürfnis und die vielfältige Nutzung unseres Lebensraums üben einen zunehmenden Druck auf die Umwelt aus und führen auch zu Zielkonflikten. Der Regierungsrat will im eigenen Zuständigkeitsbereich einen stufengerechten Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Bei der Formulierung der konkreten Ziele und Massnahmen hat sich der Regierungsrat bewusst an den Vorjahren orientiert. Wir dürfen den Kanton Schwyz mit seiner traditionellen Eigenständigkeit, der hohen Lebensqualität und der beeindruckenden wirtschaftlichen Entwicklung selbstbewusst als Erfolgsgeschichte bezeichnen. Der Regierungsrat will seinen Beitrag zur Fortführung dieser Erfolgsgeschichte leisten und hat auf darauf das Regierungsprogramm für die nächsten vier Jahre ausgerichtet. Er definiert Ziele und Massnahmen aus acht Bereichen, die er als wesentlich für eine erfolgreiche Zukunft des Kantons Schwyz erachtet:

- Gesellschaft und Lebensqualität;
- Finanzen und Steuern;
- Wirtschaft und Arbeit;
- Verkehr und Mobilität;
- Raum und Umwelt;
- Gesundheit und Soziales;
- Bildung und Kultur;
- Sicherheit und Zusammenarbeit.

Ich verzichte darauf, geschätzte Damen und Herren, Ihnen alle Ziele und Massnahmen im Einzelnen aufzuzählen. Das Regierungsprogramm liegt Ihnen vor und ist auch auf der Kantonswebseite abrufbar. Lassen Sie mich aber abschliessend im Namen des Regierungsrates noch einen wichtigen Punkt betonen. Wenn wir uns die kantonalen, nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, aber auch die Herausforderungen, die sich mit COVID-19 stellen, vor Augen führen, wird das Erreichen der Ziele im Regierungsprogramm 2020–2024 kein Selbstläufer werden. Das wird uns nur gelingen, wenn wir gemeinsam bereit sind konstruktive Lösungen zu erarbeiten. Der Regierungsrat ist dabei auf die Unterstützung des Kantonsrates, der politischen Behörden auf Bezirks- und Gemeindeebene, aber vor allem auch der Bevölkerung im Kanton Schwyz angewiesen. Mit vereinten Kräften wird es uns gelingen, unsere vorteilhaften Rahmenbedingungen zu erhalten und gezielt weiterzuentwickeln. Damit schaffen wir die Grundlage für einen Kanton Schwyz mit hoher Lebensqualität und überzeugender Leistungsfähigkeit. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beruflich engagiere ich mich in einer Organisation mit zwölf Angestellten, rund 15 000 Mitgliedern. Im letzten Sommer haben wir unsere Vierjahresstrategie 2020–2024 verabschiedet. Als Geschäftsleitungsmitglied bin ich jetzt dafür zuständig, dass wir die uns gesteckten Ziele in unserer täglichen Arbeit immer wieder vor Augen führen und bei jeder Entscheidung miteinbeziehen. Nur so können wir die Ziele nämlich auch erreichen, die wir uns stecken. Das Gleiche erwarte ich jetzt vom Regierungsrat. Wir Grünliberalen begrüssen nämlich die Themenschwerpunkte, die er sich gesteckt hat. Sie kennen mich mittlerweile in diesem Rat ein bisschen. Nachhaltigkeit ist mir besonders wichtig, deshalb freut es mich, dass der Regierungsrat seinen Beitrag zur nationalen und zur globalen Nachhaltigkeit leisten will. Das freut mich, das freut unsere Fraktion. Der Regierungsrat will auch die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Bereich nutzen, die Digitalisierung aller Lebensbereiche gar aktiv mitgestalten und nicht

nur nachhinken. Das freut uns und das freut ganz besonderes meinen Fraktionskollegen aus Pfäfers. Sie wissen vielleicht, wen ich meine. Uns allen hier im Saal ist es auch wichtig, dass wir die Schweizer Bevölkerung und die Wirtschaft so schnell und unbeschadet wie möglich aus dieser Pandemie herausholen. In diesem Sinn begrüssen wir auch diesen Schwerpunkt. Jetzt zum wirklichen Inhalt des Programms: Im Vorwort merkt der Regierungsrat an, dass er die früheren Regierungsprogramme bewusst fortschreibt, er will Kontinuität wahren und die bewährte Politik weiterentwickeln. Wenn ich dieses Programm mit dem letzten Programm vergleiche, fällt mir vor allem die Kreativität im Umformulieren auf. Beim nächsten Programm 2024–2028 könnten wir ja dann wieder die Formulierungen aus dem Jahr 2016 nehmen. Das ist effizient und nach zehn Jahren merkt es wahrscheinlich sowieso niemand mehr, ausser vielleicht meine 99 Ratskolleginnen und Ratskollegen hier und ich. Spass aufs Velo, es ist nicht alles beim Alten geblieben, das muss man dem Regierungsrat anrechnen. In den Bereichen Verkehr und Mobilität legt er neu den Fokus auf die Velos, auf die Velowege. Das ist erfreulich. Durch die Annahme von drei Vorstössen im Juni hat er auch den entsprechenden Auftrag dazu und wir freuen uns bereits, in den nächsten vier Jahren unserem Baudirektor, LS André Rüeggsegger, beim Durchschneiden von roten Bändern bei neuen Velowegen zuzuschauen. Im Bereich Wirtschaft und Arbeit nimmt sich der Regierungsrat vor, neu selber ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Das begrüssen wir. Digitaler, flexibler und vielleicht auch etwas lohnender, also mehr Lohn sind hier wohl die Stichworte, die wir der Regierung mit auf den Weg geben wollen. Im Bereich Gesundheit und Soziales möchte der Regierungsrat neu die Gesundheitskompetenz der Schweizer Bevölkerung stärken. Wir sind gespannt, was dies dann in der Umsetzung heisst. Zusammenfassend nehmen wir das Regierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis. Wir freuen uns die grünliberalen Themen, die er sich auch gesetzt hat, in den nächsten vier Jahren zusammen mit der Regierung voranzutreiben. Wir nehmen unsere kantonsrätliche Kontrollfunktion besonders bei diesen Themen wahr. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen das Regierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis. Wir erkennen aber eine klaffende Lücke und zwar eine ganz stark klaffende Lücke. Der Regierungsrat bekennt sich auf Seite 5 zu einem zukunftsorientierten Kanton Schwyz. Das sei zwingend. Was gehört zu einem zukunftsorientierten Kanton? Elementar ist eine hinreichende Versorgung mit Energie. Die Digitalisierung ist anders nicht zu erreichen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Kantons, auch hier einzugreifen. Es gibt verschiedene Bereiche, bei denen man tätig werden kann. Ohne Energie, ohne Strom wird in diesem Kanton künftig fast nichts mehr gehen, weder im privaten, noch im wirtschaftlichen Bereich. Es ist elementar. Alles, was ich in diesem Programm in Sachen Energie gefunden habe, steht auf Seite 7, wo es heisst: Der Regierungsrat will hauptsächlich im Gebäudebereich einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, Schluss und fertig. Das ist schon leidlich wenig. Was wäre zu tun? Wir sollten langsam merken und wissen, auch auf der Regierungsbank, dass wir Abschied von den fossilen Energieträgern nehmen müssen. Wir müssen diese Sache auch in diesem Kanton an die Hand nehmen. Wir können nicht einfach zuwarten, bis alles von alleine geschieht. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist bereits beschlossen. Die Kernfusion steht noch in weiter Ferne, als dass man diese im Griff hätte. Das wäre nämlich die Lösung aller Energieproblemen. Was ist deshalb zu tun? Erstens müssen wir in diesem Kanton beginnen und zwar sofort beginnen, den Energieverbrauch zu senken und die Effizienz zu steigern. Wie? Bei der Gebäudetechnik, das ist der einzige Aspekt, den der Kanton irgendwie erwähnt. Dann aber muss auch die Effizienz der Geräte und Maschinen verbessert werden. Wir müssen das besser machen. Zweitens ist bei der Energiegewinnung ebenfalls etwas zu unternehmen. Wir müssen die erneuerbaren Energien fördern. Wir müssen schauen, dass diese in diesem Kanton auf Vordermann gebracht werden. Ich spreche an: Wasserkraft, Holz, da ist ein grosses Potenzial vorhanden, ich spreche an, Biogas, da ist auch Potenzial vorhanden, und bei den Solarzellen ist noch viel Luft nach oben offen. Wir müssen intervenieren, aktiv werden, fördern, tätig werden. Das Volk hat vor kurzem entgegen der Meinung der Regierung und entgegen der Meinung der SVP befohlen, mehr zu fördern. Dieser Weg ist konsequent anzugehen und auf diesem vorwärtszugehen. Wir haben die Energiestrategie des Bundes 2050. Im Sinn dieser Energiestrategie ist auch in diesem Kanton zu leben. Man

kann nicht einfach so tun, als ob es dieses Problem nicht gäbe. Wir haben, wenn die Corona-Geschichte vorbei ist, das Hauptproblem, nämlich die Energieversorgung, in diesem Kanton sofort an die Hand zu nehmen und zwar nachhaltig. Ich kann es nicht verstehen, dass man dies im Regierungsprogramm 2020–2024 einfach ausser Acht lässt. Ich meine, die Regierung hat hier wirklich eine klaffende Lücke gesetzt, und diese ist zu füllen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierung. Ich nehme das Wort auf, das der Finanzdirektor heute Morgen beim AFP gesagt hat – Hochglanzbroschüre. Diese Bezeichnung könnte man vielleicht auch für das Regierungsprogramm verwenden. Ein Leitbild voller Bilder, das eben hoch glänzt. Aber was steht wirklich genau drin? Jeder sagt, er wolle ein attraktiver Arbeitgeber sein, er wolle nachhaltig handeln. Die Frage ist aber, was bedeutet das genau, wobei unsere Meinungen wahrscheinlich etwas auseinandergehen. Vor allem noch die viel wichtigere Frage: Wie genau will die Regierung das alles umsetzen? Wie will sie diese Ziele, die sie da so wunderbar formuliert hat und mit denen wir mehrheitlich einverstanden sind, umsetzen? Die Massnahmen – dies ist natürlich auch etwas dem Format der periodischen Information zu Händen des Kantonsrates geschuldet – sind sehr locker und breit formuliert. Wir von der SP-Fraktion haben vor vier und auch vor acht Jahren das Programm jeweils im Detail kommentiert, stark kritisiert und auf Lücken hingewiesen. Das Ergebnis ist leider ernüchternd. Dieses Mal haben wir deshalb gefunden, wir wählen einen neuen Weg. Das wird KR Ivo Husi freuen, weil er ja heute Morgen gesagt hat, wir sollen endlich einmal loslassen und nicht immer stur das Gleiche sagen. Deshalb, geschätzte Regierung, Euer Programm klingt grundsätzlich gut. Wir werden jetzt in den nächsten vier Jahren schauen, wie jeweils die Gelegenheiten genutzt werden, um die Ziele auch zu erreichen und wie auch Gelegenheiten geschaffen werden, um die Ziele zu erreichen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit, damit, wie Frau Landammann sagte, wir auch zusammen weiterkommen. Danke.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die SVP hat sich das Regierungsprogramm zu Gemüte geführt und begrüsst speziell die Fokussierung auf eine gesunde Balance zwischen Wohlstand und Lebensqualität auf der einen und Umweltanliegen auf der anderen Seite. Es ist aus unserer Sicht eminent wichtig, dass wir unseren Wohlstand nicht durch überbordende Regulierungen und unnötige Lasten verspielen. Dazu zählen natürlich auch die Umweltanliegen, die, wie alle andern Anliegen auch, kritisch zu hinterfragen sind und zwar immer hinsichtlich Kostennutzen, aber auch Kostenschaden. Dass auch die Digitalisierung mit all ihren Chancen, aber richtig auch mit ihren Risiken und Herausforderungen einen hohen Stellenwert einnehmen soll, wird von der SVP-Fraktion, die heute für den Mittelstand eine signifikante Steuererleichterung herausgeholt hat, ebenfalls positiv aufgenommen. Freude haben wir selbstverständlich am Credo der Stärkung der Eigenverantwortung und der Freiheit der Bürger sowie der damit verbundenen Zurückhaltung bei der staatlichen Regulierung. Das Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt und angemessenen staatlichen Leistungen könnte eigentlich dem SVP-Programm entnommen sein. Diese Übereinstimmung hat natürlich bei uns Entzücken ausgelöst. Die Beseitigung von Verkehrsengpässen im Strassenraum ist unseres Erachtens wohl eine Daueraufgabe und wird in diesem Programm dankenswerterweise ebenfalls als Schwerpunkt propagiert. Kurzum, die SVP nimmt wohlwollend und somit zustimmend Kenntnis dieses Programms und dankt der mit bürgerlichem Kompass segelnden Regierungsmannschaft bereits im Voraus für eine hohe Programmtreue.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch wir haben uns mit dem Regierungsprogramm auseinandergesetzt. Ich schätzte natürlich, vorab bemerkt, dass die SP einen wahnsinnigen Lernprozess durchmacht. Das ist von heute Morgen zu heute Nachmittag wirklich unglaublich – top. Da kann ich nur ein Kränzchen winden. Wir kommen zum Programm: Wir dürfen uns wirklich glücklich schätzen, in diesem Kanton wohnen und leben zu dürfen. Jetzt noch mehr, haben wir doch heute Morgen die Mittelstandsinitiative respektive den Gegenvorschlag dazu angenommen und somit

die mittleren und tiefen Einkommen entlastet. Auch ich lerne. Als ehemaliger Gemeinderat zuständig für Soziales kann ich Ihnen bestätigen, dass wir für die Sozialbedürftigen in unserem Kanton alles Mögliche im vorgegebenen Rahmen tun, damit diese Personen so schnell wie möglich aus ihrer Situation herausfinden, indem wir sie so gut wie möglich unterstützen. Das kann ich definitiv bestätigen. Wir haben, glaube ich, einen guten Stand und können uns selbstverständlich auch hier immer wieder verbessern. Der Kanton Schwyz ist in einer komfortablen Lage. Aber Achtung: Aufsteigen ist das Eine, das Niveau halten zu können, ist das Andere. Die Gefahr besteht darin, dass man in dieser Situation verwaltet anstatt gestaltet und entwickelt. Dies als Votum an die Adresse unserer Regierung aber selbstverständlich auch an die Adresse von uns Parlamentariern. Damit das Regierungsprogramm respektive die Kantonsstrategie auch effektiv umgesetzt wird, fehlt gemäss Bericht Finanzen 2020 ein klarer Mechanismus. Wir haben kein Strategiecontrolling, eine bereichsübergreifende Übersicht fehlt ebenfalls. Somit fehlt auch das Bindeglied zwischen Strategie und Ausführung, damit man sich bei den RRB und AFP an einer koordinierten Steuerung der Bereichsstrategien orientieren kann. Damit das Regierungsprogramm nicht nur ein Papiertiger bleibt, muss die Regierung ein Strategiecontrolling einführen. Zu den einzelnen Politikfeldern möchte ich kurz Stellung nehmen. Gesellschaft und Lebensqualität: Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Standortattraktivität und die Lebensqualität sehr hoch sind. Damit es im mindesten so bleibt, ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft laufend verbessert und angepasst werden, die Infrastruktur soll sich an den neusten Entwicklungen orientieren und für den Service public soll gelten: So viel wie notwendig und so effizient wie möglich. Finanzen und Steuern: Darüber haben wir heute schon sehr viel darüber diskutiert. Spätestens seit der Einreichung der Motion M 13/20 hat die Regierung den Auftrag zur vollumfänglichen Überarbeitung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Zudem sollen gemäss Bericht Finanzen 2020 auch die Strukturen des Kantons Schwyz hinsichtlich Aufgabenteilung, Staatsebenen und Regionen analysiert und wenn möglich angepasst werden. Wirtschaft und Arbeit: Hier ist es uns wichtig, dass bei der Vermarktung der Entwicklungsgebiete vermehrt koordinierend und unterstützend mit den Regionen und Gemeinden zusammengearbeitet wird, damit die Entwicklungsgebiete, wie heute Morgen bereits erwähnt wurde, auch wirklich eine Chance auf Erfolg haben. Es ist aus Erfahrung vor allem im inneren Kantonsteil sehr, sehr schwierig, die Entwicklungsgebiete respektive die entwickelten Gebiete mit Arbeitsplätzen respektive Firmen besetzen zu können. Entsprechend wichtig ist hier die Unterstützung gerade im Vermarktungsbereich. Verkehr und Mobilität: Visionäre, weitsichtige Projekte sind da gefordert. Wir sind zu wenig mutig, um mit einem grossen Stift über die Karten und zu fahren und etwas Visionäres an die Hand zu nehmen. Ich bitte die Regierung und uns selber, hier anzusetzen. Noch ein letzter Punkt ist mir wichtig, Gesundheit und Soziales: Eine bedarfsgerechte Versorgung im Spitalbereich und eine Stärkung der ambulanten Versorgung. Was heisst das für mich persönlich? Die Spitalstrategie soll zwingend überarbeitet werden, vor allem in Bezug auf das Spannungsfeld Bedürfnisse und Angebot. Tragen wir in diesem Sinn Sorge zu unserem schönen Kanton, handeln wir nachhaltig und weitsichtig. Die FDP nimmt das Regierungsprogramm zustimmend zur Kenntnis und ich entschuldige mich für das Überziehen der Redezeit. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Danke für die zusätzliche Wartezeit. Es hat leider noch nicht viel genützt, der Finanzminister ist immer noch nicht hier, aber ich nehme an, er liest das Protokoll. Er kommt hinein, sehr schön, super. Dann kann ich jetzt der ganzen Regierung meinen Dank aussprechen. Ich will mich herzlich für die sehr schöne, gelungene Broschüre bedanken, nicht nur für die schönen Landschaftsbilder aus unserem Kanton, auch inhaltlich nehme ich das Regierungsprogramm sehr wohlwollend zur Kenntnis. Ich habe beim Lesen der Broschüre den Eindruck erhalten, dass meine Anliegen aufgenommen wurden. Mindestens, wenn es um das in der Vergangenheit von der Regierung nicht immer geliebte Thema Digitalisierung geht. Siehe da, schon einleitend spricht die Regierung vom Programm als Grundlage für einen zukunftsorientierten Kanton Schwyz und zählt die Digitalisierung neben der Bewältigung der Corona-Krise und der Nachhaltigkeit zu einem ihrer drei Themenschwerpunkte der kommenden Jahre. Das freut mich natürlich sehr. Begründet wird dies damit, dass Digitalisierung und Vernetzung

sämtliche Lebensbereiche weiter durchdingen werden. Der Regierungsrat will diese Entwicklung aktiv mitgestalten und die sich daraus für die Bürgerinnen und Bürger ergebenden Chancen im staatlichen Bereich nutzen, gleichzeitig seien mögliche Risiken zu minimieren. Dieser Schwerpunkt wird auch in den meisten folgenden politischen Feldern immer wieder hervorgehoben. So z.B. im Bereich Gesellschaft und Lebensqualität, bei dem man davon spricht, die Chancen der Digitalisierung nutzen zu wollen. Im Bereich Finanzen und Steuern will man die technologische Entwicklung beachten. Bei Wirtschaft und Arbeit will man die Wirtschaftsakteure hinsichtlich Innovation, neuen Technologien und Digitalisierung unterstützen und auch hier wieder die sich ergebenden Chancen nutzen. Im Bereich Gesundheit und Soziales will man eine zukunftsorientierte und innovative Versorgung sicherstellen. Bei Bildung und Kultur unterstützt man mit modernen Unterrichtsformen auf allen Bildungsstufen die digitale Entwicklung. Herzlichen Dank für das klare Bekenntnis, die digitale Transformation anpacken zu wollen. Dies bedeutet für uns als Kanton noch ganz viel Arbeit. Lassen wir diesen Worten Taten folgen, um punkto Digitalisierung in all diesen Bereichen einen grossen Schritt vorwärts zu machen. Ich freue mich sehr auf die Umsetzung dieser Versprechen. Vielen Dank.

KR Dr. Peter Meyer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich bin also ein Vertreter derjenigen Partei, die der Mutter der heute Morgen angenommenen Lösung für die steuerliche Entlastung des Mittelstandes als Hebamme beigegeben ist und dafür gesorgt hat, dass die unausgewogene teure Mittelstandsinitiative durch etwas viel Zielführenderes und Kostengünstigeres abgewendet werden konnte. Ich bin der Ansicht, dass es angebracht ist, sich zum Regierungsprogramm für die neue Legislatur zu äussern, legt doch dieses die Leitplanken für unsere Arbeit während den nächsten vier Jahren fest. Da ich mich auch bei meiner Parlamentsarbeit und aufgrund meiner Kommissionsmitgliedschaft auf das Thema Finanzen fokussiere, möchte ich mich hier auch auf diesen Bereich konzentrieren und Ihnen ein paar Gedanken mitgeben, die auf der Linie unserer Partei sind. Natürlich nimmt Papier viel an und das auf Papier Festgehaltene lässt oft viel Interpretationsspielraum offen. Trotzdem, mit den auf Seite 10 und 11 aufgeführten Leitlinien kann ich mich und kann sich die CVP gut identifizieren. Im Namen der CVP danken wir dem Regierungsrat für diese Richtungsvorgabe. Nachfolgend wie gesagt noch ein paar Gedanken dazu, die meine Sicht und jene der CVP noch weiter konkretisierend ergänzen. Ausgeglichen soll der Finanzhaushalt sein – natürlich – und nicht nur für die nächsten zwei, drei Jahre, sondern auch über einen längeren Zeitraum. Die aktuelle Lage der Altersvorsorge, aber auch konkrete Massnahme, wie die beschlossene, nun gültige lineare Abschreibung von sich nicht linear entwertenden Gütern verschieben Lasten auf unsere Kinder. Es gebe sicher noch weitere Beispiele, wie z.B. die COVID-Massnahmen, die wir heute hier auch beschliessen, noch weitere werden vermutlich folgen. Dies wird einmal jemand bezahlen müssen und das werden unsere Kinder sein. Es ist unbedingt Vorsicht geboten, damit künftige Generationen nicht unter übermässig von uns verbrauchtem Wohlstand zu leiden haben. Ausgeglichenheit ist auch zu erreichen bezüglich vorhandener Kraft. Nicht jedes Gemeinwesen hat die gleichen Möglichkeiten. Wettbewerbsfähig soll unser Finanzhaushalt sein. Ja natürlich, aber nicht um jeden Preis. Unser Finanzhaushalt hat sich an den Bedürfnissen unserer Bevölkerung auszurichten. Das darf durchaus kritisch hinterfragt und muss sogar optimiert werden. Wenn der Bund, der Kanton oder die Gemeinden eine Aufgabe erfüllen sollen, sind auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch wenn der Nachbar weniger dafür verlangen muss. Wenn ein Kanton oder eine andere Gemeinde in der Lage ist, günstiger zu handeln, dann kann man diese Aufgaben nicht einfach nicht erfüllen. Es ist Pflicht, dies zu tun, wir haben dem zu dienen. Ferner gilt zu beachten, dass der Wettbewerb Grenzen hat. Gerade in unserem Kanton gibt es Gemeinden, die kürzere Spiesse haben. Zu glauben, dass alle Gemeinwesen, wenn sie sich nur genügend anstrengen würden, ihre Steuerfüsse so festlegen könnten wie jene im Bezirk Höfe, notabene aber auch mit den bekannten Nebeneffekten leben müssten, ist einfach naiv. Nach bestem Wissen und Gewissen sich anzustrengen, Aufgaben besser zu erledigen, dies muss das Ziel sein. Die CVP ist für einen gerechten Ausgleich. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Übertreibungen vermieden werden. Ein letzter Punkt: Die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips – natürlich, eine absolute Pflicht. Wir erachten unser föderalistisches System nach wie vor als Erfolgsmodell, auch wenn diesem in gewissen Bereichen, wie z.B. bei der Pandemiebekämpfung, derzeit Grenzen erwachsen. Die Aufgaben

sollen, wenn immer möglich, dort angegangen und finanziert werden, wo sie anfallen. Eine Aufgabe bei deren Erfüllung eine Gemeinde oder der Kanton nichts zu sagen hat, sollte schon der Einfachheit halber auf Stufe Kanton oder Bund finanziert werden. Natürlich sind die verschiedenen Ausgangslagen nicht immer ganz so einfach. Aber das Prinzip, die Entscheidungen über Massnahmen so nah wie möglich bei der Wirkung dieser Massnahmen zu setzen, sollte für uns zentral sein. Es gibt natürlich Grenzen, wie z.B. bei der KESB. Diese Grenzen werden oftmals durch die Kapazität gesetzt, nicht jede Gemeinde und nicht jeder Kanton, z.B. bei der COVID-Bekämpfung, kann alle Aufgaben erfüllen. Das andere beschränkende Element ist die Kompetenz. Mir ist bewusst, dass die formulierten Bemerkungen nicht ganz scharf sind, es gibt viel Interpretations- und Bewegungsspielraum. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Punkte sind aber mit unserer Ausrichtung grundsätzlich stimmig. Wir freuen uns auf eine konstruktive Auseinandersetzung entlang dieser Leitplanken. Danke vielmals.

KRP René Baggenstos: Bei so vielen männlichen und weiblichen Müttern im Rat: Der nächste Muttertag ist am 9. Mai 2021, nicht vergessen. Gibt es noch weitere Voten zum Eintreten?

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte ganz kurz auf das Votum von KR Dr. Bruno Beeler zurückkommen. Er hat natürlich völlig Recht, wenn er sagt, dass die Energieproduktion und der Klimawandel in diesem Regierungsprogramm fehlen. Ich kann, muss ich aber sagen, damit gut leben, weil man diese Themen natürlich unter dem Aspekt Nachhaltigkeit finden kann. Es ist eben so, dass das Regierungsprogramm in der Zielsetzung nicht verbindlich ist. Es sind keine verbindlichen Ziele, die hier genannt werden. Das erklärt wahrscheinlich auch, dass das Programm von links bis rechts Unterstützung findet. Ich kann aber auch vor allem damit leben, weil wir werden zu Beginn des nächsten Jahres das Energiegesetz in diesem Rat beraten. Dabei wird es an uns sein, verbindliche Ziele festzulegen, die dann auch umzusetzen sind, und scharfe Massnahmen zu definieren. Ich hoffe, dass dies dann nicht nur die CVP unterstützt wird, sondern auch die Mitte mithilft, ganz mit den Worten von KR Ivo Husi, der gesagt hat: Visionär und mutig. Dies nicht nur bei der Mobilität und beim Verkehr, sondern auch bei der Energie. Dankeschön.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist unbestritten, dann kommen wir zur Detailberatung. Die Detailberatung machen wir ganz einfach. Sie haben die Möglichkeit, sich zu irgendeinem Programmpunkt zu melden, wenn Sie das wünschen. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es wurde auch kein Antrag auf eine qualifizierte zur Kenntnisnahme gestellt, deshalb gilt das Regierungsprogramm als zur Kenntnis genommen.

6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im Dezember 2020 (RRB Nr. 743/2020) (Anhang 6)

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen. Im Auftrag des Bürgerrechtsausschusses darf ich Ihnen die Empfehlung zu diesem Geschäft bekannt geben. Am 26. Oktober 2020 hat sich der Bürgerrechtsausschuss der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit in Schwyz unter dem Vorsitz von KR Adolf Fässler getroffen, um die 20 Dossiers zu prüfen. Sämtliche Dossiers wurden geprüft. Es konnten keine Hinweise gefunden werden, die gegen eine Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch bei Cornelia Ulrich und bei Fabrizia De Nardi für die sehr gute Vorbereitung der Sitzung und das Protokoll bedanken sowie auch für die sehr zielgerichtete und kompetente Beantwortung der Fragen, die wir zu diesen einzelnen Dossiers hatten. Am 14. Dezember 2020 erfolgte nochmals eine Prüfung der 37 gesuchstellenden Personen im VOSTRA. Es konnten dabei keine neuen Strafverfahren oder Verurteilungen festgestellt werden. Da somit sämtliche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt

sind, folgt der Bürgerrechtsausschuss dem Regierungsrat und empfiehlt die Annahme dieser Vorlage. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Dann ist das Wort frei für Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint auch nicht gewünscht zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Es wurden weder zulässige noch unzulässige Anträge gestellt, in diesem Sinn gilt das Geschäft als genehmigt. Ich gratuliere den gesuchstellenden Personen zum Kantonsbürgerrecht des schönsten Kantons in der Schweiz.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Gojani, Merita, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit den Kindern: Fiona Gojani, Elona Gojani und Rion Gojani;
- Jung, Detlef Heinrich, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Irene Jung;
- Micanovic, Mario, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth;
- Ploeg, Naile, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit dem Kind: Amelia Emma Ploeg;
- Ficht, Achim Björn, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürger von Rothenthurm, mit seiner Ehefrau: Lorena Maria Ficht;
- Neuhoﬀ, Maik, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Bekavac, Marija, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Damani, Arton, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit den Kindern: Ajdin Damani, Amir Damani und Elma Damani;
- Sadiki, Shaban, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Theivendran, Nadiraa, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Weizenegger, Johannes Horst, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Ines Weizenegger, und mit den Kindern: Stella Anouk Weizenegger und Rosa Julie Weizenegger;
- Maassen, Marcus Matthias, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Nue, Leonita, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Rasakumar, Rajinthini, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Urso, Melinda, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht, mit dem Kind: Alessandro Urso;
- Becker, Ursula Maria Katharina, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Hodum, Claus Uwe Ysander, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit dem Kind: Anastasia Teodosia Hodum;
- Berka, Franz, wohnhaft in Pfäﬀikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Doris Berka, und mit den Kindern: Luis Berka und Ronny Berka;
- Khadiullina, Bella, wohnhaft in Pfäﬀikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Sinani, Festime, wohnhaft in Pfäﬀikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach.

7. Kantonsratsbeschluss über die Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredites für die kantonalen Massnahmen zur Covid-19 Härtefallverordnung (RRB Nr. 840/2020 und RRB Nr. 884/2020) (Anhang 7)

Eintretensreferat

KR Walter Duss: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Präsident Staatswirtschaftskommission – weder Vater noch Mutter, sondern eigentlich Manager des Gebärsaals.

Mussten letztthin kurzfristig dieses Geschäft in unserem Gebärsaal beraten, weil es im Bundesparlament zügig auf die Welt kam. Wie Sie gehört haben, geht es um eine Ausgabenbewilligung für Härtefallmassnahmen zu Gunsten von Unternehmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Wir haben dieses Geschäft am 26. November 2020 in der Kommission beraten. Wie Sie wahrscheinlich mit uns einiggehen, sind die mit der Ausbreitung des Coronavirus verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen, die der Bund, aber auch der Kanton zur Bekämpfung getroffen haben, dergestalt, dass sie die Wirtschaft unseres Kantons empfindlich treffen. Aufgrund der langen Dauer der Pandemie und des erneuten Anstiegs der Fallzahlen nimmt die Gefahr von Härtefällen auch aus Sicht der Kommission massiv zu. Als Härtefälle werden insbesondere Unternehmen bezeichnet, die durch die Massnahmen rund um die Corona-Pandemie empfindliche Einbussen in ihrer Tätigkeit gewärtigen mussten und die von den bisherigen Unterstützungsmassnahmen nicht oder wenigstens nicht ausreichend erfasst wurden. In der Herbstsession haben die eidgenössischen Räte in Bern deshalb eine Gesetzesgrundlage für die Beteiligung des Bundes an kantonalen Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle bei Unternehmen geschaffen. Damit sollen Härtefälle abgefedert werden, die direkt oder indirekt auf behördliche gesundheitspolizeiliche Massnahmen zurückzuführen sind. Insbesondere Art. 12 dieses Gesetzes besagt, dass der Bund auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Unternehmen in Härtefällen finanziell unterstützen kann, sofern sich der Kanton ebenfalls zur Hälfte an der Finanzierung beteiligt. Die Unternehmen müssen aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sein. Sie kennen die Aufzählung, die herumgereicht wird, es betrifft insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette von Anlässen, Events, Schausteller, Dienstleister aus der Reisebranche sowie touristische Betriebe. Diese Aufzählung ist natürlich nicht abschliessend. Die Beteiligung eines Kantons ist dabei freiwillig. Ein Härtefallunternehmen gemäss diesem Bundesgesetz liegt dann vor, wenn der Jahresumsatz 2020 unter 60% des mehrjährigen Durchschnitts liegt, wobei die gesamte Vermögens- und Kapitalsituation zu berücksichtigen ist. Weiter setzt die Unterstützung voraus, dass die Unternehmen vor Ausbruch von COVID-19 profitabel oder überlebensfähig waren und nicht bereits andere Finanzhilfen des Bundes erhalten haben. Der Bundesbeitrag wurde ursprünglich in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates auf maximal 200 Mio. Franken festgelegt. Dieser Betrag ergab sich vor allem aus Hochrechnungen der ersten Bedarfsmeldungen aus den Kantonen ergeben. Der Gesamtbetrag wird nach einem Verteilschlüssel unter den Kantonen aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus zwei Dritteln BIP und einem Drittel Bevölkerungszahl zusammen. Dabei soll der Kanton Schwyz einen Anteil von 1.56% erhalten, was dann bei 200 Mio. Franken Maximalbetrag rund 3.12 Mio. Franken bedeutet. Voraussetzung ist, dass sich der Kanton Schwyz dazu entschliesst, sich zur Hälfte an der Finanzierung zu beteiligen und er ebenfalls einen gleich hohen Betrag, sprich die 3.12 Mio. Franken, zur Verfügung stellt. Der Bundesrat hat bereits seinerzeit beim Vernehmlassungsverfahren zu dieser Verordnung angekündigt, dass der Gesamtbetrag von 200 Mio. Franken nochmals überprüft werden soll. Sollte sich zeigen, dass die Gefahr von Härtefällen aufgrund des Verlaufs der Pandemie und den damit verbundenen gesundheitspolizeilichen Einschränkungen deutlich steigt, beabsichtigt er, oder er hat gesagt, dass er beabsichtigt, den Gesamtbetrag entsprechend zu erhöhen. Es war geplant, die Verordnung per 1. Dezember 2020 in Kraft zu setzen. Sie soll schlussendlich kantonale Massnahmen unterstützen, die zwischen dem 26. September dieses Jahres und Ende des nächsten Jahres ausbezahlt oder zugesichert wurden bzw. werden. In seinem Verordnungsentwurf sagt der Bundesrat auch, dass die Kantone selber entscheiden können, ob sie die betroffenen Unternehmen mit Bürgschaften, Garantien, Darlehen und/oder nicht rückzahlbaren Beiträgen unterstützen wollen. Aus Sicht der Regierung geht es in diesem Geschäft denn auch primär wirklich darum, aus volkswirtschaftlicher Sicht unsere Substanz zu erhalten und die Arbeitsplätze im Kanton zu sichern. Deshalb ist es angezeigt, dass den besonders betroffenen Schwyzer Unternehmen, die jetzt dringend Liquidität benötigen, ausnahmsweise und einmalig nicht rückzahlbare Beiträge ausgerichtet werden sollen. Ganz klar, die Regierung schlägt uns davor, nur nicht rückzahlbare Beiträge auszurichten. Eine zusätzliche Belastung in der Form einer Rückzahlung allfälliger Darlehen wäre nämlich aus ihrer Sicht aufgrund der aktuellen existenzbedrohenden Situation nicht wirklich zielführend. Aus den in Anspruch genommenen Härtefallhilfen sollen notleidende Unternehmen keine weiteren finanziellen Lasten auf sich nehmen müssen, sondern ein positives Signal für ihre Zukunft erhalten. Es sollen

aber nur Betriebe mit Härtefallmassnahmen unterstützt werden, welche wegen negativen finanziellen Auswirkungen Covid-19-Pandemie kurzfristig in eine Krise gekommen sind und mittelfristig ohne Covid-19 gute Überlebenschancen gehabt hätten.

Diesen Punkt muss man dann bei der Prüfung der Gesuche gut anschauen. Der bundesrätliche Verordnungsentwurf sieht klar vor, dass sich das Verfahren zur Gewährung dieser Härtefallmassnahmen und Geldern nach kantonalem Recht richtet. Im Kanton Schwyz ist dafür und auch für allfällige Verschärfungen des Bundesrechts mit Einschränkungen der Mindestvorgaben der Regierungsrat zuständig. Der Regierungsrat hat dann am 17. November 2020 beschlossen, eine Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken für die kantonalen Härtefallmassnahmen zu beantragen. In diesem Betrag waren bereits gewisse vom Bundesrat angekündigte, aber noch nicht bezifferte Erhöhungen des maximalen Bundesbeitrags enthalten. Am Folgetag dieser Beschlussfassung durch den Regierungsrat hat der Bundesrat am 18. November 2020 bekanntgegeben, seine Beitragsleistung von ursprünglich 200 Mio. Franken neu auf 680 Mio. Franken zu erhöhen. Auch den Beteiligungsschlüssel des Bundes und der Kantone hat er entsprechend angepasst. Vorgesehen war ursprünglich, bis 200 Mio. Franken beteiligt sich der Bundesrat zu 50% an den Massnahmen und darüber hinaus dann zu 80%. Das heisst, für die zusätzlichen 480 Mio. Franken wären es 80%.

Mit der vom Regierungsrat beantragten Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken könnte im Kanton Schwyz die Gesamtsumme von 13.17 Mio. Franken in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausgeschüttet werden. Das wären dann 8.6 Mio. Franken des Bundes und etwa 4.5 Mio. Franken, wie beantragt, des Kantons. Das heisst, das maximal zur Verfügung stehende Bundeskontingent von 10.5 Mio. Franken würde mit den ursprünglich beantragten 4.5 Mio. Franken nicht vollständig ausgeschöpft. Gestützt auf die in der Zwischenzeit erfolgte Erhöhung des Bundesbeitrags durch den Bundesrat hat die Kommission, deren Beratung zwischenzeitlich stattfand, erwogen, die Ausgabenbewilligung von 4.5 Mio. Franken um Fr. 476 000.-- auf 4.976 Mio. Franken gerne erhöhen zu wollen, um dann den Maximalbeitrag des Bundes mit diesen rund 10.5 Mio. Franken auslösen zu können. Damit würde für Härtefälle in der Folge eine Gesamtsumme von 15.5 Mio. Franken, insgesamt 2.4 Mio. Franken mehr, zur Verfügung stehen, als ursprünglich in der regierungsrätlichen Ausgabenbewilligung über 4.5 Mio. Franken vorgesehen war. Der Regierungsrat hat schlussendlich dem Antrag der Kommission auf Erhöhung der Ausgabenbewilligung zugestimmt. Sie konnten dies lesen. Die Kommission ist letztlich der Meinung, dass die Ausbreitung dieses Virus und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Massnahmen zu dessen Bekämpfung, wie gesagt, die Wirtschaft empfindlich treffen. Wir müssen wirklich schauen, dass wir das Maximum tun, um die zahlreichen Arbeitsplätze in unseren KMU, die gefährdet sind, entsprechend zu retten. Es ist deshalb wichtig, dass die Schwyzer Härtefälle maximal unterstützt werden können, sollte hierzu Bedarf bestehen – die Betroffenen müssen ja immer noch einen Antrag stellen. Zudem wirkt der Hebeleffekt dieser Fr. 476 000.-- erheblich, wenn wir das Vierfache vom Bund erhalten. Die effektiven Ausgaben richten sich nach dem Bedarf der Schwyzer Härtefälle unter Beachtung der vorgeschriebenen Bundesregelung. Diese liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Mit der vorliegenden Erhöhung verschaffen wir uns also die grösstmögliche Handlungsoption. In der Zwischenzeit ist dies aber auch schon wieder überholt: Letzten Freitag hat der Bundesrat die Milliarde noch einmal um 1.5 Mrd. Franken aufgestockt. Das heisst, Sie können davon ausgehen, dass wir wahrscheinlich nächstes Jahr im Januar/Februar wieder eine solche Vorlage haben werden, wenn wir unsere KMU weiter unterstützen wollen. Diese dürfte dann sicher etwa zwischen 7.5 Mio. Franken und 10 Mio. Franken zu liegen kommen. Damit würde für Härtefälle im Kanton Schwyz aktuell die Gesamtsumme von 15.5 Mio. Franken zur Verfügung stehen, wie bereits gesagt, 2.4 Mio. Franken mehr, als ursprünglich beantragt. Die Kommission beantragt Ihnen, den Kommissionsantrag zu unterstützen. Die Regierung hat dies bereits getan.

Eintretensdebatte

KR Walter Duss: Effizienzhalber sei das Eintretensvotum der SVP-Fraktion angehängt. Die SVP-Fraktion wird die Ausgabenbewilligung unterstützen und den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf

Erhöhung des Betrags ebenfalls. Sie ist klar der Auffassung, dass es jetzt darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten und unsere wichtigste Substanz sicherzustellen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP anerkennt die hohe Dringlichkeit dieser Härtefallmassnahmen. Die möglichst rasche Unterstützung unserer Schwyzer Unternehmen, die von COVID-19 hart getroffen worden sind, ist von höchster Wichtigkeit und erfordert auch ein schnelles Handeln. Mit dieser Vorlage wurde ein zeitnaher Weg unter Einhaltung von gesetzlich und demokratischen Rahmenbedingungen gefunden. Wir befürworten die vorgesehene Schwyzer Lösung mit nicht rückzahlbaren Darlehen. Ob der vorgesehene Betrag ausreicht, wird sich wohl erst in einer späteren Phase zeigen. Schnelles Handeln und Fingerspitzengefühl sind allerdings unerlässlich. Es braucht in dieser Krisenzeit ein schnelles Agieren, damit die betroffenen Betriebe wieder eine Perspektive haben. Die Situation in grossen Teilen der Wirtschaft ist alarmierend. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt beim Kanton. Aus unserer Sicht ist es deshalb sehr wichtig, darauf muss besonders geachtet werden, dass das Vergabeprozedere nicht bürokratisch und für die Betriebe administrativ nicht zu aufwendig wird. Der Bund hat letzten Freitag den Betrag noch einmal aufgestockt, vieles ist noch unklar, umso wichtiger ist es, dass wir grösste Flexibilität bewahren. Denkbar ist, dass verschiedene Unternehmenssparten, -abteilungen separat beurteilt werden oder dass man nach Branchenlösungen sucht. Aber eines bleibt nach wie vor klar: Für die Unterstützungsgewährung gelten die Rahmenbedingungen des Bundes gemäss COVID-19-Gesetz und der COVID-19-Härtefallverordnung. Es sollen keine zusätzlichen Vorgaben des Kantons gemacht werden hinsichtlich Mindestgrössen, Marktchancen oder Unternehmensstrategien usw. Der vorhandene Spielraum, den wir haben, soll zu Gunsten unserer Unternehmer ausgenützt werden. Unterstützen Sie bitte unseren Antrag, den Voranschlagskredit des Amtes für Wirtschaft um 4.976 Mio. Franken zu erhöhen. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorab kann ich es mir nicht ganz verkneifen, eine kurze Replik auf das Votum von KR Roland Lutz zu halten. Er scheint wirklich ähnlich die Realität zu verkennen, wie eine gewisse Person in Amerika mit einem orangen Teint. Die Steuersenkung, die die SVP heute der ganzen Bevölkerung des Kantons Schwyz in die Wiege gelegt haben soll, geht zurück auf eine Motion der CVP und ist weit, weit weg von der Initiative, die Sie heute zum Glück anständiger- und gescheiterweise zurückgezogen haben. Zum Geschäft, das wir vorliegend behandeln, kann ich mich kurzhalten. Der Kommissionssprecher hat sehr gut beschrieben, wie dieses Geschäft mit dem entsprechenden Betrag zustande kam. KR Heinz Theiler von der FDP machte darauf aufmerksam, dass allenfalls damit noch nicht der Weisheit letzter Schluss erreicht wird. Je nach dem, was in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zu kommt, kann es noch weitere drastische Auswirkungen geben. Ich gehe davon aus, dass viele Gewerbebetriebe langsam an einem Ort sind, wo es nicht mehr alles erträgt. In diesem Sinn bitte ich Sie auch im Namen der CVP, den Maximalbetrag von 4.97 Mio. Franken zu unterstützen. Erschrecken Sie nicht, wenn wir im Januar wieder über eine entsprechende Ausgabenbewilligung sprechen. Danke.

KR Philip Cavicchiolo: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vorweg, die SP-Fraktion ist auch einstimmig dafür, dass wir diesen Ausgabenkredit annehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sicher wichtig ist, den Unternehmen im Kanton Schwyz einfach einmal Sicherheit durch diese à-fonds-perdu-Beträge zu geben, dass sie Hilfe bekommen, die nicht zurückbezahlt werden muss, um wieder positiv in die Zukunft schauen zu können. Wir haben heute oft genug gehört, dass unser Kanton relativ viel Eigenkapital aufweist. Insofern ist es auch wichtig, dass man den Betrag auf das Maximum hinaufsetzt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen. Vielen Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Grünliberalen unterstützen diese Vorlage einstimmig. Den von der Pandemie betroffenen Personen und Unternehmen soll schnell geholfen werden. Wir haben im Kanton Schwyz den Vorteil, dass es mit

dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung bereits eine gesetzliche Grundlage gibt. Diesen Vorteil können und sollten wir auch nutzen. Die von der STAWIKO beantragte Ausschöpfung des Gesamtbeitrags der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder ist aus unserer Sicht ebenfalls richtig. Es soll möglichst viel Geld zur Verfügung stehen, damit die grösstmögliche Flexibilität gewährleistet ist. Man wird sehen, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist und wie viel Geld es tatsächlich braucht. Wir haben aber auch einen Wunsch oder eine Frage an die Regierung oder vielleicht eine Präzisierung: Gemäss der Verordnung des Bundes ist die Definition des massgebenden Umsatzes den Kantonen überlassen. Das heisst, es gibt hier einen erheblichen Spielraum. Die Frage ist nun, ob Entschädigungen für Kurzarbeit und COVID-Erwerbsersatz dem Jahresumsatz zugerechnet werden oder nicht. Das liegt im Ermessen des Kantons. Wenn man Leistungen nicht hinzurechnet, wird der Kreis der Berechtigten natürlich deutlich ausgeweitet. Faktisch würde das bedeuten, dass die Grenze von 60% nach oben verschoben wird. Hier erwarten wir eine Klarstellung der Regierung, ob bzw. dass die Entschädigungen für Kurzarbeit und der COVID-Erwerbsersatz zum Jahresumsatz hinzugerechnet werden. Gerade auch im Hinblick auf die absehbare weitere Vorlage, wie gesagt wurde, ist es uns ein Anliegen, dass Klarheit geschaffen wird. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, nicht nur den Maximalbetrag zu unterstützen, ich bitte auch die Regierung, die Härtefallverordnung bei Bedarf anzupassen. Wenn ein Betrieb im Jahr 2018 sehr viel investierte und deswegen keine oder fast keine oder wenig Einnahmen hatte, soll man nicht den Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 nehmen, sondern nur 2019. Das betrifft z.B. unser Kino in Schwyz, welches jetzt sehr kämpfen muss. Der Chef hat 2018 umgebaut, ganz viel investiert und jetzt braucht er Hilfe. Danke.

KR Roland Lutz: Ich bin von dieser Partei, Sie wissen, was ich meine. Heute gibt es wieder mehr als 5600 neue Fälle. Verschärfungen sind ante portas. Jetzt müssen wir ein wichtiges Zeichen setzen. Wir müssen zu unseren Leuten schauen. Wir müssen zu unseren Leuten stehen. Wir haben bald Weihnachten, Neujahr – eine schwierige Zeit für viele, die Existenzängste haben. Sei es, dass sie den Job verlieren, sei es, dass sie ihr Unternehmen einer schweren Krise bis hin zum Konkurs ausgesetzt sehen. Es gilt jetzt, sobald wie möglich nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern auch die Gelder zu sprechen und jenen zukommen zu lassen, die diese benötigen, die unverschuldet in eine schwierige Situation hineingeschlittert sind. So werden wir möglichst minimieren, dass es weitere Konkurse oder Entlassungen gibt, und geben den Leuten ein gutes Gefühl. Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Zeichen, dieses müssen wir mit Nachdruck setzen. Danke.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin von der SVP und spreche gefühlt für die Fraktion der Neulinge in diesem Saal. Ich muss schon sagen, als «Rekrut» bin ich einigermassen erstaunt, mit welcher Sorglosigkeit und wie unkritisch man in diesem Rat mittlerweile Gelder spricht. Offenbar hat sich ein neues Muster eingeschlichen. Das Geld kommt ja vom Himmel oder wenigstens vom Bund und steht mit gratis und franko zur Verfügung. Es ist immer schön mit den Kantonsbeiträgen verknüpft. Es sind ja nur Steuergelder der nächsten Generation, die wir jetzt hier verteilen. Die Daten- und Faktenlage bezüglich der Ansteckungskette in der Corona-Pandemie ist nach wie vor äusserst dürftig bis gar nicht vorhanden. Es wird auch nichts unternommen, um hier Klarheit zu erhalten. Im Ybrig wird eine Party mit 80 jungen Leuten ausgehoben und die Teilnehmer gebüsst. Ob sie wirklich Corona verbreitet haben oder nicht, interessiert offensichtlich niemanden, getestet wurden sie nicht. Trotz diesen dürftigen Fakten wird den Restaurants mit perfiden Massnahmen quasi der Hahn abgedreht. Jetzt geht man hin und sagt: Ihr seid ja schon Arme, Euch muss man helfen und stellt ihnen ein Glas Wasser hin oder was auch immer. Wie erfolgt die Verteilung dieser Gelder? Konzeptlos und hilflos wahrscheinlich, etwa so wie an einem Suppentag. Ich mache mir keine Illusionen. In diesem Saal werden nur ganz wenige den Mut haben, sich gegen diese Geldverteilung zu wehren. Ich würde aber wenigstens gerne wissen, ob der Regierungsrat sich schon Gedanken gemacht hat, wie er diese Gelder genau verteilen will, wie er Missbrauch verhindern will, und

ob er vielleicht so gnädig ist, uns noch bevor wir die Gelder jetzt sprechen, etwas über die Verteilaktion zu erzählen, so dass auch wir Kantonsräte dann wissen, wo wir uns anstellen müssen, damit wir an dieser Gratissuppe teilhaben und von diesem Freilunch profitieren können. Besten Dank.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Bund hat die Latte für Härtefälle schon recht hoch angesetzt. Was wir hier heute definieren können, ist lediglich die Frage, wie dann die Landung aussieht. Entweder legen wir ihnen ein kleines Pölsterchen hin, oder die Härtefälle, die es zwar über die Latte schaffen, prallen hart auf dem Boden auf. Wir sprechen hier einzig und allein über nicht zurückzahlbare Darlehen. Zinslose Darlehen, diese sind etwa so gut, wie ein zu langes Bungee-Jumping-Seil, das wird den Fall zwar etwas reduzieren, aber am Schluss prallt man eben trotzdem auf dem harten Boden auf. Wir haben heute hier die Möglichkeit, Unternehmen zu helfen, die am Anfang dieses Jahres wirtschaftlich noch sehr rentabel waren, jetzt aber aufgrund dieser COVID-Krise vor einem finanziellen Fiasko stehen. Gleichzeitig helfen wir einem solchen Unternehmen, Arbeitsplätze zu sichern – dies über eine längere Frist hinweg. Wir sprechen hier über einen Nachkredit, dieser belastet die Rechnung 2020. Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Regierungsrat Kaspar Michel den Nachkredit heroisch verkraften kann, weil dieser nicht wirklich an die Substanz gehen wird, sonst möge er mich jetzt mit bösen Augen anschauen. Schlussendlich möchte ich noch auf etwas hinweisen: Mein Vorredner KR Oliver Flühler sagte richtigerweise, dass wir hier zwar von kleinen (in Anführungszeichen) Summen sprechen, umso wichtiger ist es jedoch, wenn wir gewissen Unternehmen Geld zusprechen, dass diese Gelder den richtigen Unternehmen zukommen und dass die richtigen Unternehmen Hilfe erhalten. Es darf aber nicht sein, dass diverse Gelder etwa aufgrund von miserablen Vergabeprüfungen schlussendlich ins Ausland abwandern oder der Spekulation dienen. Danke vielmals.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Hohe Hürden werden aufgestellt und klare Vorgaben definiert, damit ein Unternehmen überhaupt Anspruch auf das Geld hat. Das kann ich verstehen. Ich will einfach Folgendes zu bedenken geben: Einzelne Branchen trifft es hart, z.B. die Gastronomie. Wenn es der Gastronomie schlecht geht, zieht das sofort weitere Kreise. Auch die Zulieferanten leiden unter diesen Umsatzeinbussen. Gerade jetzt vor den Weihnachten würde normalerweise ein Geschäftsessen nach dem anderen stattfinden. Zu dieser Jahreszeit werden in der Regel grosse Umsätze generiert und jetzt geht einfach nichts. Ein Geschäftseinbruch bei einer Branche hat einen ganzen Rattenschwanz zur Folge. Ich befürchte, dass trotz diesen Härtefallmassnahmen einige Unternehmen durch die Maschen fallen. Auch ein gesunder Betrieb, der plötzlich und unvorhergesehen solche Einbussen hinnehmen muss, steht wohl bald vor dem Ruin. Wer nur noch 40% Umsatz macht und erst dann finanzielle Hilfe erhält, hat definitiv ein Problem. Ich frage mich, ob diese Härtefallmassnahmen nicht zu spät greifen. Die betroffenen Branchen brauchen Sicherheit. Die behördlichen Auflagen müssen entgolten werden. Die Corona-Krise dauert lange und länger. Ich fordere die Regierung auf, mit Augenmass und Grosszügigkeit diesen Härtefällen zu begegnen.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will kurz auf das Votum von KR Oliver Flühler replizieren. Die Pandemie hat unsere Wirtschaft unterschiedlich stark getroffen. Es gab grosse Verlierer, es gab kleine Verlierer und es gab sogar einzelne Gewinner. Ihre Verluste wollen die Unternehmen primär aus eigener Kraft wieder ausgleichen. Damit sie aber hierzu überhaupt eine Chance erhalten, dürfen wir sie nicht im Regen stehen lassen und einfach ihrem Schicksal überlassen. Wir können jetzt mit einem verkraftbaren Betrag sicherstellen, dass jene Unternehmen, die eine Zukunft haben, diese Phase überstehen und ihre Arbeitsplätze erhalten können. Wir können jetzt sicherstellen, dass diese Unternehmen mit Standgas ins nächste Jahr kommen, und hoffen, dass sie dann vom Standgas wieder auf Vollgas wechseln können. Ich will noch eine kleine Replik zum Votum von KR Paul Schnüriger bezüglich der heute beschlossenen steuerliche Entlastung des Mittelstandes geben: Ich habe einen kurzen Blick in den RRB zur damaligen Motion der CVP geworfen. Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, sieht man klar, dass dieses Anlie-

gen bereits Bestandteil des Projekts Finanzen 2020 war, das bekanntlich beim Finanzdirektor angesiedelt ist, welcher bekanntermassen ein Mitglied der FDP ist. Wenn jemand den Ursprung dieses Anliegens für sich in Anspruch nehmen kann, sind es wir. Besten Dank.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Voten aus dem Rat. Das ist nicht der Fall, dann geht das Wort an Regierungsrat Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Geschätzte Damen und Herren. Ich weiss jetzt nicht, ob ich der Spitalleiter oder der Chefarzt oder der Anästhesist bin. Wir haben Patienten, das sind unsere Unternehmen. Es geht zwischenzeitlich nicht mehr allen so gut, deshalb hat der Bund auch das Härtefallprogramm gestartet. Die Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben und werden unsere Wirtschaft im Kanton Schwyz empfindlich treffen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen haben ja im Frühling Bund und Kantone bereits zahlreiche Massnahmenpakete geschnürt. Diese sind Ihnen bekannt, darauf will ich nicht mehr eingehen. Gleichwohl nimmt aber das Risiko der Härtefälle aufgrund der andauernden Pandemie zu. Das ist nicht etwas, das Ihnen unbekannt ist. Als Härtefälle, das wurde bereits gesagt, werden Unternehmen bezeichnet, die wirtschaftlich besonders stark von den Folgen der Pandemie betroffen sind, und durch die bisherigen Unterstützungsmassnahmen nicht oder noch nicht ausreichend erfasst wurden. Primäres Ziel ist sicher die Sicherung der Arbeitsplätze in den Unternehmen, die vor der Pandemie profitabel und überlebensfähig waren. An den Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der Härtefälle, auch das wurde gesagt, beteiligt sich der Bund massgeblich. In der erste Phase 400 Mio. Franken, Bund und Kantone, dann 1 Mrd. Franken, Bund und Kantone, und jetzt ist man auf 2.5 Mrd. Franken, Bund und Kantone, wobei der Verteilschlüssel noch nicht abschliessend geregelt ist. Gleichzeitig, dessen muss man sich hier drin einfach bewusst sein, legt aber der Bund Mindestvoraussetzungen fest, wann Unternehmen unter die Härtefallregelung fallen. Mit der vom Regierungsrat und der STAWIKO beantragten Ausgabenbewilligung können wir im Kanton Schwyz Härtefälle mit einer Gesamtsumme von 15.55 Mio. Franken abfedern – der Bund beteiligt sich mit einem Maximum von 10.576 Mio. Franken und der Kanton mit der jetzt beantragten Ausgabenbewilligung im Betrag von 4.976 Mio. Franken. Es ist richtig und wichtig, dass wir damit Arbeitsplätzen erhalten und Unternehmen unterstützen können. Zu diesem Zweck setzt der Regierungsrat auf eines der drei Instrumente, die der Bund in die Vernehmlassung gab, nämlich auf nicht rückzahlbare Beiträge. Wir haben im Kanton Schwyz hierfür eine gesetzliche Grundlage, das Wirtschaftsförderungsgesetz. Dies erlaubt uns, relativ rasch Härtefallmassnahmen umsetzen zu können. Zur Umsetzung als solche: Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen anlehnend an die bisher bekannten Rahmenbedingungen des Bundes bereits beraten und beschlossen. Das heisst, wir werden, wenn heute die Ausgabenbewilligung vom Parlament genehmigt wird, ab 5. Januar 2021 Anträge entgegennehmen können. Das heisst, die Unternehmen können dann ihre Anträge einreichen, wir prüfen diese im Januar und sind nachher in der Lage, ab Grössenordnung Februar Auszahlungen vorzunehmen. Das sind also betreffend Zeitplan zwei Daten, die ich Ihnen nennen kann. Wie will der Regierungsrat die COVID-19-Härtefallregelung anwenden? Noch einmal: Die Zuständigkeit für die Umsetzung, für den Vollzug, liegt ganz klar beim Regierungsrat. Er ist für die Zusicherung dieser Leistungen zuständig. Die rechtlichen Grundlagen stehen im Wirtschaftsförderungsgesetz, welches die Rahmenbedingungen für die Umsetzung enthält. Darin sind die Anforderungen für die Gewährung der Härtefallbeiträge definiert, die Grundsätze der bundesrechtlichen und der kantonalen Anforderungen sind festgehalten. Es geht aber auch darum, die Einschränkungen der Verwendungen zu definieren. Es ist auch festgelegt, wie die Organisation und das Verfahren sein soll, wie eingereicht werden soll, das ist online über ein Onlineportal möglich, in welcher Form die erste Prüfung stattfindet, dann folgt die Plausibilisierung und der Entscheid. Wir haben also ein zweistufiges Verfahren gewählt. Schliesslich geht es um die Auszahlung der Beiträge, wie gesagt, im besten Fall anfangs Februar. Vielleicht noch kurz zu zwei, drei Punkten, die vorhin frageweise erwähnt wurden. Zur Frage der Umsatzdefinition: In Bundesbern finden derzeit täglich Differenzbereinigungen zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat statt. Der Bundesrat ging mit Fr. 100 000.-- Umsatz in die Vernehmlassung. Jetzt soll der Umsatz auf

Fr. 50 000.-- gesenkt werden – diese Grösse wird wahrscheinlich am Freitag in der Schlussabstimmung so beschlossen. Man liest jetzt, dass die Notwendigkeit von 60% des Umsatzes in den Jahren 2018 und 2019 allenfalls korrigiert werden könnte, dass es also weniger sein soll, damit noch mehr Unternehmen Anspruch auf Härtefalldarlehen erheben könnten. Zur Frage, ob die Kurzarbeitsentschädigung und die Corona-Erwerbsersatzentschädigung zum Umsatz gerechnet werden: Diese hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz klar verneint, weil es falsch wäre, wenn man die Kurzarbeitsentschädigung, bei der der Unternehmer ja nur als Durchlauferhitzer fungiert – Entschuldigung –, indem er diese an die Mitarbeiter weitergibt, zum Umsatz zählen würde. Das Geld ging die Arbeitnehmer, es kann insofern nicht zum Umsatz gezählt werden. Es kommt der klassische Umsatzbegriff zur Anwendung, aber auch hier hat der Bund noch nicht die letzten Worte gesprochen. Man ist noch nicht ganz sicher, ob die Fixkosten dazu gerechnet werden usw. Dies werden wir dann entsprechend einbauen müssen. Zur Umsetzung der Härtefälle: Es wurde gesagt, ein Unternehmen soll überlebensfähig gewesen sein und auch weiterhin überlebensfähig sein. Ich kann Ihnen versichern, dass die Prüfung dieser Anträge, sehr seriös, sehr pflichtbewusst geschieht. Die Anträge werden auf der einen Seite von verwaltungsinternen, fachkompetenten Leuten, auf der anderen Seite durch eine externe Unternehmung geprüft, so dass wir wirklich mit Sicherheit garantieren können, dass diejenigen, die nach den Rahmenbedingungen berechtigt sind, nachher auch zu diesen Beiträgen kommen, und denjenigen, die nicht berechtigt sind, logischerweise ein negativer Bericht mit auf den Weg gegeben werden muss. Gefragt wurde schliesslich, was geschieht jetzt mit diesen 1.5 Mrd. Franken, die der Bundesrat letzte Woche mit ins Spiel gebracht hat. Der Bundesrat spricht davon, dass 750 Mio. Franken wieder nach einem bestimmten Verteilschlüssel aufgeteilt werden sollen. Es ist aber noch nicht ganz sicher, ob die Aufteilung gemäss dem Schlüssel ein Drittel zu zwei Drittel geschieht oder ob wie bei der ersten Tranche das Verhältnis 80 zu 20 zum Tragen kommen soll. Das wird bis Freitag entschieden. Die erste Tranche von 1 Mrd. Franken dürfte nach meinem bzw. unserem Dafürhalten am Freitag ohne grosse Opposition vom Bundesparlament beschlossen werden. Mit dem heutigen Kantonsratsbeschluss geben Sie uns heute grünes Licht, die zur Verfügung gestellten Bundes- und Kantonsmittel voll in Anspruch zu nehmen, damit für unsere Unternehmen rund 15.5 Mio. Franken im Rahmen der Härtefallprogramme zur Verfügung stehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es geht jetzt wirklich darum, den Unternehmen rasch, unbürokratisch und pragmatisch helfen zu können. Diese sind auf unsere Unterstützung zur Sicherung wichtiger Arbeitsplätze angewiesen. Danke für die Unterstützung.

KRP René Baggenstos: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Wir kommen zur Detailberatung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Staatswirtschaftskommission eine Erhöhung dieser Ausgabenbewilligung beantragt hat, der Regierungsrat damit einverstanden war und dem Kantonsrat eine entsprechend modifizierte Vorlage zugestellt hat. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung und die Genehmigung eines Nachtragskredits für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf §§ 18 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013², beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für kantonale Massnahmen zur Covid-19-Härtefallregelung eine Ausgabenbewilligung von Fr. 4 976 000.-- eingeräumt.*
- 2. Der Voranschlagskredit 2020 der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft von Fr. 4 832 800.-- wird um Fr. 4 976 000.-- auf Fr. 9 808 800.-- erhöht.*
- 3. Der Regierungsrat stellt die Verwendung gemäss § 5 Abs. 1 Bst. c des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung vom 27. November 1986³ sicher.*

KRP René Baggenstos: Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen Ihnen die Annahme dieser Ausgabenbewilligung. Ich weise Sie daraufhin, dass diese der Ausgabenbremse unterliegt. Für die Annahme braucht es ein Quorum von 60 Stimmen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 93 zu 3 Stimmen genehmigt.

8. Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ): Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019 (RRB Nr. 845/2020) (Anhang 8)

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir haben keinen Kommissionssprecher, weil dieses Geschäft in der Kommission nicht behandelt wurde. Ich spreche der Effizienz halber gleich zum nächsten Traktandum, bei dem es wiederum um die Hochschule Luzern geht. Die Kommission für Bildung und Kultur hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2020 den Prüfbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der HSLU vom 3. September 2020 zum Jahresbericht 2019 der Hochschule Luzern und nicht die Leistungsvereinbarung der letzten vier Jahre besprochen. Insgesamt sieht die Kommission, dass die Hochschule Luzern gut unterwegs ist. Die Hochschule Luzern ist innovativ. Es gibt regelmässig neue Aus- und Weiterbildungsangebote. Wichtig ist, dass die Hochschule Luzern Arbeitnehmer ausbildet, die auch auf dem Markt gebraucht werden. Die Zielvorgaben an die Studierendenanzahl werden hoch angesetzt, diese können nicht immer ganz erreicht werden. Es ist jedoch auch so, dass neue Masterstudiengänge immer einige Jahre benötigen, bis es dafür auch genügend Studierende gibt. Neue Studiengänge zu füllen, ist etwas, was nicht bereits im ersten Jahr möglich ist. Grosse Schritte hat die Hochschule Luzern 2019 bei der Entwicklung der Infrastruktur gemacht. So wurden im September der neue Campus Zug-Rotkreuz mit dem Departement Informatik und Wirtschaft und im November die zweite Baustappe der Viscosestadt in Luzern-Emmenbrücke für das Departement Design und Kunst mit gelungenen Veranstaltungen eröffnet. Die Hochschule Luzern hat schweizweit die tiefsten Kosten pro Schüler, gut 10% unter dem schweizerischen Mittel. Aufgrund von verschiedenen Sparprogrammen, vor allem des Kantons Luzern, hat die Hochschule Luzern über Jahre ihr Eigenkapital ganz gezielt abgebaut. Im letzten Jahr wurde das Eigenkapital noch einmal von 10.9 auf 8.6 Mio. Franken reduziert. Mit einem kleinen Eigenkapital besteht aber auch die Gefahr, dass Krisen wie die Corona-Krise schwieriger zu bewältigen sind. Die Auswirkungen werden sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Es ist aber auch klar, dass die Hochschule Luzern jene Hochschule in der Schweiz ist, die das tiefste Eigenkapital aufweist. Ich glaube, darauf müssen die Trägerkantone irgendwann reagieren. Die Kommission beantragt, den Prüfbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Zentralschweiz zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Hochschule Luzern hat die Vorgaben für den Leistungsbericht in den vier Bereichen Lehre, Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie die Leistungen in den propädeutisch Angeboten Design und Kunst sowie Musik weitgehend erreicht oder sogar übertroffen. Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat im September 2019 eine sieben Jahr gültige Akkreditierung erteilt. Diese ist für alle Hochschulen der Schweiz verpflichtet. Die Erwerbsquote der Absolvierenden ein Jahr nach dem Studienabschluss ist in allen Fachbereichen sehr gut. Die Hochschule Luzern hat trotz stetig zunehmendem Wettbewerb ihre gute Position im Bereich Weiterbildung in der Schweizer Hochschullandschaft behaupten können. Die Weiterbildungen werden zu 100% kostendeckend geführt. Wie KR Marlene Müller-Diethelm bereits sagte, weist die Hochschule Luzern im nationalen Vergleich zu anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf. Trotzdem resultierten in den letzten beiden Jahren Verluste von 3.7 und 2.3 Mio. Franken. Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund dieser Situation von 16.1 Mio. Franken Ende 2015 auf

8.6 Mio. Franken Ende 2019. Verschiedene kantonale Sparpakete haben dazu geführt, dass die Trägerrestfinanzierung tiefer ausgefallen ist, als vereinbart wurde. Auch hier erwähnte KR Marlene Müller-Diethelm, dass es hauptsächlich der Standortkanton Schweizerische Akkreditierungsrat, der dafür die Verantwortung trägt. Die von der Zentralschweiz gemeinsam getragene Fachhochschule ist ein wichtiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Impulsgeber für die gesamte Region. Es sollte im Interesse aller Trägerkantone sein, dass die Hochschule auf finanziell stabilen Beinen stehen kann. Wir bitten deshalb unsere Regierung, dass sie sich in diesem Sinn für die Fachhochschule Zentralschweiz einsetzt. Die Fachhochschule darf nicht durch die Folgen einer verfehlten Finanzpolitik und entsprechenden Sparpaketen gefährdet werden. Die Mitglieder der SP-Fraktion nehmen die Berichterstattung zum Leistungsauftrag für die Jahre 2016–2019 zur Kenntnis.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nach den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und des Vorredners gibt es eigentlich nicht mehr viel zu ergänzen. Im Sinn der Effizienz, wie alt Regierungsrat Alois Christen jeweils gesagt hat, konzentriere ich mich deshalb auf die wichtigsten Punkte aus Sicht der SVP. Für die SVP hoch erfreulich ist neu die gleichzeitige Behandlung des alten und des neuen Leistungsauftrages. Nachdem wir vor gut acht Jahren die Berichterstattung der IFHK beschleunigen konnten, ist das ein wichtiger Schritt zur besseren Steuerung und Kontrolle der Hochschule Luzern für die Milizparlamente. Wir müssen uns bewusst sein, dass alle sechs Parlamente der Zentralschweiz die Leistungsaufträge durchwinken müssen. Die Lenkung einer solchen Schule ist deshalb mit der Steuerung eines Kreuzfahrtschiffes zu vergleichen. Zwischen der Bewegung am Steuerrad bis zur Reaktion vergeht einfach sehr viel Zeit – das Ganze unter den Augen von Tausenden von Kritikern. Ebenfalls ist der SVP die positive Entwicklung von 6% im Fachbereich Soziale Arbeit aufgefallen. Wir alle wissen, dass dieses Departement im grossen Stil Studenten aus der öffentlichen Verwaltung, wie z.B. der KESB, ausbildet. Faktisch heisst dies nichts anderes, als dass der Staat Schüler zum Staat schickt und der Steuerzahler die gesamte Rechnung bezahlt. Die SVP würde dieses Wachstum lieber bei den Ingenieuren und den Informatikern sehen, bei denen leider das Gegenteil der Fall ist. Hier müssten im Bildungsdepartement mindestens ein paar Fragezeichen auftauchen, weshalb wir diese Entwicklung haben und was wir dagegen unternehmen können. Das wären die wesentlichsten Ergänzungen aus Sicht der SVP zu den Voten der Präsidentin und des Vorredners. Ich melde mich wieder, wenn es dem Präsidenten recht ist, zum Prüfbericht beim nächsten Traktandum. Besten Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ebenfalls aus Effizienzgründen will ich auch nicht mehr auf alles eingehen und namens der FDP-Fraktion kurz Stellung nehmen. Auch wir sind über das Resultat der Hochschule sehr erfreut. Für uns ist hauptsächlich auch wichtig, dass beim neuen Leistungsauftrag kein Ausbluten stattfindet, dass man zusammen mit den anderen Trägerkantonen eine Lösung findet, welche die Qualität und die Nachhaltigkeit der Fachhochschule Luzern sichert. Anzufügen gilt es, dass eine Änderung der Berichterstattung beschlossen wurde, was wir als sehr positiv ansehen. Neu geschieht diese vor dem Abschluss der Berichtsperiode, damit man etwaige Erkenntnisse auch zu Händen des neuen Leistungsauftrages einbringen kann. Ich begrüsse dies, weil dadurch gewisse Punkte aus den alten Leistungsaufträgen zweckmässiger gestaltet werden können. Danke vielmals.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich spreche für die CVP-Fraktion und ich spreche zum Leistungsbericht, zur Berichterstattung über den Leistungsbericht 2016–2019, gleichzeitig auch zum Jahresbericht 2019, der anschliessend traktandiert ist. Es wurde bereits vieles gesagt. Insbesondere möchte ich hier wirklich die gute Arbeit der Hochschule Luzern herausstreichen, die auch im Leistungsbericht zum Vorschein kommt. Etwas möchte ich aber hier auch noch einmal unterstreichen, weil ich es für sehr bedeutend halte: Die Eigenkapitalreduktion der letzten Jahre. Es ist zu erwähnen, dass es eine geplante Reduktion des Eigenkapitals war. Verschiedene Kantone waren haben stark gespart. Man kann sagen, sie haben das Fett abgebaut, das vielleicht da und dort vorhanden war. Jetzt besteht am Ende dieser Berichtsperiode noch ein Eigenkapital von 3.2% – leider brach zwischenzeitlich die Corona-Pandemie aus. Man weiss

auch, dass sich die Corona-Auswirkungen negativ auf die Hochschule Luzern durchschlagen werden. Es kann im Moment noch nicht gesagt werden, wie sich das Eigenkapital entwickeln wird. Ich komme jetzt zum Jahresbericht 2019 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission. Daraus können Sie zur Kenntnis nehmen, dass KR Max Helbling und ich als Kommissionsmitglieder bereits in diesem Jahresbericht auf die Corona-Situation aufmerksam gemacht haben. Die Hochschule Luzern lebt letztendlich nicht nur von den Studenten aus der Zentralschweiz, sondern die Hochschule Luzern geniesst zum Glück ebenfalls eine hervorragende Reputation und zieht dadurch auch ausländische Studierende an. Im Rahmen von Corona können Sie sich vorstellen, dass dies im Moment sicher schwieriger ist als früher. Entsprechend ist es für die Hochschule Luzern im Moment Kaffeesatzlesen, ein Blick in die Kristallkugel, um zum Ausdruck zu bringen, mit welchen finanziellen Einbussen man rechnen muss. Wir ersuchen den Hochschulrat zusammen mit den Regierungen, die Situation gut im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, dass die Hochschule Luzern wieder gute Eigenkapitalanteile, gute Reserven erhält, damit sie ihren vierfachen Leistungsauftrag, der eben nicht nur aus der Ausbildung besteht, auch die Forschung ist ein wichtiger Bestandteil des Ganzen, wirklich gut wahrnehmen kann. Mit anderen Worten, der Regierungsrat ist diesbezüglich sicher mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Ich denke, dass hier in finanzieller Hinsicht inskünftig etwas auf uns zukommen könnte. Besten Dank.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Sprecher der GLP-Fraktion nehme ich auch zum Bericht Leistungsauftrag der Hochschule Luzern Stellung. Es wurde schon viel gesagt. Die aussergewöhnlich gute Arbeit der Hochschule auch im Vergleich zu anderen Hochschulen in der Schweiz zeigt sich in einer sehr tiefen Arbeitslosenquote ihrer Studienabgänger. Was auch sehr erstaunlich und für die Schweiz als Dienstleistungsland wirklich wichtig ist – wir sind auf gute Wissenschaftler, Leute aus den Bereichen Wirtschaft und Informatik angewiesen –, dass dementsprechend das Budget gestiegen ist. Es wurden Investitionen getätigt. Wir hoffen, dass es hier weiter vorwärtsgeht, damit wir attraktiv bleiben und mit der Hochschule Luzern weiterhin einen guten Hochschulpartner haben. Danke.

KRP René Baggenstos: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an unseren Bildungsdirektor.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Der Kanton Schwyz als kostenmässig drittgrösstem Mitträger der FHZ Hochschule Luzern muss ein grosses Interesse haben, dass es dieser Schule gut geht, dass diese auf solidem Kurs in die Zukunft voranschreiten kann. Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen für die anerkennende Aufnahme dieses Reportings über die Leistungsaufträge 2016–2019. Wir nehmen sehr ernst, was die Vorredner bereits erwähnt haben, wir verfolgen es mit grossem Interesse und natürlich im Rahmen unserer Verantwortung. Wir schauen aber auch sehr genau auf die drei Schlüsselaspekte: Qualität, Kosten und vor allem Wirksamkeit. Die Wirksamkeit ist der hauptsächliche Erfolgsfaktor für die Hochschule Luzern. Nämlich, welche Möglichkeiten haben die Absolventinnen und Absolventen? Unter diesem Aspekt weist die Hochschule Luzern eine sehr erfreulich hohe Erwerbsquote aus. Das zeigt, dass die Studierenden, die ein Diplom erworben haben, ein Master-, ein Bachelordiplom, sehr gut in der Wirtschaft platziert werden können. Uns liegt nun ein Reporting vor, womit uns aufgezeigt wird, wie die Hochschule bezüglich der Kostenstruktur, bezüglich den Infrastrukturen, bezüglich des Verhältnisses Flächennutzung pro Studierenden oder Kosten pro Studierenden im Vergleich mit den anderen Schweizer Fachhochschulen aufgestellt ist. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil alle Fachhochschulen den gleichen vierfachen Leistungsauftrag haben. Wir werden den Verlauf der Studiengänge selbstverständlich aufmerksam verfolgen. Dabei geht es darum, neue Studienangebote zu evaluieren und implementieren. Ich habe heute bereits diesbezüglich Impulse erhalten. Ein neuer Masterstudiengang könnte lauten: Von der Mutter zum Gebärsaalmanager. Wie schafft man es, dass man sich plötzlich zum Impulsgeber einer Idee profilieren kann? Aber auch auf der anderen Seite, dass bestehenden Studiengänge kritisch hinterfragt werden, dass man auch bereit ist, nachfrageschwache Stu-

diengänge aus dem Angebotskatalog zu nehmen. Es geht aber auch um die Konzentration der Standorte, die Konzentration der Ressourcen und der Kostenstrukturen. Und selbstverständlich verfolgen wir aufmerksam die Eigenkapitalsituation, diese hat sich jetzt mit der Corona-Situation akzentuiert. Wir haben im Unterschied zu anderen Fachhochschulen eine dünne Eigenkapitaldecke, ein dünnes Fundament. Wir sprechen bei der Hochschule Luzern von rund 3% Eigenkapital, dies im Vergleich zu anderen Schweizer Fachhochschulen, die 10/11% Eigenkapital aufweisen, diese haben im Moment einen längeren Atem. Wir verfolgen diese Situation selbstverständlich. Wir sind auch bereit, den Konkordatskantonen in der Zentralschweiz zur Seite zu stehen. Aber wir wollen die Corona-Diskussion jetzt nicht mit Trägerrestfinanzierungsbeiträgen vermischen, sondern wollen die Diskussion sorgfältig führen, was beinhaltet eine gute, eine vernünftige Eigenkapitalausstattung für die Hochschule Luzern, damit diese weiterhin solide aufgestellt und entwicklungsfähig bleibt. Ich habe es gesagt, Ziel muss es sein, dass wir auch Studiengänge schaffen, die auf dem Markt nachgefragt werden. Insofern will ich auch nur bedingt Einfluss nehmen. Wenn jetzt gewisse Studiengänge zurückgehen und die anderen erfreulich wachsen, dann ist dies ein Abbild, dass seitens der Wirtschaft nach diesen Studiengängen oder nach diesen Abgängern eine Nachfrage besteht. Wir wollen aber keine künstliche Quote oder künstlich an den Studiengängen schrauben. Damit wäre niemandem gedient, allen voran nicht den Absolventinnen und Absolventen. Bei fehlender Nachfrage auf dem Markt hätten wir das Ziel maximal verfehlt. Ich fasse zusammen: Es bleibt in Bezug auf Finanzen, Infrastrukturen, Studiengänge weiterhin eine grosse Herausforderung, mit der Hochschule Luzern auf dem Fachhochschulplatz Schweiz weiterhin erfolgreich und wettbewerbsfähig unterwegs zu sein und vor allem die Hochschule Luzern als erfolgreiche und profilierte Hochschule in der Zentralschweiz stärken zu können. Besten Dank für die positive Aufnahme dieses Reportings und für Ihre Unterstützung.

KRP René Baggenstos: Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen in der Detailberatung? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es ist kein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme eingegangen. Damit gilt der Bericht als zur Kenntnis genommen.

9. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2019 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) (Anhang 9)

KRP René Baggenstos: Die Kommissionssprecherin hat ihr Votum gehalten. Das Wort ist frei für Fraktionssprechende.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nachdem wir querfeldein durch diese zwei Traktanden gingen, nehme ich kurz zum Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2019 Stellung. Meine Ausführungen beziehen sich nicht auf den Bericht an sich, sondern darauf, was auf Seite 2 steht, nämlich auf die Aussichten für das Jahr 2020 und 2021. Das FHZ-Konkordat ist seit je her finanziell sehr mager ausgestattet. Das Ziel wäre eigentlich grundsätzlich ein Eigenkapital von 5% bis 10%, was circa 14 Mio. Franken bis 28 Mio. Franken entsprechen würde. In der Praxis dümpelt die Schule aufgrund dauernder Sparmassnahmen im Kanton Luzern immer eher um 5% herum, aktuell sogar beträgt das Eigenkapital nur 3.2%, was knapp 9 Mio. Franken entspricht und in der wirtschaftlichen Schönwetterphase viel zu wenig ist. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass der Ruf nach mehr Geld bereits im Raum steht. Dies wurde vorhin bereits erwähnt. Der Kanton Schwyz darf deshalb als Trägerkanton mit einem Anteil von knapp 7% in Zukunft vermutlich mehr bezahlen – dies natürlich zusätzlich zu den FHV-Beiträgen. Was mich dabei aber masslos ärgert, ist, dass die Interkantonale Geschäftsprüfungskommission schon seit bald zehn Jahren diesen Umstand bemängelt und Massnahmen fordert. Ich zitiere exemplarisch den Bericht IFHK 2013: Der Betriebsaufwand beträgt 234.5 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss von 0.4 Mio. Franken konnte aus dem Eigenkapital der Hochschule Luzern gedeckt werden. Es gilt, diese Entwicklung im Auge zu behalten, da nicht unbegrenzte Reserven vorhanden sind. Ähnliches

steht in den weiteren Bericht, passiert ist natürlich nichts. Die Schule operiert deshalb seit Jahren unter den geplanten Reserven, aktuell sogar 1.8% unter den Pflichtreserven gemäss Art. 31 des Konkordatsvertrages. Die SVP erwartet, dass die Steuerung einer Hochschule nicht nach dem System probieren und Hoffnung erfolgt, sonst müssen wir in Gottes Namen optimieren, z.B. bei den Weiterbildungen, hier ziehen wir seit Jahren nicht rentable Studiengänge mit. Auch wenn es weh tut, müsste man halt z.B. im Bereich der Kunst defizitäre Lehrgänge streichen. Nach den vorhin gehörten Aussagen von Regierungsrat Michael Stähli kommt bei uns etwas Hoffnung auf, dass man solche Studiengänge eliminieren wird. Wir erwarten deshalb natürlich auch einen entsprechend energischen Einsatz im Konkordatsrat, dass dies dann auch von Erfolg gekrönt wird. Die Mittel sollen wirtschaftlich und einer Hochschule mit Wirtschaftsfakultät würdig eingesetzt werden. Das wäre etwas, woran die SVP Freude hätte. Es kann nicht im Interesse des Kantons Schwyz sein, Geld nach Luzern zu pumpen, nur damit Luzern mit seinem Namen im Wettbewerb mit Zürich, Basel, Genf usw. brillieren kann. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur eine ganz kurze Replik. Vieles, was mein Vorredner gesagt hat, teile ich eigentlich und beurteile es betreffend Finanzierung gleich. Ich ziehe daraus natürlich etwas andere Folgerungen. Dass man plötzlich schauen muss, noch weniger Geld auszugeben, sehe ich überhaupt nicht so. Wir haben bereits eine sehr günstige Hochschule. Man sollte man eher schauen, dass diese zu mehr Geld kommt. Wenn man die Berichte anschaut, sieht man ganz klar, dass gerade im Bereich Soziales und Musik definitiv noch Handlungsbedarf besteht. Wenn über Abbau bei Kunst und Kultur gesprochen wird, kann die SP natürlich nicht einfach sitzen bleiben und nur zu hören. Wir sind selbstverständlich dagegen. Wenn die Kurse überhaupt nicht mehr gebraucht werden, können wir wieder darüber sprechen, das ist dann ein anderer Fall. Gerade in dieser Krise, unter der Kunst und Kultur sehr, sehr leiden, ist das ein falsches Statement, wenn man hier Einsparungen tätigen will. Danke vielmals.

KRP René Baggenstos: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Fraktionssprechenden, gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Eintreten ist auch hier obligatorisch. Wir sind in der Detailberatung. Gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gilt auch dieser Bericht als zur Kenntnis genommen.

10. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) (Anhang 10)

KRP René Baggenstos: Ich weise Sie daraufhin, dass die Rechts- und Justizkommission für zwei Konkordate zuständig ist und in ihrem Bericht beide Prüfberichte zusammengefasst hat. Zuerst erfolgt die Eintretensdebatte. Danach halten wir die Detailberatung zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und anschliessend zur Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult. Es gibt keinen Kommissionssprecher. Dann gehen wir weiter zu den Fraktionssprechenden. Das Wort ist offen für Fraktionssprechende. Es gibt keine Fraktionssprechende. Man sieht, es geht langsam gegen 17.00 Uhr. Gibt es allfällige weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Auch hier ist Eintreten obligatorisch. Dann kommen wir zur Detailberatung. Gibt es irgendwelche Rückmeldungen oder Wortmeldungen zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch? Nicht, dann gilt dieser Bericht als zur Kenntnis genommen. Gibt es Wortmeldungen zur Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht? Ebenfalls keine Wortmeldungen. Dann gilt auch dieser Bericht als zur Kenntnis genommen.

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus Sicht des Laboratoriums der Urkantone im März 2020: Die Vorgaben des Kantons Schwyz bzw. des Bundes sind vom Laboratorium übernommen worden, unter anderem wurden sämtliche Restaurants vom Laboratorium kontaktiert. Das ist sehr gut angekommen. Dies gab den Wirten Rückhalt, nicht alleine dazustehen. Finanzen: Die Betriebssoftware wird in den nächsten Jahren enorm viel Geld kosten, das heisst auf fünf Jahren verteilt Fr. 632 000.--. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass der Konkordatsbeitrag in den letzten zehn Jahren betreffend Laboratorium der Urkantone eigentlich nicht mehr angepasst wurde, im Gegenteil ist er 2015 um jährlich Fr. 150 000.-- gesenkt worden. Die Finanzen werden wahrscheinlich mittelfristig oder vielleicht schon nächstes Jahr ein Thema werden. Ein weiteres Detail aus dem Geschäftsbericht, das sehr interessant ist: In der öffentlichen Diskussion wird das Thema Tierschutz fast ausnahmslos mit der produzierenden Landwirtschaft in negativer Weise in Verbindung gebracht. Dass dies für das Image der Landwirtschaft sehr schädlich ist, dürfte allen bewusst sein. Die Situation rechtfertigt es, dass in der künftigen Jahresberichterstattung eine klare Trennung zwischen den produzierenden Landwirtschaftsbetrieben und den übrigen Tierhaltern vorgenommen wird. Es gilt auch zu überlegen, wie diese Entwicklung der Bevölkerung zu kommunizieren ist. Veterinärkontrolle: Die Beanstandungen betreffen zu einem Drittel die Landwirtschaft, zu einem Drittel die Haltung von Haustieren und zu einem Drittel die Haltung aggressiver Hunde. Trinkwasserversorgung: Nächstes Jahr ist die Trinkwasserinitiative ein Thema, auch im Kanton Schwyz. Das Laboratorium hat sämtliche Trinkwasserversorgungen, welche mehr als 500 Abnehmer beliefern, erprobt und das Trinkwasser auf Pestizidrückstände untersucht, insbesondere auf Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte. Insgesamt waren es 63 Trinkwasserversorgungen, 16 im Kanton Uri, 29 im Kanton Schwyz, 8 im Kanton Obwalden, 10 im Kanton Nidwalden. Sämtliche Trinkwasserversorgungen sind regelkonform. Lediglich bei je einer Quelle im Kanton Obwalden und im Kanton Schwyz konnte man Chlorothalonil unter dem Höchstwert nachweisen, Massnahmen waren aber nicht notwendig, also noch im grünen Bereich. Der Leistungsauftrag des Laboratoriums der Urkantone wird alle vier Jahre durch die Regierungen der Konkordatskantone erlassen. Die Aufsichtskommission ist deshalb dran, den Leistungsauftrag 2022–2025 vorzubereiten. Der Leistungsauftrag basiert auf den bundesrechtlichen Vorgaben. Das waren meine Ausführungen. Besten Dank.

KR Bruno Steiner-Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Adolf Fässler hat das Wichtigste erwähnt. Etwas ist aus meiner Sicht noch anzufügen. Es war sehr interessant, im Laboratorium die Geschäftsprüfung durchzuführen und den Herren etwas auf den Zahn zu fühlen. Ich muss sagen, die Interventionen der letzten Jahre haben nach meinem Dafürhalten gefruchtet. Gerade die Veterinärkontrollen werden professioneller durchgeführt und es gibt etwas weniger Ungeheimheiten. So müsste es eigentlich sein. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, beantrage ich Ihnen, den Prüfbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Laboratoriums der Urkantone zu genehmigen. Danke.

KR Albin Fuchs: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit Interesse habe ich den Jahresbericht des Veterinäramts der Urkantone und die Zusammenfassung der Kommissionssitzung zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Landwirtschaft ist sehr erfreulich, dass die Strafanzeigen gegen fehlbare Tierhalter erneut rückläufig sind. Befremdend ist aber für mich die Position in der Zusammenfassung genannten Organisation «Tier im Recht», welche die geringe Anzahl Strafanzeigen bemängelt. Damit unterstellt sie den verantwortlichen Kontrolleuren, dass sie ihre Aufgaben nicht korrekt ausführen, natürlich ohne entsprechende Beweise. Ich kann Ihnen versichern, die Kontrollen werden nach strengen Kriterien ausgeführt, nicht immer zur Freude von uns Bauern. Die we-

nigen Strafanzeigen sind das Resultat der strengen und steten Kontrollen. Mein Fazit: Die Kontrolleure des Laboratoriums der Urkantone erfüllen ihre Aufgabe korrekt und unsere Tierhalter leisten zum Wohl unserer Nutztiere ausgezeichnete Arbeit. Beides beurteile ich ausnahmslos positiv. Danke.

KRP René Baggenstos: Abends um 17.00 Uhr nimmt man es nicht mehr so genau mit Fraktionsprechenden oder sonstigen Wortmeldungen, deshalb gebe ich das Wort frei. Gibt es sonst noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist auch hier obligatorisch. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es irgendwelche Wortmeldungen in der Detailberatung? Das scheint ebenfalls nicht der Fall zu sein, dann wird auch dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

KRP René Baggenstos: Es ist bald, wie gesagt, 17.00 Uhr. Wir alle sind ziemlich müde, die Aufmerksamkeit lässt langsam nach. Ich beschliesse, dass wir hier die Sitzung für heute beenden. Die noch auf der Traktandenliste stehenden Vorstösse werden auf die nächste Sitzung verschoben. Diese findet am 24. Februar 2021 statt.

Dann habe ich noch ein paar Mitteilungen: Der Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit bittet die Kommissionsmitglieder, sich fünf Minuten nach Sitzungsende im kleinen Mythensaal für eine kurze Besprechung einzufinden. Ebenfalls werden die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission 15 Minuten nach Sitzungsende im Kantonsratssaal erwartet. Die nächste Ratsleitungssitzung findet am 14. Januar 2021, 07.30 Uhr statt.

Bitte bedienen Sie sich noch mit den Schwyzer Heften, die am Eingang zur Verfügung stehen, damit wir KR Franz-Xaver Risi nicht zumuten müssen, diese wieder mitzunehmen.

Es ist mir ein grosses Anliegen jetzt am Jahresende zu danken. Ein ganz grosser Dank gilt aus meiner Warte dem Sekretariat des Kantonsrates. Es wurde unter diesen speziellen Voraussetzungen super Arbeit geleistet, die mit einem hohen Aufwand verbunden war. Recht herzlichen Dank allen Mitarbeitenden des Sekretariats. Da kann man auch klatschen (Applaus).

Dann geht ein herzliches Dankeschön auch an das Team des MythenForums, alles hat bestens geklappt. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen unter diesen ganz besonderen Umständen speziell schöne und frohe Weihnachten und selbstverständlich einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich freue mich, dass wir uns im Februar gesund wiedersehen. Merci (Applaus).

Schwyz, 14. Januar 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

René Baggenstos, Kantonsratspräsident